



# Hilden

Prüfungsbericht und Testat des  
Rechnungsprüfungsamtes  
vom 07. Februar 2008 zur

Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden  
zum 01. Januar 2007

---

Testat des  
Rechnungsprüfungsausschusses  
vom 27. Februar 2008

<p>           Bericht des Rechnungsprüfungsamtes            über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007         </p>
--

1.	Prüfungsauftrag.....	5
1.1	Redaktionelle Hinweise:.....	6
2.	Grundsätzliche Feststellungen .....	7
2.1	Lage der Stadt Hilden.....	7
2.1.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung.....	7
2.1.1.1	Darstellung im Lagebericht zur künftigen Entwicklung sowie zu Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung .....	7
2.1.1.2	Stellungnahme der Rechnungsprüfung zur Lagebeurteilung, zum Bestand und zur Entwicklung der Stadt Hilden.....	11
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	13
3.1	Vorbemerkung.....	13
3.2	Allgemeine Grundlagen der Prüfung .....	13
3.2.1	Gegenstand der Prüfung .....	14
3.2.2	Art und Umfang der Prüfung .....	15
3.2.3	Ziel der Prüfung.....	15
3.2.4	Grundlagen der Prüfung.....	16
3.2.5	Dokumentation der Prüfung .....	17
3.2.6	Der risikoorientierte Prüfungsansatz .....	18
3.2.6.1	Die Wesentlichkeitsgrenze .....	18
3.2.6.2	Die Abschlussprüfung .....	19
3.2.7	Prüfungsübersicht .....	20
3.2.8	Die Prüferinnen und Prüfer.....	27
3.3	Prüfungserläuterungen.....	27
3.3.1	Grundsätzliches.....	27
3.2.2	Sicherheitsstandards und interne Aufsicht .....	28
3.2.3	Inventur und Inventar .....	31
3.2.3.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	36
3.2.3.2	Sachanlagen .....	37
3.2.3.3	Finanzanlagen.....	39

<p>Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007</p>
---

3.2.3.4	Umlaufvermögen .....	40
3.2.3.5	Eigenkapital.....	40
3.2.3.6	Sonderposten.....	41
3.2.3.7	Rückstellungen.....	43
3.2.3.8	Die Pensionsrückstellung .....	44
3.2.3.9	Passive Rechnungsabgrenzung der Friedhofsgebühren .....	52
3.2.4	Vollständigkeitserklärung .....	52
3.3	Ordnungsmäßigkeit der Buchführung.....	53
3.3.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	53
3.3.2	Prüfung der Softwareverfahren zur Buchhaltung .....	54
3.3.2.1	Allgemeines.....	54
3.3.2.2	Software zur Anlagenbuchhaltung.....	56
3.3.2.3	Inventarprüfung .....	57
3.3.3	Lagebericht .....	59
3.4	Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz .....	61
3.4.1	Feststellungen zur Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz.....	61
3.4.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen .....	61
4.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung.....	63
5.	Anlagen zum Prüfungsbericht .....	67
5.1	Pflichtbestandteile .....	67
5.1.1	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 .....	67
5.1.2	Lagebericht für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 .....	67
5.1.3	Anhang für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007.....	67
5.1.4	Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses.....	119
5.2	Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht .....	125
5.2.1	Rechtliche Verhältnisse.....	125
5.2.1.1	Organe und Vertretungsbefugnis .....	126
5.2.1.2	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	131

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

5.2.2	Wirtschaftliche Grundlagen .....	131
5.2.2.1	Allgemeine Angaben .....	131
5.2.2.2	Stadtgebiet .....	132
5.2.2.3	Bevölkerungsstruktur.....	132
5.2.2.4	Finanzen .....	134
5.2.2.5	Beteiligungen .....	135
5.2.2.6	Wesentliche Verträge .....	137
5.2.2.7	Mitgliedschaften .....	144
5.2.2.8	Veranlagungsregeln .....	145
5.2.2.9	Versicherungsschutz .....	148
5.2.3	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Eröffnungsbilanz zum 01.Januar 2007 .....	150
5.2.3.1	Aktivseite .....	150
5.2.3.1	Passivseite .....	158
5.2.4	Analysierende Darstellungen der Vermögens- und Schuldenlage .....	162
5.2.4.1	Vermögensstruktur .....	162
5.2.4.2	Kapitalstruktur .....	163
5.2.4.3	Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage .....	164
5.2.5	Vollständigkeitserklärung .....	165

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

## 1. Prüfungsauftrag

Gemäß § 92 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung (GO) prüft der Rechnungsprüfungsausschuss die Eröffnungsbilanz. Über Art und Umfang sowie das Ergebnis der Prüfung wird ein Prüfungsbericht erstellt, der den Bestätigungsvermerk oder den Vermerk über seine Versagung enthalten muss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seine Prüfung

- die Inventur,
- das Inventar und
- die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände

einzubeziehen.

Die Eröffnungsbilanz, der Anhang und der Lagebericht sind dahingehend zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln. Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind.

In den Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung gemäß § 101 Abs. 8 GO dieser Rechnungsprüfung. Somit oblag die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden zum 01.01.2007 (Anlagen 5.1.1 und 5.1.3) unter Einbeziehung der Anlagenbuchhaltung und des Lageberichts (Anlage 5.1.2) dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hilden.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) erstellt wurde.

### 1.1 Redaktionelle Hinweise:

Einige Prüfungsergebnisse sind im Bericht auch dargestellt, obwohl die Verwaltung einer Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes gefolgt ist.

Nicht ausgeräumte, abweichende Auffassungen ergaben sich nicht.

Dieser Bericht enthält einige **Hinweise** - insbesondere zu Sachverhalten, bei denen (noch) kein oder nur ein eingeschränktes Prüfungsergebnis erzielbar war -, die zur leichteren Identifikation nummeriert sind. Stellungnahmen der Verwaltung zu diesen Hinweisen sind nicht erforderlich.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes besonders relevante Aussagen wurden außerdem durch **seitliche Absatz-Markierungsstriche** hervorgehoben. Dies betrifft auch und insbesondere Themenbereiche, die in einigen Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses bereits schon einmal Gegenstand von Mitteilungen oder Beratungen waren, sowie Sachverhalte, die die Gemeindeprüfungsanstalt in ihrem Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden dargestellt hat.

Um die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das RPA im Jahr 2007 vorzubereiten und zu erleichtern, wurden die seit Anfang 2005 stattfindenden Arbeiten der Verwaltung begleitend geprüft. Es sollte angesichts des großen Vorbereitungsaufwandes auf jeden Fall vermieden werden, dass erst nach Fertigstellung der Eröffnungsbilanz Prüfungsbemerkungen gemacht werden müssten, die dann zu einer (teilweisen) Wiederholung dieser Arbeiten und damit zu einer Verzögerung der Bilanztestierung führen könnten. Auf diese Weise konnte zwischen der Verwaltung und dem RPA im Vorfeld eine Vielzahl von Problemen intensiv diskutiert und gelöst werden. Für die sehr konstruktive Zusammenarbeit mit der Verwaltung bedankt sich die Prüfung ausdrücklich.

Während der endgültigen Prüfung des Entwurfes der Eröffnungsbilanz hat die Verwaltung eine Reihe von Ergänzungen, Änderungen und Korrekturen vorgenommen, die sich aus eigenen Kontrollen ergeben haben oder auf Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes oder auf Feststellungen der Gemeindeprüfungsanstalt zurückzuführen sind. Der endgültige Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden zum 01.01.2007 trägt das Datum 24.01.2008.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1 Lage der Stadt Hilden**

#### **2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung**

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage der Stadt Hilden geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt Hilden wieder.

##### **2.1.1.1 Darstellung im Lagebericht zur künftigen Entwicklung sowie zu Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Im Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Hilden getroffen:

Im Haushaltsplan 2007 und für die Jahre 2008 und 2009 waren zunächst Entnahmen aus der rund 26,96 Mio. € betragenden Ausgleichsrücklage von 4,819 Mio. € (2007), 1,9 Mio. € (2008) und 1,3 Mio. € (2009) geplant. Die Entwicklung des Jahres 2007 lässt für 2007 jetzt höchstwahrscheinlich eine geringere Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erwarten. Außerdem wurde nunmehr auf Basis der Haushaltsdaten 2008 die Finanzplanung aktualisiert, so dass im Jahr 2008 nur noch eine Entnahme von 1,3 Mio. Euro vorgesehen ist. Planmäßig würde jetzt schon ab dem Jahr 2009 die Möglichkeit bestehen, der Ausgleichsrücklage wieder Beträge bis zum Erreichen des Anfangsbetrages der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Es darf jedoch nicht verkannt werden, dass die finanziellen Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform im Moment nicht konkretisiert werden können und daher nach wie vor Risiken in den kommenden Haushalten liegen.

Weiterhin ist die Finanzkraft der Stadt Hilden von relativ wenigen, großen Gewerbesteuerzahlern abhängig. Diese Entwicklung ist grundsätzlich zu begrüßen, allerdings birgt diese Situation auch Risiken, wenn Firmen die Stadt verlassen oder wenn es Ihnen wirtschaftlich „schlecht“ geht.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden weist mit einem Eigenkapital von rd. 60 % eine ausgesprochen gute Kapitalausstattung auf. Sehr moderat sind auch die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit rd. 26,1 Mio. Euro.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Pensions- und Beihilferückstellungen zu legen. Um die Verpflichtungen auf Dauer tragen zu können, wird sicherlich im Rahmen der Haushaltsplanungen 2008 die Frage zu beantworten sein, inwieweit hier finanzielle Mittel in einen Fonds, in langfristigen Verträgen, etc. eingezahlt werden müssen. Dieses ist von großer Bedeutung, weil die Rückstellungen aus den früheren - kameralen - Abschlüssen heraus systembedingt nicht finanziert wurden.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

**Zusammengefasste Darstellung der Bilanz**

Aktiva	Mio. €	in %	Passiva	Mio. €	in %
Anlagevermögen	490,7	98,5	Eigenkapital	289,5	58,1
Umlaufvermögen	7,1	1,4	Sonderposten	109,8	22,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,4	0,1	Rückstellungen	61,1	12,3
			Verbindlichkeiten	30,0	6,0
			Passive Rechnungsabgrenzung	7,8	1,6
Summe	498,2	100,0	Summe	498,2	100,0

**Aktiva**

Das Anlagevermögen stellt den Hauptteil des Vermögens auf der Aktivseite der Hildener Bilanz (Aktiva) dar. Der Wert dieses Anlagevermögens, zu dem insbesondere

- Immaterielle Vermögensgegenstände (Softwarelizenzen),
- Sachanlagen (Gebäude, Grundstücke, Fahrzeuge etc.)
- Finanzanlagen mit den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Ausleihungen

gehören, beträgt 490,7 Mio. €.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

Angesichts dieses Gesamtvermögenswertes nehmen die Finanzanlagen am Sachanlagevermögen mit 27,58 Mio. €. nur eine untergeordnete Rolle ein; alle Beteiligungen der Stadt Hilden betragen zusammengenommen nur 5,5 % der Hildener Bilanzsumme.

Noch geringeren Anteil an der Bilanzsumme hat das Umlaufvermögen mit 7,15 Mio. €. Das Umlaufvermögen setzt sich insbesondere aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

- den Vorräten (0,34 Mio. €),
- den Forderungen (5,06 Mio. € unter Berücksichtigung der pauschalen Wertberichtigung von 2,5 Mio. €) und
- den liquiden Mitteln (1,75 Mio. €).

Trotz der relativ geringen Größe des Umlaufvermögens wird im Lagebericht darauf hingewiesen, dass ein Schwerpunkt bei den Forderungen zu sehen ist, spiegeln sich doch darin die auch während der letzten (kameralen) Jahresabschlüsse gemachten Erfahrungen hinsichtlich der Zahlungssituation der Schuldner wider. Es hat sich gezeigt, dass es trotz aller Bemühungen schwierig ist, Außenstände einzutreiben. Per 04. Februar 2008 konnten durch Zahlungseingänge 1,3 Mio. € realisiert werden. Außerdem mussten bisher ausstehende Beträge in Höhe von 1,4 Mio. € befristet oder unbefristet niedergeschlagen werden (Insolvenzverfahren, eidesstattliche Versicherungen, verstorben, unbekannt verzogen etc.).

### **Passiva**

Die rechte Seite der Bilanz (Passiva) gibt Auskunft darüber, wie das auf der Aktiv-Seite bilanzierte Vermögen der Stadt finanziert wurde. Es ist hier zu erkennen, wie das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital aussieht.

Ganz oben auf der Passivseite der Bilanz wird das Eigenkapital mit 289,5 Mio. € genannt, was sich aus

- der allgemeinen Rücklage mit 257,16 Mio. €,
- der zusätzlichen zweckgebundenen Deckungsrücklage (Alte Haushaltsausgabereste aus dem kameralen Abschluss 2006) mit 5,37 Mio. €,

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

- der Sonderrücklage von 0,01 Mio. € und
- der Ausgleichsrücklage mit 26,96 Mio. €

zusammensetzt.

Die Sonderposten enthalten in erster Linie Beiträge und Landeszuweisungen mit einem Wert von 109,79 Mio. €.

Die Summe der Rückstellungen beträgt 61,19 Mio. €, wobei folgende Anteile enthalten sind:

- die Pensions- und Beihilferückstellungen mit 49,06 Mio. €,
- die Instandhaltungsrückstellungen für Gebäude etc. in Höhe von 3,94 Mio. €,
- die Rückstellungen über 2,7 Mio. € für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, geleistete Überstunden und Altersteilzeit sowie
- rund 5,4 Mio. € für Prozessrisiken aus lfd. Verfahren, Abrechnung der Erschließungsmaßnahme Giesenheide, Aufstockung Parkhaus Robert-Gies-Str., etc.

Die Position der Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 30,0 Mio. € enthält insbesondere

- die Verbindlichkeiten aus Krediten mit rd. 26,1 Mio. €,
- die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Leibrenten) mit 0,5 Mio. € und
- die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 3,3 Mio. €.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bestanden zum 01.01.2007 nicht.

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz waren passive Rechnungsabgrenzungen über 7,79 Mio. € zu bilden. Darin sind die Abgrenzung der Friedhofsgebühren mit 7,4 Mio. €, die Vorträge der Haushaltsvermerk 1 (z. B. nicht verausgabte Spendenbeträge aus dem Abschluss 2006) und die Überschüsse 2006 bei den Zuschussbudgets im Kultur- und Jugendbereich enthalten.

### **2.1.1.2 Stellungnahme der Rechnungsprüfung zur Lagebeurteilung, zum Bestand und zur Entwicklung der Stadt Hilden**

Der Lagebericht steht im Einklang mit der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt. Der Anhang enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Erläuterungen.

Die knappen Aussagen im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wieder.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Vorbemerkung**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Eröffnungsbilanz und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Hilden.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über die Eröffnungsbilanz unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Eröffnungsbilanz, bestehend aus der Inventur, dem Inventar, den örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, sowie dem Anhang (Anlagen 5.1.1 und 5.1.3) und dem Lagebericht der Stadt Hilden (Anlage 5.1.2) begleitend und nach der Bestätigung durch den Bürgermeister auch abschließend geprüft. Die Eröffnungsbilanz wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der Gemeindeordnung NRW bzw. Gemeindehaushaltsverordnung NRW aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Eröffnungsbilanz und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Eröffnungsbilanz und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Lageberichtes.

#### **3.2 Allgemeine Grundlagen der Prüfung**

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 92, 101, 103, 104 und 105 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erforderten es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, die Eröffnungsbilanz und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

### **3.2.1 Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 92 GO in Verbindung mit § 317 HGB

- das Inventar und die Inventur,
- die Buchführung und Rechnungslegung, soweit für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz relevant,
- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- die Sicherheitsstandards und die interne Aufsicht,
- der Entwurf der Eröffnungsbilanz,
- der Anhang,
- der Forderungsspiegel,
- der Verbindlichkeitspiegel,
- der Lagebericht und
- die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern.

Die Prüfung erfolgte im Hinblick auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Inventur und des Inventars und die Übereinstimmung der daraus entwickelten Eröffnungsbilanz sowie des Lageberichts,
- die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften (insbes. Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Handelsgesetzbuch) und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften und
- die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, soweit für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz von Bedeutung.

### **3.2.2 Art und Umfang der Prüfung**

Art und Umfang der Prüfung waren zunächst auf eine Vollprüfung ausgerichtet, deren Grundlage substantielle Prüfungshandlungen waren, was die Durchführung von Einzelfallprüfungen (Einsichtnahme, Vergleich, rechnerische Prüfung, Befragung, Bestätigung wie Beobachtung und Inaugenscheinnahme) bedeutet. Daneben wurde insbesondere bei hohen Fallzahlen berücksichtigt, ob und in welchem Umfang durch Systemprüfungen und Funktionsprüfungen ein Abstützen auf das interne Kontrollsystem (organisatorische Sicherungsmaßnahmen und in den Arbeitsablauf integrierte manuelle und maschinelle Kontrollen) möglich ist.

Der Prüfungsumfang orientierte sich an

- den organisatorischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der Stadt Hilden
- der Bedeutung der Prüfbereiche
- der Wahrscheinlichkeit von Fehlern
- der Prüfdurchführung in zeitgerechter und wirtschaftlicher Weise.

### **3.2.3 Ziel der Prüfung**

Prüfungsziel war dabei,

- die Vollständigkeit,
- die Richtigkeit,
- das Vorhandensein,
- die Rechnungsabgrenzung,
- die Bewertung und Berechnung,
- das wirtschaftliche Eigentum oder die Verpflichtungen sowie
- den ordnungsgemäßen Ausweis in Eröffnungsbilanz und Anhang

zu prüfen und wesentliche Fehler aufzudecken.

Die Prüfung war so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Hilden wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Prüfung erkannt werden.

Der Lagebericht wurde gemäß § 48 GemHVO in Verbindung mit § 101 Abs. 1 GemHVO dahingehend geprüft, ob er

- eine ausgewogene und umfassende Analyse darüber enthält, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Hilden vermittelt,
- bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen gemäß § 12 GemHVO einbezieht,
- über Vorgänge besonderer Bedeutung berichtet,
- unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises eingeht,
- die notwendigen Angaben für den Bürgermeister, den Kämmerer sowie für weitere Mitglieder des Verwaltungsvorstands und für die Ratsmitglieder enthält und
- den Grundsätzen ordnungsgemäßer Lageberichterstattung (GoL) entspricht.

#### **3.2.4 Grundlagen der Prüfung**

Die Prüfungen stützten sich auf folgende wesentlichen Rechtsgrundlagen, Erläuterungen und Kommentare:

- NKF-Einführungsgesetz NRW vom 16.11. 2004 mit den dort beschriebenen Änderungen der Gemeindeordnung (GO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) u. a. m.,
- Handreichungen des Innenministers 1. und 2. Auflage mit den Neufassungen GO und GemHVO,

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

- Handelsgesetzbuch (HGB),
- Checklisten zur Prüfung der Eröffnungsbilanz nach NKF (erstellt durch Mitarbeiter/innen der Rechnungsprüfungsämter der Städte Bottrop, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Köln, Leverkusen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen und Velbert) Stand März 2006,
- Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses nach neuem Gemeindehaushaltsrecht (verabschiedet durch den Arbeitskreis der Leiter/innen der Rechnungsprüfungsämter der größten deutschen Städte am 16/17.11.2005 in Frankfurt),
- Kommentar der Gemeindeprüfungsanstalt zum Gemeindehaushaltsrecht NRW (Stand 1.10.2006),
- Beck'scher Bilanz-Kommentar (5. Auflage 2003),
- Fachbuch Kommunales Finanzmanagement NRW (Bernhardt, Mutschler, Stocke-Feldmann),
- Verschiedene Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW),
- Bewertungsleitfaden der Stadt Hilden in der Fassung vom 19.09.2007,
- Inventurrichtlinien der Stadt vom 31.05.2005 und
- spezielle Vorschriften zu Bilanzpositionen (z.B. Gesetze, Erlasse usw.)

### **3.2.5 Dokumentation der Prüfung**

Die Prüfungen wurden seit dem Jahr 2005 bis zum Februar 2008 durchführt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Arbeitspapieren festgehalten; wesentliche Sachverhalte sind auch unter den Berichtspunkten 3.3.1 bis 3.3.3 dargestellt.

### **3.2.6 Der risikoorientierte Prüfungsansatz**

In den Fällen in denen eine Vollprüfung wegen des Umfangs der zu prüfenden Fälle nicht möglich war, wurden ersatzweise analytische Prüfhandlungen in Form von Plausibilitätsprüfungen (z. B. Gewichtung von Zahlen, Gegenüberstellung von Zahlen und Kennzahlen, Vergleiche) oder aber nach dem Stichprobenverfahren durchgeführt.

Im Verlaufe der begleitenden Prüfungen ergab sich schnell, dass die abschließende Prüfung schon aus Kapazitätsgründen auf dem risikoorientierten Prüfungsansatz würde fußen müssen.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung nach dem Hauptteil der im Jahr 2005 begonnenen, begleitenden Prüfung für die Durchführung der abschließenden Prüfung im Sommer des Jahres 2007 eine am Risiko der Stadt Hilden ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes, risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Hilden Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt. Dies geschah unter besonderer Berücksichtigung des Umstandes, dass es sich um die Prüfung der Eröffnungsbilanz handelte.

#### **3.2.6.1 Die Wesentlichkeitsgrenze**

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat die Rechnungsprüfung auch eine Wesentlichkeitsgrenze entsprechend der Regelungen des Prüfungsstandards 250 des Institutes der Wirtschaftsprüfer errechnet und dann als allgemeine Wesentlichkeitsgrenze auf 1.070.000 € festgelegt. Sofern die Prüfungen im Einzelfall einen Korrekturbedarf erkennen lassen, der diesen Wert nicht überschreitet, so kann eine solche Feststellung auch in dem Fall, dass die Verwaltung der Anmerkungen der Rechnungsprüfung nicht folgen und die Korrekturen nicht durchführen sollte, als nicht wesentlich angesehen werden.

In verschiedenen, begründeten Einzelfällen wurde jedoch auch mit erheblich geringeren, individuellen Wesentlichkeitsgrenzen bis hinunter auf 1.000 € (siehe Ziffer 3.3.2.2) operiert. Denn zur Bestimmung einer individuellen Wesentlichkeitsgrenze bestimmter einzelner Prüffelder kann ein beliebiger Wert bis in Höhe der Wesentlichkeitsgrenze verwendet werden.

So konnte berücksichtigt werden, dass Wesentlichkeit sich nicht nur quantitativ in einem Grenzwert, sondern auch qualitativ ausdrücken kann.

Die Wesentlichkeit kann sich insbesondere auch aus der Bedeutung einer verletzten Rechtsnorm ergeben. So wurde die Grenze von 1.000 € bei der Beurteilung der Erforderlichkeit von Wertkorrekturen in der Anlagenbuchhaltung herangezogen, die Vermögensgegenstände betrafen, die Bestandteil gebührenrechnender Einrichtungen sind. Tatsächlich wurden die betreffenden Korrekturen von der Verwaltung noch im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz durchgeführt.

### **3.2.6.2 Die Abschlussprüfung**

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in der Eröffnungsbilanz und des Lageberichtes ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Bürgermeisters und des Kämmers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz und des Lageberichtes.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit der Eröffnungsbilanz stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Hilden vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

### 3.2.7 Prüfungsübersicht

Während die begleitenden Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes bei der Erarbeitung der Grundlagen für die Eröffnungsbilanz durch die Verwaltung nahezu alle Bereiche vollständig abgedeckt haben, hat die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes für die **abschließende** Prüfung zu bestimmten Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt.

Die folgende Übersicht zeigt die unterschiedlichen Prüfungsbereiche, -schwerpunkte und -verfahren:

Bilanzposition	Begleitende Prüfung	Abschließende Prüfung
<b>A Aktiva</b>		
<b>1. Anlagevermögen</b>		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	Komplett	Stichproben der Übernahme in die und Berechnung in der Anlagenbuchhaltung
<b>1.2 Sachanlagen</b>		
<b>1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>		
1.2.1.1 Grünflächen	Grundsätzlich und Stichproben	
1.2.1.2 Ackerland	Grundsätzlich und Stichproben	
1.2.1.3 Wald, Forsten	Grundsätzlich und intensiv	Grundsätzlich und Stichproben

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

Bilanzposition	Begleitende Prüfung	Abschließende Prüfung
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	Grundsätzlich	
<b>1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	Komplett	Stichproben der Übernahme in die und Berechnung in der Anlagenbuchhaltung
1.2.2.2 Schulen	Komplett	Stichproben der Übernahme in die und Berechnung in der Anlagenbuchhaltung
1.2.2.3 Wohnbauten	Komplett	Stichproben der Übernahme in die und Berechnung in der Anlagenbuchhaltung
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	Komplett	Stichproben der Übernahme in die und Berechnung in der Anlagenbuchhaltung
<b>1.2.3 Infrastrukturvermögen</b>		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	Grundsätzlich und intensiv	Stichproben der Übernahme in die Anlagenbuchhaltung
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	Grundsätzlich und intensiv	Stichproben der Übernahme in die Anlagenbuchhaltung
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	Grundsätzlich und Stichproben, Übernahme aus Gebührenbedarfsberechnung	Übernahme in Anlagenbuchhaltung

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

Bilanzposition	Begleitende Prüfung	Abschließende Prüfung
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	Grundsätzlich und Stichproben, Bewertungsmodalitäten und Pavement-Managementsystem	Stichproben der Übernahme in die Anlagenbuchhaltung
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	Grundsätzlich und Stichproben	
<b>1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	Grundsätzlich	
<b>1.2.5 Kunstgegenstände, Baudenkmäler</b>	Grundsätzlich	
<b>1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge</b>	Grundsätzlich und Stichproben, teilweise Übernahme der Werte aus Gebührenbedarfsberechnungen	Stichproben der Übernahme in die Anlagenbuchhaltung
<b>1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	Grundsätzlich sowie Stichproben bei Inventurbegleitung und im Inventar	
<b>1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	Grundsätzlich	Stichproben
<b>1.3 Finanzanlagen</b>		
<b>1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	Grundsätzlich und intensiv	Stichproben der Übernahme in die Anlagenbuchhaltung
<b>1.3.2 Beteiligungen</b>	Stichproben	Stichproben der Übernahme in die Anlagenbuchhaltung
<b>1.3.3 Sondervermögen</b>	Grundsätzlich	
<b>1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	Grundsätzlich, komplett	
<b>1.3.5 Ausleihungen</b>		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	Grundsätzlich und Stichproben	

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

Bilanzposition	Begleitende Prüfung	Abschließende Prüfung
<b>2. Umlaufvermögen</b>		
<b>2.1 Vorräte</b>		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	Grundsätzlich und Stichproben bei Inventur	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	Grundsätzlich	
<b>2.2 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände</b>		
<b>2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>		
2.2.1.1 Gebühren	Grundsätzlich und Stichproben	
2.2.1.2 Beiträge	Grundsätzlich und Stichproben	
2.2.1.3 Steuern	Grundsätzlich und Stichproben	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	Grundsätzlich und Stichproben	Stichproben
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	Grundsätzlich und Stichproben	Stichproben
<b>2.2.2 Privatrechtliche Forderungen</b>		
2.2.2.1 Gegenüber dem privaten Bereich	Grundsätzlich und Stichproben	Stichproben
2.2.2.2 Gegenüber dem öffentlichen Bereich	Grundsätzlich und Stichproben	
2.2.2.3 Gegen verbundene Unternehmen	Grundsätzlich	

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

Bilanzposition	Begleitende Prüfung	Abschließende Prüfung
2.2.2.4 Gegen Beteiligungen	Grundsätzlich	
2.2.2.5 Gegen Sondervermögen	Grundsätzlich	
<b>2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände</b>		
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	Grundsätzlich	
<b>2.4 Liquide Mittel</b>		Komplett
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	Grundsätzlich und Stichproben	Stichproben

Bilanzposition	Begleitende Prüfung	Abschließende Prüfung
<b>B Passiva</b>		
<b>1. Eigenkapital</b>		
<b>1.1 Allgemeine Rücklage</b>	Grundsätzlich	Grundsätzlich
<b>1.2 Sonderrücklagen</b>	Grundsätzlich und intensiv	
<b>1.3 Ausgleichsrücklage</b>	Komplett	
<b>1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>		
<b>2. Sonderposten</b>		
<b>2.1 für Zuwendungen</b>	Grundsätzlich und Stichproben	Stichproben
<b>2.2 für Beiträge</b>	Grundsätzlich und intensiv	Stichproben der Übernahme in die Anlagenbuchhaltung
<b>2.3 für den Gebührenaussgleich</b>	Komplett	Stichproben der Übernahme in die Anlagenbuchhaltung

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

Bilanzposition	Begleitende Prüfung	Abschließende Prüfung
<b>2.4 Sonstige Sonderposten</b>	Grundsätzlich und Stichproben	Stichproben der Übernahme in die Anlagenbuchhaltung
<b>3. Rückstellungen</b>		
<b>3.1 Pensionsrückstellungen</b>	Grundsätzlich	Intensiv und Stichproben
<b>3.2 Reckstellungen für Deponien und Altlasten</b>	Grundsätzlich	
<b>3.3 Instandhaltungsrückstellungen</b>	Grundsätzlich und komplett	Stichproben der Übernahme in die Anlagenbuchhaltung
<b>3.4 Sonstige Rückstellungen</b>	Grundsätzlich und Stichproben	Stichproben der Übernahme in die Anlagenbuchhaltung
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
<b>4.1 Anleihen</b>	Grundsätzlich	
<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		
4.2.2 von Beteiligungen		
4.2.3 von Sondervermögen		
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	Grundsätzlich und Stichproben	Stichproben der Übernahme in die Anlagenbuchhaltung
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	Komplett	Stichproben der Übernahme in die Anlagenbuchhaltung
<b>4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	Grundsätzlich	

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

Bilanzposition	Begleitende Prüfung	Abschließende Prüfung
<b>4.4 Verbindlichkeiten aus Leibrenten (ähnlich Kreditaufnahmen)</b>	Komplett	
<b>4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	Grundsätzlich und Stichproben	
<b>4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	Grundsätzlich	
<b>4.7 Sonstige Verbindlichkeiten</b>		
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	Grundsätzlich und intensiv	Stichproben

Die Festlegungen der Abschreibungsdauern für die Stadt Hilden in der "Hildener" AfA-Tabelle wurden zu Beginn der Prüfungen begleitend geprüft.

Die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern sind nicht zu beanstanden. Soweit vom Innenministerium durch die GemHVO Rahmennutzungsdauern vorgegeben wurden, sind diese beachtet worden.

Die Inventuren wurden stichprobenartig begleitet.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

### 3.2.8 Die Prüferinnen und Prüfer

Die Prüfungsarbeiten wurden durchgeführt von

Michael Witek	Prüfungsleiter und Amtsleiter RPA
Birgit Fischer	Verwaltungsprüferin und stellv. Amtsleiterin
Stephanie Heise	Verwaltungsprüferin (seit Herbst 2007)
Klaus Spielmann	Technischer Prüfer
Barbara Stach	IT-Prüferin
Susanne Rother	Verwaltungsprüferin
Torsten Rekindt	Verwaltungsprüfer (von Herbst 2005 bis Sommer 2007)

Die vorgenannten Personen haben seit dem Jahr 2003 durch Teilnahme an unterschiedlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen die entsprechenden Qualifikationen zur Prüfung der Eröffnungsbilanz und der der Jahresabschlüsse im Neuen Kommunalen Finanzmanagement erworben.

### 3.3 Prüfungserläuterungen

Insbesondere wurden die im Folgenden näher dargestellten Prüfungshandlungen vorgenommen bzw. es wurden die genannten Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

#### 3.3.1 Grundsätzliches

Wie aus der vorstehenden Aufstellung der Bilanzpositionen bereits dargestellt ist, hat das Rechnungsprüfungsamt die Arbeiten der Verwaltung zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz bereits von Anfang an (seit 2005) begleitend geprüft.

Bevor absehbar war, dass das Rechnungsprüfungsamt analog zu dem Vorgehen von Wirtschaftsprüfern risikoorientiert prüfen würde, blieb dem Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der begleitenden Prüfungen bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz keine andere Möglichkeit, als möglichst vollständig zu prüfen und Stichproben weitgehend zu vermeiden. Aus diesem Grund sind eine ganze Reihe von Aktiva- und Passiva-Bewertungen nahezu vollständig geprüft worden.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

Erst in seiner Sitzung am 17.09.2007 konnte der Rechnungsprüfungsausschuss und zwei Tage später auch der Rat der Stadt die Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes sowohl für die Prüfung des Entwurfes der Eröffnungsbilanz als auch für die Prüfung der zukünftigen Jahresabschlüsse zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Die Abschlussprüfung drehte sich nun - abgesichert durch die Auswertungen der inzwischen fast abschließend durchgeführten "Risiko- und Umweltanalyse" und der Festlegung der Prüfstrategie - im Wesentlichen um die richtige und vollständige Aufnahme der vorgeprüften Sachverhalte in die Eröffnungsbilanz.

Während der endgültigen Prüfung des Entwurfes der Eröffnungsbilanz hat die Verwaltung eine Reihe von Ergänzungen, Änderungen und Korrekturen vorgenommen, die sich aus eigenen Kontrollen ergeben haben oder auf Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes oder auf Feststellungen der Gemeindeprüfungsanstalt zurückzuführen sind. Der endgültige Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden zum 01.01.2007 trägt das Datum **24.01.2008**.

### **3.2.2 Sicherheitsstandards und interne Aufsicht**

Zunächst haben sich durch das neue Finanzmanagement die Abläufe in der Buchhaltung nicht wesentlich verändert; diese Geschäfte unterliegen seit jeher der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. Aus diesem Grunde hat die Rechnungsprüfung zugestimmt, dass die Verwaltung eine Reihe von dennoch erforderlichen Anpassungen und Schaffungen von Dienstanweisungen erst im Laufe des Jahres 2007 nach den ersten "Gehversuchen" bei der NKF-Einführung durchführt. Wesentliche Grundlagen wie der Bewertungsleitfaden und die Inventurrichtlinie (DA) lagen natürlich bereits vor, wurden aber im Laufe des Prozesses weiter angepasst bzw. ergänzt.

Allerdings haben sich durch die Umstellung auf das NKF Änderungen in den Sicherheitsstandards, an die Anforderungen an die interne Aufsicht über die Finanzbuchhaltung sowie an die Verwaltung der Zahlungsmittel und der Wertgegenstände ergeben.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

Nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind deshalb nun u. a. Regelungen zu treffen über

- die Buchführung nach den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung und ordnungsmäßiger DV-geschützter Buchungssysteme (§ 27),
- die Erfassung und Prüfung der Zahlungsvorgänge (§ 30),
- die organisatorische und personelle Trennung der Zahlungsabwicklung von der Buchführung (§ 30),
- den täglichen Abgleich der Finanzmittelkonten mit den Bankkonten und den jährlichen Abschluss der Finanzmittelkonten (§ 30),
- die Aufbau- und Ablauforganisation der Finanzbuchhaltung (§ 31),
- Festlegungen im Zusammenhang mit dem Einsatz der Datenverarbeitung (§ 31),
- die Prüfung und Überwachung der Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung (§ 31),
- die Verwaltung der Zahlungsmittel (§ 31),
- Verwahrung von Wertgegenständen und Unterlagen (§ 31),
- Aufbewahrungsfristen und Reproduzierbarkeit von Daten aus DV-Verfahren (§ 58),
- die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen (§ 26),
- die Geltendmachung geringfügiger Ansprüche (§ 23).

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

Noch aus der Zeit des „alten“ Haushaltsrechts und mit der Einführung des NKF waren bzw. sind bereits folgende Dienstanweisungen und Regelungen vorhanden, die teilweise neu gefasst oder überarbeitet werden müssen (**fett gedruckt**):

- DA für Erst- und Folgeinventuren im Rahmen des NKF bei der Stadt Hilden (Inventurrichtlinie) vom 31.05.2005, nebst Anlagen wie Zeitplan, Sachplan, Personalplan, Arbeitsanweisung für die Aufnahmeteams bei der Durchführung der Inventur,
- Bilanzierungs- und Bewertungsleitfaden vom 26.04.2005, mit dem Stand der letzten Anpassung 19.09.2007
- Abschreibungstabelle für die Stadt Hilden,
- DA für Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse von Forderungen vom 10.11.2006 zum 01.01.2007,
- **DA für das Anordnungswesen vom 01.07.2004 mit Übergangsregelung zum 01.01.2007 in Bezug auf die Einführung von NKF,**
- **DA für die Stadtkasse Hilden vom 07.09.2004,**
- **DA über die Behandlung und Verwahrung von Wertgegenständen bei der Stadtkasse Hilden vom 15.12.1967,**
- **DA über die Einrichtung und Verwaltung von Handvorschusskassen vom 08.06.1999,**
- **DA für die Zahlstelle der Stadtkasse beim Sozialamt für die Abwicklung von Sofortzahlungen über das Sonderkonto vom 22.7.2002.**

Daneben bestehen einige Einzelverfügungen des Kämmerers, um während der Einführungsphase des NKF Regelungen zu treffen, die für einen reibungslosen Ablauf des täglichen Geschäftes sorgen.

Durch Verfügung des Kämmerers vom 26.06.2006 haben die bisherigen Dienstanweisungen (u. a. die DA für das Anordnungswesen) während der Einführung des neuen Finanzmanagements Gültigkeit behalten und sind auch aktuell noch analog anzuwenden.

Nach § 91 GO NRW (Fassung bis 31.12.2004) sind ein Kassenverwalter und ein Stellvertreter bestellt, die auch weiterhin die Aufgaben des Verantwortlichen für die Zahlungsabwicklung (NKF) übernommen haben. Für die Buchführung ist die Sachgebietsleitung „Zentrale Buchführung“ verantwortlich. Eine formale Bestellung nach § 93 GO NRW eines/einer Verantwortlichen und einer Stellvertretung für die Zahlungsabwicklung sowie für die Buchführung wurde zwischenzeitlich vorgenommen.

**Hinweis 1:** Da die vorhandenen Dienstanweisungen mit Ausnahme der Inventurrichtlinie und der Dienstanweisung für Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse auf altem Haushaltsrecht, insbesondere auf der außer Kraft getretenen Gemeindekassenverordnung beruhen, ist eine Aktualisierung unumgänglich.

**Hinweis 2:** Eine Entscheidung gem. § 23 Abs. 4 GemHVO über die Geltendmachung geringfügiger Ansprüche ist ebenfalls zu treffen.

### 3.2.3 Inventur und Inventar

Gemäß § 28 GemHVO sind in der Inventur die im wirtschaftlichen Eigentum einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes stehenden Vermögensgegenstände, die Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Inventur vollständig aufzunehmen.

In den Handreichungen zum NKF, 2. Auflage, wird in den Ausführungen zu § 28 GemHVO die Inventur als „Bestandsaufnahme zur lückenlosen, mengen- und wertmäßigen Erfassung des Vermögens und der Schulden einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes zu einem bestimmten Stichtag durch Inaugenscheinnahme“ dargestellt.

Die Inventurrichtlinie der Stadt Hilden legt fest, dass das unbewegliche und bewegliche Vermögen sowie die Schulden zu erfassen sind.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

Die Inventurunterlagen und das Inventar sind Bestandteile der Rechnungslegung. Die Inventur muss die gleichen formalen Grundsätze erfüllen wie das übrige Rechnungswesen. Für die Planung, Durchführung, Überwachung und Auswertung der Inventur sind daher die folgenden Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur zu beachten:

- Vollständigkeit der Bestandsaufnahme,
- Richtigkeit der Bestandsaufnahme,
- Einzelerfassung der Bestände,
- Nachprüfbarkeit der Bestandsaufnahme,
- Grundsatz der Klarheit und
- Grundsatz der Wirtschaftlichkeit.

Die konkrete Umsetzung der Erstinventur bei der Stadt Hilden erfolgte als Beleginventur und als körperliche Inventur unter Federführung des Amtes für Finanzservice. Hierbei stützte sich die Beleginventur - insbesondere für die nicht beweglichen Anlagegüter - auf die in den Fachämtern vorhandenen Unterlagen, z.B. bei den Grundstücken und Immobilien auf die in den Ämtern 26, 61 und 66 belegbaren Daten. Auch die Katasterdaten des Kreises Mettmann wurden intensiv herangezogen. Die Daten wurden von den Fachämtern und dem Amt für Finanzservice ermittelt; zusammengestellt und abschließend bewertet. Insbesondere hat das Amt für Finanzservice eine Vollständigkeitskontrolle aller im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Hilden stehenden Flurstücke durchgeführt, von deren Wirksamkeit sich das Rechnungsprüfungsamt überzeugt hat.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zur Eröffnungsbilanz, der diesem Prüfungsbericht als Anlage beigefügt ist, ausführlich dargestellt. Neben dem allgemeinen Hinweis auf die Bilanzierung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung

- a) Prinzip der Einzelbewertung,
- b) Vorsichtsprinzip,

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

- c) Prinzip der Bilanzkontinuität,
- d) Stetigkeit der Bewertungsmethode,
- e) Realisationsprinzip,
- f) Imparitätsprinzip,
- g) Prinzip der Wertaufhellung und
- h) Periodisierungsprinzip

wurden auch im Bewertungs- und Bilanzierungsleitfaden der Stadt Hilden umfangreiche Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Bilanzpositionen gegeben.

Nach § 54 GemHVO ist die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz durch geeignete Verfahren auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorzunehmen. Unter dieser Prämisse sind unter anderem folgende Bewertungen erfolgt:

Alle **unbebauten und bebauten Grundstücke und Gebäude** einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sind über das Liegenschaftskataster erfasst und entsprechend der Bodenrichtwertkarte unter Berücksichtigung der besonderen NKF-Bewertungsvorschriften bewertet worden.

Zur Ermittlung des im städtischen Eigentum befindlichen **Infrastrukturvermögens** einschließlich der Anlagen im Bau wurden Katasterunterlagen ausgewertet.

Die **Straßen, Wege und Plätze** sind dann im Verlaufe der Jahre 2005 und 2006 durch ein Fachunternehmen befahren bzw. begangen worden, um detaillierte Zustandserfassungen vorzunehmen, und dann in das neugeschaffene Pavement-Managementsystem der Stadt eingepflegt worden.

Die **Daten der Kanalsysteme** wurden dem Bestandsverzeichnis des Fachingenieurbüros entnommen, welche seit Jahren die Anlagenbuchhaltung der Kanäle für die gebührenrechnende Einrichtung "Abwasserentsorgung" durchführt.

**Hinweis 3:** Im Zuge dieser Heranziehung hatte die Rechnungsprüfung seinerzeit empfohlen, die technische Anlagenbuchhaltung dieses Ingenieurbüros zu einer Unteranlagenbuchhaltung der Anlagenbuchhaltung der Stadt Hilden zu erklären. Damit sollte die Übertragung buchhalterischer Pflichten auf das Ingenieurbüro und die Einräumung von Prüfungsrechten für das RPA verbunden werden.

Da dies noch nicht geschehen ist, wird hiermit noch einmal erinnert.

Die **Gebäude im Eigentum der Stadt** wurden durch zwei Mitarbeiterinnen der Stadt einzeln begangen, aufgenommen und mittels Neubauerstellkostenmethode bewertet.

Bei den Begehungen vorgefundene Mängel bzw. Schäden wurden detailliert dokumentiert und flossen entweder über Abschläge in die einzelnen Bewertungen ein oder wurden zu Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen. Die Rechnungsprüfung hat jede einzelne Gebäudebewertung und Rückstellungsbildung in diesem Bereich geprüft.

Für die Finanzierung einer Vielzahl von Anlagegegenständen hat die Stadt seinerzeit **Zuweisungen und Zuschüsse** erhalten. Diese Zuweisungen und Zuschüsse wurden jetzt mit ihren Zeitwerten in Sonderposten bilanziert, um dann parallel zur Abschreibung „ihrer“ Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst zu werden.

Weiter sind **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** in Höhe der bisher vorhandenen Gebührenaussgleichsrücklage gebildet worden.

Für **Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Vorräte** sind vorsichtig geschätzte Zeitwerte bzw. Erinnerungswerte in Ansatz gebracht worden, die teils von den Fachämtern ermittelt und teils vom Amt für Finanzservice als Richtwerte vorgegeben worden waren.

Die **liquiden Mittel, die Wertpapiere des Umlaufvermögens und des Anlagevermögens und die Verbindlichkeiten aus Krediten** sind durch Kontoauszüge der betreffenden Geldinstitute nachgewiesen.

Bei den **Forderungen** sind alle bisher kameral geführten Forderungen und zusätzlich die kameralistisch außerhalb der Buchhaltung nachgehaltenen Forderungen (z.B. Niederschlagungen) in Ansatz gebracht worden. Die Wertberichtigungen orientierten sich an den vorliegenden Erfahrungswerten.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden von der Rheinischen Versorgungskasse nach den Vereinfachungsregeln des Innenministers errechnet, soweit keine exakteren Daten ermittelt werden konnten.

Weitere **sonstige Rückstellungen** wurden für Altersteilzeit, Überstunden und nicht genommenen Urlaub in Höhe der erworbenen (errechneten) Ansprüche (Arbeitszeitguthaben x Stundensätze) ebenso gebildet.

Die Aktiven und Passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** sind durch entsprechende Auszahlungen bzw. Einzahlungen belegt.

An der körperlichen Bestandsaufnahme (Inventur) der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten hat die örtliche Rechnungsprüfung vom 29.12.2006 bis zum 12.01.2007 beobachtend teilgenommen, um sich stichprobenartig davon zu überzeugen, dass die Inventur gründlich und sachgerecht vorbereitet worden ist, dass die in den Inventurrichtlinien dargestellten Verfahren auch tatsächlich und ordnungsgemäß angewandt worden sind und zu zuverlässigen Ergebnissen geführt haben.

Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die örtliche Rechnungsprüfung hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

### 3.2.3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus den verschiedenen **Softwarelizenzen**. Die Zusammenstellungen und Wertermittlung dieser Lizenzen ist begleitend geprüft worden. Bei der stichprobenhaften Prüfung der abschließenden Übernahme und Weiterverarbeitung der ermittelten Werte in die Anlagenbuchhaltung wurde festgestellt, dass an verschiedenen Softwareprodukten in der Vergangenheit Veränderungen oder Ergänzungen vorgenommen worden waren, die natürlich im Rahmen der Zeitwertermittlungen von den Fachämtern entsprechend berücksichtigt worden sind.

Im Zuge des Nachrechnens durch die Software der Anlagenbuchhaltung wurden diese Anlagengüter allerdings so betrachtet, als ob der gegenwärtige Ausstattungsumfang bereits vom Tage der ersten Anschaffung an vorgelegen hätte.

Durch diese Zusammenfassung aller vergangenen Veränderungen eines Anlagegutes wurden natürlich die vergangenen Abschreibungsbeträge und damit auch die zukünftigen Jahresabschreibungen verändert.

Die aufgefallenen Abweichungen, die im Zuge der Stichprobenkontrolle auch an anderen Anlagengütern sichtbar wurden, werden allerdings von der Rechnungsprüfung als nicht wesentlich betrachtet, da sie die Wesentlichkeitsgrenzen bei Weitem unterschreiten.

Die Erfassung der Software-Produkte erfolgte irrtümlich unter der Buchungsgruppe „DV-Software“. Die Stadt Hilden hat aber lediglich die Lizenzen für die Software erworben, so dass die korrekte Buchungsgruppe „Lizenzen“ lauten muss. Die Umbuchungen wurden vorgenommen

Die Stadt Hilden und einige der Hildener Schulen besitzen verschiedene **Rechte** an Namensbezeichnungen im Internet (z.B. „hilden.de“ oder „stadt-hilden.de“), die mit einem Erinnerungswert aktiviert werden sollten. Dies ist zunächst unterblieben, die Wesentlichkeitsgrenze ist wohl nicht betroffen. Inzwischen wurden diese Rechte bilanziert.

### 3.2.3.2 Sachanlagen

Die Aufnahme und Bewertung des **Immobilienvermögens** ist intensiv und begleitend geprüft worden, abweichende Auffassungen der Rechnungsprüfung sind noch während der Erstellung der Eröffnungsbilanz mit der Verwaltung bearbeitet und eingearbeitet worden.

Hinsichtlich der durch die Stadt vergebenen **Erbbaurechte** und der Bilanzierung der mit diesen Erbbaurechten belasteten Grundstücken sind die Verwaltung und das Rechnungsprüfungsamt der Argumentation der Gemeindeprüfungsanstalt nicht gefolgt, die etwaigen Wertminderungen der betroffenen Grundstücke durch zu niedrigen Pachtzins seien bilanztechnisch (bei den Aktiva) zu berücksichtigen und könnten dann im Verlaufe des Pachtzeitraumes „aufgelöst“ werden. Die bilanzielle Berücksichtigung solle analog zu den Wertminderungen geschehen, die laut Handreichung des Innenministers vom Dezember 2006 durch fehlende oder unzureichende Wertminderungsklauseln in Erbbaurechtsverträgen zu erfolgen hätten.

Diese Argumentation hat die Verwaltung und das Rechnungsprüfungsamt nicht überzeugt, da

- erstens die Erbbauzinssätze und deren Höhe in der innenministeriellen Handreichung selbst gar nicht genannt sind,
- zweitens die Höhe der vereinbarten Erbbauzinssätze angesichts einer üblichen Laufzeit von 99 Jahren und der während dieses Zeitraums zu erwartenden Änderungen der marktüblichen Zinssätze nicht ohne weiteres beurteilt werden kann,
- drittens in vielen Erbbaurechtsfällen die Höhe des Zinssatzes variabel ist und sich mit der persönlichen Situation des Erbbaurechtsnehmers/der Erbbaurechtsnehmerin ändert. Die Zinshöhe kann unter anderem abhängen von der Anzahl und/oder dem Alter der Kinder, die das fragliche Grundstück bewohnen und
- viertens überhaupt nicht geregelt ist und auch die Gemeindeprüfungsanstalt nicht erklären konnte, wie denn die „Auflösung“ der anfänglich in einer Summe zu bilanzierenden und damit den Haushaltsausgleich in diesem Jahr erschwernenden Wertminderung stattfinden soll.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

Es bestünde nämlich außerdem bei einer unmittelbar im Jahr einer Erbbaurechtsvergabe bilanztechnisch zu berücksichtigenden Wertminderung das Problem, das der gesamte, in den folgenden 99 Jahren (durch einen zu geringen Erbbauzins, wenn es denn so sein müsste,) entstehende Aufwand den Haushaltsausgleich belasten würden, was einen erheblich prohibitiven Effekt bezüglich der Vergabe von Erbbaurechten haben dürfte.

Natürlich gibt die Stadt bei der Vergabe eines Erbbaurechtes die wirtschaftliche Verfügungsgewalt an einem Grundstück ab, allerdings nur temporär, wenn auch für einen langen Zeitraum. Entweder wird das verpachtete Grundstück am Ende der Erbbaupachtzeit bei entsprechendem Ausgleich für aufstehende Bauten an die Stadt zurückfallen, oder der bisherige Erbbauberechtigte wird das Grundstück endgültig erwerben. In beiden Fällen wird das betreffende Grundstück am Ende des Erbbaupachtzeitraumes seinen üblichen Wert zurückerlangen, so dass im Falle eines zu geringen Erbbauzinses der Wert des Grundstückes zwar für 99 Jahre gemindert sein könnte, aber eben nicht auf Dauer.

Im Übrigen ist die Frage zu stellen, warum aus bilanztechnischer Sicht überhaupt ein Zwang gegeben ist, dass Grundstückswerte „verzinst“ werden müssen. Es ist doch festzustellen, dass die Städte bei Weitem nicht bei jedem ihrer Grundstücke eine Rendite anstreben; es existieren auch Bauland-Grundstücke, die über Jahre hinweg brach liegen und nicht genutzt werden, also aktuell auch keine Rendite bringen. Deshalb ist nicht nachvollziehbar, warum es überhaupt „zu geringe“ Pachtzinsen geben kann, wenn ein Teil der städtischen Grundstücke gar keine Rendite erbringt und dennoch nicht im Wert gemindert wird.

Bei der Prüfung der Inventurdaten war aufgefallen, dass die Einrichtungsgegenstände des Spielhauses auf dem Abenteuerspielplatz nicht in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen worden und daher im Entwurf der Eröffnungsbilanz nicht enthalten waren. Auf Grund des Hinweises der Rechnungsprüfung wurden die Gegenstände mit einem Zeitwert von insgesamt 33.534 € inzwischen nach erfasst.

### 3.2.3.3 Finanzanlagen

Die Werte der **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind bis auf den Wert der Stadtwerke Hilden GmbH, deren Wert von dem Wirtschaftsprüfer der Stadtwerke Hilden GmbH als Substanzwert berechnet worden ist, mit der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode ermittelt worden. Nach Einschätzung der Verwaltung und des Rechnungsprüfungsamtes war die „Bedeutung“ der Gesellschaften an ihrem vorgeblichen Wert nach Eigenkapital-Spiegelbild-Methode und dem Bilanzvolumen bzw. dem Eigenkapitalsumme der Stadt Hilden zu messen (hier: < 1 %).

Die Werte der folgenden 4 Gesellschaften betragen in der Eröffnungsbilanz nach der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode:

- |  |                |
|--|----------------|
| • Gemeinnützige Jugendwerkstatt mbH                    | 196.142,77 €   |
| • Gemeinnützige Seniorendienste<br>„Stadt Hilden“ GmbH | 3.117.026,43 € |
| • Stadthalle Hilden mbH                                | 1.887.336,36 € |
| • Wohnungsbaugesellschaft mbH                          | 2.201.250,31 € |

Der Wertermittlung durch die Stadt Hilden hält die Gemeindeprüfungsanstalt entgegen, dass die Werte dieser vier Gesellschaften ebenfalls mittels Substanzwertermittlungen durch Wirtschaftsprüfer durchzuführen gewesen seien, da die jeweilige Beteiligung der Stadt mit 100% und die damit vorhandene „nicht untergeordnete Bedeutung,“ für ein den „tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage“ dieser Gesellschaften gegeben sei.

Nach Einschätzung der Rechnungsprüfung würde allerdings die Durchführung solcher nicht unaufwendiger Substanzwertermittlungen aller Voraussicht nach nicht zu Wertveränderungen der Gesellschaften führen, die die Wesentlichkeitsgrenze übersteigen würden, da alle vier Gesellschaften insbesondere darauf ausgelegt sind, keinen Gewinn zu machen.

Die Argumentation der Verwaltung stützt sich insbesondere auf den relativ geringen Anteil dieser Beteiligungen der Stadt Hilden mit einem Eigenkapital-Spiegelbild-Wert von rund 7,4 Mio. € am Gesamtvermögenswert von 490,7 Mio. € (etwa 1,5 %).

Daher ist die Rechnungsprüfung hier der Verwaltung gefolgt, auf die Durchführung von Wertermittlungen nach der Substanzwertmethode durch Wirtschaftsprüfer zu verzichten.

Für die **Zweckverbände**

- Erholungsgebiet Ittertal,
- Gesamtschule Langenfeld-Hilden und
- VHS Zweckverband Hilden-Haan

wurden noch keine Eröffnungsbilanzen erstellt, so dass lediglich jeweils 1 € als Erinnerungswert aufgenommen wurde. Die von den Zweckverbänden im Rahmen ihres Umstieges auf das NKF selbst zu ermittelnden Eigenwerte müssen später mit den auf die Stadt Hilden entsprechenden Anteilen nachgebucht werden. Es ist zu erwarten, dass der Zweckverband Hilden-Haan auf Grund der Pensions- und Beihilferückstellungen ein negatives Eigenkapital aufweisen wird, so dass es hier wohl bei der Ausweisung des Erinnerungswertes von einem Euro bleiben wird. Dieser Wert wurde gegenüber dem Entwurf der Eröffnungsbilanz auf Anregung der Gemeindeprüfungsanstalt von 0 € auf 1€ korrigiert.

#### 3.2.3.4 Umlaufvermögen

Die **Vorräte** (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) sind durch Inventur ermittelt worden; ihr Gesamtwert betrug zum Bilanzstichtag 337.255,05 €.

Von der zutreffenden Bilanzierung der **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sowie der Verbindlichkeiten hat sich die Rechnungsprüfung in Stichproben überzeugt. Unter anderem wurde überprüft, dass sehr alte Forderungen mit zweifelhafter Werthaltigkeit vor ihrer Bilanzierung berichtigt worden sind.

#### 3.2.3.5 Eigenkapital

Die **Ausgleichsrücklage** wurde entsprechend der Feststellung der Gemeindeprüfungsanstalt gegenüber dem Entwurf der Eröffnungsbilanz um die Position „Zuweisung Entwicklungszusammenarbeit“ bereinigt.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

Der Grund für diese Korrektur ist, dass diese Zuweisungsart seit dem Jahr 2004 nicht mehr als allgemeine Zuweisung gilt. Es handelt sich um einen Betrag von 1.405,00 €, um den sich die Ausgleichsrücklage auf dann 26.961.587,00 € verringert.

Der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes, die Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2006 nicht in einer Sonderrücklage zu passivieren, sondern innerhalb der allgemeinen Rücklage und nur als Davon-Position: „Zusätzliche zweckgebundene Deckungsrücklage“ auszuweisen, wurde entsprochen. Der Feststellung der Gemeindeprüfungsanstalt, die Bildung der Deckungsrücklage sei in der Eröffnungsbilanz nicht zulässig, wird seitens der Verwaltung und des Rechnungsprüfungsamtes mangels zu Grunde liegender gesetzlicher Bestimmungen allerdings nicht gefolgt.

### 3.2.3.6 Sonderposten

Die beiden **Stiftungen** waren im Entwurf der Eröffnungsbilanz mit 1.536.210,53 € (Sport- und Kulturstiftung - Bilanzposition A.1.3.2 Beteiligungen) und 6.874,07 € (Familienstiftung Lieven - Bilanzposition A.1.3.3 Sondervermögen) enthalten; laut Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt sind jedoch für beide Stiftungen gemäß der Handreichung des Innenministeriums, 2. Auflage, entsprechende Passivierungen als Sonderrücklage (Sport- und Kulturstiftung) bzw. Sonderposten (Familienstiftung Lieven) erforderlich. Die Begründung zur Erforderlichkeit eines Sonderpostens für die Familienstiftung Lieven ist nachvollziehbar; der Sonderposten wurde inzwischen in der Bilanz ausgewiesen.

Hinsichtlich einer Sonderrücklage für eine kommunale Stiftung wie die Sport- und Kulturstiftung ist die Handreichung nach Auffassung der Rechnungsprüfung allerdings weit weniger schlüssig. Sie begründet im Wesentlichen die Einrichtung einer Sonderrücklage damit, dass im Eigenkapital eine Verwendungsbeschränkung für das **Stiftungsvermögen** dargestellt werden muss, um die Zweckbindung der **Stiftungserträge** zu verdeutlichen. Die Stiftungserträge selbst, die ja nach Stiftungsrecht ohnehin nur für die für sie bestimmten Zwecken verwendet werden dürfen, werden hingegen überhaupt nicht gesondert dargestellt und sind nicht einmal in der Bilanz enthalten. Die Erforderlichkeit der Passivierung wird - anders als von der Gemeindeprüfungsanstalt - seitens der Rechnungsprüfung demzufolge nicht gesehen.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

Da die Ausweisung einer Sonderrücklage für eine kommunale Stiftung nur eine andere Darstellung des Eigenkapitals ohne weitere Auswirkungen bedeutet, bleibt eine Ausweisung aus Sicht der Rechnungsprüfung freigestellt. Tatsächlich hat sich die Verwaltung entschieden, hier keine Sonderrücklage auszuweisen.

Insgesamt hat die Stadt Hilden in der Vergangenheit **Zuwendungen für investive Zwecke** erhalten, die als **Sonderposten** zu passivieren waren, welche dann entsprechend der Abschreibungen der einzelnen Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen sind. Insgesamt ergaben sich aus den Jahresrechnungen der Stadt sowie einer Übersicht des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik aus der Ermittlung und Indizierung 660 Sonderposten, die mit "ihrem" jeweiligen Vermögensgegenstand in der Anlagenbuchhaltung verknüpft wurden.

Die im Rahmen der durch die Gemeindeprüfungsanstalt durchgeführten Prüfung angesprochene Möglichkeit der detaillierteren Indizierung der Sonderposten für die allgemeinen Investitionszulagen ist die Verwaltung gefolgt. Auf Grund dieser Änderung erhöht sich der in der Eröffnungsbilanz einzustellende Gesamtwert der Sonderposten aus der allgemeinen Investitionszulage von 15.866.554,53 € um 793.726,08 € auf 16.660.280,61 €. Durch die Erhöhung der ertragswirksamen Auflösungen dieser Sonderposten werden die zukünftigen Haushaltsausgleiche also erleichtert.

Die Höhe der ertragswirksamen Auflösungen wird über die Jahre nicht gleich bleiben, sondern von Jahr zu Jahr differieren, wie sich im weiteren Text zeigt:

Im Entwurf der Eröffnungsbilanz waren die Sonderposten aus den allgemeinen Investitionszulagen noch als pauschal ermittelte Beträge eingestellt, wie es die erste Handreichung des Innenministers aus April 2005 zugelassen hat.

Die zweite Handreichung des Innenministers vom Dezember 2006 empfiehlt nun jedoch eine detaillierte, bilanzielle Zuordnung des auf die einzelnen Vermögensgegenstände des entsprechenden Jahres entfallenden, indizierten Zuwendungsbetrages. Für den Entwurf der Eröffnungsbilanz hatte die Verwaltung zunächst die Zuwendungsbeträge auf die verschiedenen, in Frage kommenden Vermögensgegenstände verteilt, die Gesamtsumme der verteilten Beträge aber in nur einen einzigen Sonderposten eingestellt, um diesen über gemittelten Zeitraum von 22 Jahren aufzulösen.

Mit der nun erfolgten detaillierteren, bilanziellen Ausweisung als einzelne Sonderposten wurde eine weitgehend jahresgerechte Zuordnung der Investitionspauschalen und der Anlagengüter erreicht; die Summe dieser Sonderposten verändert sich dadurch in der Eröffnungsbilanz nicht. Allerdings wird die Summe der ertragswirksamen Auflösungen dieser Sonderposten in jedem Jahr unterschiedlich hoch sein, da nicht alle Sonderposten bis zum gleichen Termin aufgelöst werden. Sobald einer der noch unterschiedlich lange nutzbaren Vermögensgegenstände abgeschrieben ist, endet ja auch die Auflösung des zugeordneten Sonderpostens, womit sich auch die Summe der jährlichen Sonderpostenauflösung verändert.

Die Verwaltung hat zum Datum des 01.01.2007 die Anlagenbuchhaltung dahingehend korrigiert, dass die Stadt für die erhaltenen, allgemeinen Investitionspauschalen Sonderposten gebildet wurden, und zwar jeweils ein Sonderposten je Anlagegut. Diese Sonderposten werden dann entsprechend "ihrer" Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst - und zwar beginnend mit dem Jahr 2007.

Auch die in der Vergangenheit eingenommenen **Kanalanschlussbeiträge** und **Investitionszuschüsse** für die Anlagen zur Abwasserbeseitigung waren im Entwurf der Eröffnungsbilanz noch pauschal indiziert, was ebenfalls entsprechend der Indizierung der allgemeinen Investitionspauschalen für die endgültige Eröffnungsbilanz geändert wurde.

Jedoch konnte es hier bei nur einem Sonderposten für die Zahlungseingänge der Vergangenheit bleiben, weil ohnehin die Zuwendungen und Beiträge dem einzigen Anlagegut „Kanalsystem“ zuzuordnen sind. Durch diese Maßnahme verändert sich die Höhe des Sonderpostens von 13.637.006,62 € um 1.044.578,63 € auf 14.681.585,25 €, was bei einer ertragswirksamen Auflösung über die Dauer von 20 Jahren eine jährliche Erleichterung des Haushaltsausgleiches um etwa 52.200 € bedeutet.

### 3.2.3.7 Rückstellungen

Die **Rückstellungen** wurden durch Befragung von Mitarbeitern und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden intensiv geprüft. Die der Eröffnungsbilanz beigefügte Aufstellung der Instandhaltungsrückstellungen wurde inzwischen, wie seitens des Rechnungsprüfungsamtes gefordert, um die Jahresdaten der geplanten Realisationsjahre ergänzt.

### 3.2.3.8 Die Pensionsrückstellung

Die Bewertung der **Pensions- und Beihilferückstellungen** erfordert umfangreiche Berechnungen unter Zuhilfenahme von versicherungsmathematischen Annahmen, die vom Personalamt der Stadt ohne entsprechende Software nicht geleistet werden können.

Die Stadt Hilden ist Mitglied der Rheinischen Versorgungskasse (RVK), die bisher die Zahlungen an alle Pensionäre ausführt. Die Rheinische Versorgungskasse sieht sich in der Lage, die benötigten Berechnungen der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen durchzuführen und hat ihren Mitgliedern diesen Service angeboten. Die Stadt hat davon Gebrauch gemacht und die Rheinische Versorgungskasse mit der Berechnung der Rückstellungen beauftragt.

Allerdings lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfes der Eröffnungsbilanz mit Rückstellungsbeträgen von 39.991.162 € für die Pensionen und 11.033.882,00 für die Beihilfen nur das Ergebnis von ersten Hochrechnungen aus dem Jahr 2005 vor; das Ergebnis der jetzigen Berechnungen wurde der Stadt erst mit Schreiben vom 16. November 2007 mitgeteilt. Danach betragen die in der Eröffnungsbilanz rückzustellenden Beträge für

- Pensionen
  - Beamte/Beamtinnen im Dienst 21.091.745 €
  - Beamte/Beamtinnen im Ruhestand 17.396.252 €
  - Summe der Pensionsrückstellung 38.487.997 €

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

- Beihilfen
  - Beamte/Beamtinnen im Dienst 5.656.947 €
  - Beamte/Beamtinnen im Ruhestand 4.910.206 €
  - Summe der Beihilferückstellung 10.567.153 €
  
- Gesamtausweis unter der Position Pensionsrückstellungen 49.055.150 €

Damit ist der Gesamtbetrag knapp 2 Mio. Euro geringer als noch im Entwurf der Eröffnungsbilanz.

Die Berechnung der Rückstellungen erfolgte bei der Rheinischen Versorgungskasse mit der Software der Firma Heubeck AG, Köln, zum Bilanzstichtag 01.01.2007.

Die zugrunde liegenden Parameter sind ausführlich dokumentiert. Zum Stichtag 01.01.2007 sind die Bestandsdaten der Aktiven und der Versorgungsempfänger der Stadt Hilden ausgewertet worden. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz erfolgt die Finanzierung der Rückstellungen in der Regel ab Eintritt des Beamten / der Beamtin beim ersten Dienstherrn.

Das Finanzierungsendalter ist das reguläre Pensionsalter von zur Zeit 65 Jahren bzw. bei Feuerwehrbeamten /-beamtinnen 60 Lebensjahren.

Die Berechnung erfolgte nach Durchschnittsdaten auf der Grundlage typisierter Grundlagendaten. Der Rechnungszins für die Teilwertberechnung im Rahmen der kommunalen Eröffnungsbilanz beträgt gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO in der Fassung des NKFG NRW vom 16.11.2004 fünf Prozent.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck verwendet.

Für die Bewertungen von Anwartschaften auf Versorgung nach den beamtenrechtlichen Grundsätzen wurden für jede zu bewertende Person die folgenden Daten an die Rheinische Versorgungskasse gemeldet:

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

1. Geschlecht
2. Status
  - I. Aktiver / Aktive ohne Überleitung nach § 107 b BeamtVG<sup>1</sup>
  - II. Ruhestandsbeamtin /-beamter (ggfls. mit Erstattungsanteil aufgrund § 107 b BeamtVG)
  - III. Witwe / Witwer (ggfls. mit Erstattungsanteil aufgrund § 107 b BeamtVG)
  - IV. Waise (ggfls. mit Erstattungsanteil aufgrund § 107 b BeamtVG)
  - V. Aktiver / Aktive mit Überleitung § 107 b BeamtVG beim aufnehmenden Dienstherrn)
  - VI. Aktiver / Aktive mit Überleitung § 107 b BeamtVG beim abgebenden Dienstherrn)
  - VII. Abgang ohne Anspruch
  - VIII. Ruhestandsbeamtin /-beamter ohne Beihilfeanspruch (z. B. bei Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG)
  - IX. Witwe / Witwer ohne Beihilfeanspruch (z. B. bei Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG)
  - X. Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG für Waisen

---

<sup>1</sup> Es sind die Verpflichtungen bzw. Forderungen zu berechnen, die sich aus Erstattungsansprüchen nach § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) ergeben. Diese Ansprüche, die als sonstige Rückstellungen auszuweisen sind, entstehen, wenn Beamtinnen oder Beamte den Dienstherrn wechseln und die abgebende Körperschaft sich an den Versorgungslasten der aufnehmenden Körperschaft, die ab Pensionierung die vollen Versorgungsbezüge zu leisten hat, beteiligen muss. Danach hat die Stadt (unter bestimmten Voraussetzungen) Forderungen an frühere Dienstherrn von Beamtinnen und Beamten. Andererseits bestehen (unter bestimmten Voraussetzungen) auch Ansprüche gegen die Stadt (Verbindlichkeiten) aus Beamtenverhältnissen ehemaliger Bediensteter der Stadt, die bei einem anderen Dienstherrn pensioniert werden.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

- XI. lebenslängliches Waisengeld (Schwerbehinderte)  
(ggfls. mit Erstattungsanteil aufgrund  
§ 107 b BeamtVG) mit vollem Beihilfeanspruch
  - XII. lebenslängliches Waisengeld mit reduziertem Beihilfe-  
anspruch
  - XIII. lebenslängliches Waisengeld ohne Beihilfeanspruch  
(z. B. bei Bewertung einer Erstattungsverpflichtung)
3. Altersgrenze
  4. Geburtsdatum
  5. Eintrittsdatum
  6. Beginn der ruhegehaltfähigen Dienstzeit
  7. Kennzeichen Neues Recht
  8. Datum einer Überleitung nach § 107 b BeamtVG
  9. Ruhegehaltfähige Bezüge (nur für Aktive)
  10. Ruhegehaltfähige Bezüge = Versorgungsbezüge (für Ver-  
sorgungsempfänger)
  11. Ruhegehaltfähige Bezüge auf Basis der vor einer Überlei-  
tung nach § 107 b BeamtVG gültigen Besoldungsgruppe  
(nur für Aktive)
  12. Teilzeitgrad Vergangenheit / Zukunft
  13. Beginn der aufzuteilenden Dienstzeit bei § 107 b BeamtVG  
(nur für Aktive)

Insgesamt wurden den Berechnungen die Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen im Runderlass des Innenministeriums vom 04. Januar 2006 - 34 - 48.01.02/30 - 1276/05 - zu Grunde gelegt. Trotz der dort beschriebenen Pauschalierungsmöglichkeiten hat die Stadt die Daten des Beginns der Dienstverhältnisse konkret auf den Einzelfall bezogen ermittelt.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

Auch wurde zur Bewertung der Beihilfeverpflichtungen nicht ein prozentualer Anteil an den Pensionsrückstellungen gebildet, sondern es wurde seitens der Rheinischen Versorgungskasse auf einschlägige Statistiken der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aus dem Jahr 2005 zurückgegriffen.

Diese Statistiken lieferten Durchschnittswerte für die jährliche Belastung aus der Gewährung von Beihilfen in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht.

Die Ermittlung der konkreten Einzeldaten wird aus Sicht der Rechnungsprüfung begrüßt, da sie weniger pauschal und somit als wirklichkeitsnäher anzusehen sind.

Der Rechnungsprüfung lagen eine Reihe von Unterlagen vor, die die stichprobenhafte Überprüfungen der von der Rheinischen Versorgungskasse tatsächlich verwendeten Einzelfalldaten ermöglichen.

Ein bereits im Spätsommer von der Verwaltung bei der Rheinischen Versorgungskasse angefordertes versicherungsmathematisches Testat, in welchem die korrekte Funktion der dort eingesetzten Berechnungssoftware und die Stimmigkeit der durchgeführten Berechnungen unter Zugrundelegung der von der Stadt Hilden gemeldeten Parameterinformationen bestätigt werden, wurde von der Rheinischen Versorgungskasse erst mit Schreiben vom 06.12.2007 vorgelegt.

Dieses Testat wurde von der Heubeck AG erstellt. Es wird darin folgendes bestätigt:

*„Die Rheinische Versorgungskasse hat auf der Basis der bei ihr vorliegenden Daten die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ihres Mitgliedes Stadt Hilden zum Stichtag 31.12.2006 mit Hilfe einer durch die HEUBECK AG zur Verfügung gestellten Software bewertet.*

*Die Ausgangsdaten und Bewertungsergebnisse wurden der HEUBECK AG zur Prüfung vorgelegt.*

...

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

...

*Ermittelt wurde der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- bzw. Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Kalenderjahres angesetzt, im Verlauf dessen das Dienstverhältnis beim ersten Dienstherrn begonnen hat.*

*Der Rechnungszins beträgt in Übereinstimmung mit dem NKF-Gesetz des Landes NRW 5%. Als biometrische Rechnungsgrundlagen dienen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. ... Die Anwartschaft auf Witwen-/Waisenrente wird nach der kollektiven Methode bewertet.*

*Die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen beschränkt sich auf die Verpflichtungen ab Eintritt des Versorgungsfalles. Beihilfezahlungen an Aktive gelten als laufende Personalkosten.“*

Das Testat schließt mit der Nennung der bereits auf den Seiten 44 und 45 dieses Prüfungsberichtes genannten Beträgen, ergänzt um den Barwert des Erstattungsanspruches auf Grund von Aufteilungen von Pensionsverpflichtungen gemäß § 107 b BeamtVG in Höhe von 365.654 €.

Eine kritische Würdigung dieses Testats hat allerdings eine Reihe von Fragen aufgeworfen:

- Warum testiert die Heubeck AG selbst die Software, die sie der Rheinischen Versorgungskasse zur Verfügung gestellt hat?
- Liegt hierfür kein Testat eines unabhängigen Prüfers vor?
- Warum ist im Testat die Rede von Witwen- und Waisen**rente**, obwohl es sich bei beamteten Personen regelmäßig nicht um Rentenfälle handelt?

Hinsichtlich des genannten Betrages des Erstattungsanspruches gemäß § 107 b BeamtVG muss die Rechnungsprüfung aus eigenem Wissenstand stark vermuten, dass dies nicht der endgültige, korrekte Betrag sein kann.

Den Hildener Rechnungsprüfern sind Personen namentlich bekannt, die dem § 107 b BeamtVG unterfallen müssten, die aber in der dem Testat beigefügten Liste nicht genannt sind.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

Außerdem ist nur ein „Forderungsbetrag“, nicht aber ein Betrag für als sonstige Rückstellungen zu passivierende Verpflichtungen enthalten. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass dies der Realität entspricht.

Somit ist zusammenfassend festzustellen:

**Hinweis 4: Mangels aussagekräftigem Testat kann die Rechnungsprüfung zur Funktion der Software keine gesicherte Prüfungsaussage machen.**

**Hinweise auf mögliche Unrichtigkeiten oder Fehler liegen der Rechnungsprüfung allerdings nicht vor.**

Die Berechnungen zur Ermittlung der Beihilferückstellungen konnten ebenfalls **nicht** überprüft werden, da auch zur Verknüpfung der statistischen Informationen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aus dem Jahr 2005 der Rechnungsprüfung mit den tatsächlichen, stichtagsbezogenen Daten der Bediensteten der Stadt Hilden keine näheren Informationen bzw. kein Testat vorliegen.

**Hinweis 5: Zur Ermittlung der Beihilferückstellungen ist mangels näherer Nachweise keine gesicherte Prüfungsaussage möglich.**

**Hinweise darüber, dass unkorrekte Daten oder Methoden verwendet worden sein könnten, sind der Rechnungsprüfung allerdings nicht bekannt.**

Wie bereits erwähnt, konnten die Forderungen und Verpflichtungen, die sich aus Fällen des § 107 b BeamtVG ergeben, noch nicht in die Eröffnungsbilanz einfließen.

Die Rheinische Versorgungskasse hat die diesbezüglichen Zahlen bis zum Prüfungsschluss nicht mitgeteilt, obwohl dort die Echtdaten zur Ermittlung und Berechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten bereits seit geraumer Zeit vorliegen.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

Nach den bisherigen Feststellungen des Haupt- und Personalamtes werden sich die möglichen Forderungen und die möglichen Verpflichtungen in etwa die Waage halten. Allerdings sind die Forderungen auf der Aktivseite und die Verpflichtungen auf der Passivseite darzustellen. Auch bei „ausgeglichenen“ Verpflichtungen und Forderungen wird sich also die Bilanzsumme erhöhen.

Es sind beim Ausweis dieser Werte des Versorgungssplittings folgende Bilanzierungsregelungen zu beachten:

- Verpflichtungen aus nicht mehr bestehenden Dienstverhältnissen sind bei der abgebenden Gemeinde unter den „sonstigen Rückstellungen“ und nicht unter den Pensionsrückstellungen auszuweisen und
- Forderungen der aufnehmenden Gemeinde gegenüber der abgebenden Gemeinde sind die unter den „Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich“ auszuweisen.

**Hinweis 6: Da die Eröffnungsbilanz nach ihrer Feststellung nicht mehr geändert werden kann, kann die Bilanzierung der den § 107 b BeamtVG betreffenden Werte gemäß § 57 GemHVO erst in der Bilanz des ersten Jahresabschlusses 2007 - aufwands- und ertragsneutral - erfolgen.**

Zur Höhe der Pensionsrückstellungen und der Rückstellungen für Altersteilzeit ist aus Sicht der Rechnungsprüfung folgender, grundsätzlicher Hinweis wichtig:

Auch wenn die Rückstellungen exakt entsprechend der gesetzlichen Regelungen gebildet wurde, ist schon jetzt bekannt, dass die jährlichen Auflösungen nicht ausreichend sein werden, um die Pensionszahlungen bzw. Gehaltszahlungen in der Altersteilzeit zu decken.

Nach der Gesetzeslage war und ist nämlich für die Berechnung der Höhe der Rückstellungsbeträge von einer Verzinsung der rückgestellten Beträge auszugehen. Diese Habenzinsen und deren Zinseszinsen würden aber tatsächlich nur eingehen, wenn die rückgestellten Beträge tatsächlich vorhanden wären und zinsbringend angelegt werden könnten. Solange es sich bei den Rückstellungen aber nur um eine besondere bilanztechnisch Ausweisung eines Teils des Eigenkapitals handelt, kann von tatsächlichen

Zinseinnahmen eigentlich nicht ausgegangen werden. Aus diesem Grund ergibt die Barwertermittlung für die Rückstellungen faktisch zu geringe Werte.

**PS: Bis zum 06. Februar 2008 hat die Rheinischen Versorgungskasse keine weiteren, ergänzenden Berechnungen vorgelegt.**

### 3.2.3.9 Passive Rechnungsabgrenzung der Friedhofsgebühren

Die in den vergangenen Jahren erhobenen **Friedhofsgebühren** wurden den Regeln entsprechend als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** in den Entwurf der Eröffnungsbilanz aufgenommen. Die Verwaltung hatte mit Kenntnis des Rechnungsprüfungsamtes eine Indizierung mit den Baupreisindizes der entsprechenden Jahre vorgenommen, weil die Nutzungsgebühren ebenso wie erhaltene Zuwendungen in der Vergangenheit zumindest teilweise auch für die Finanzierung von Vermögensgegenständen verwendet worden waren, die hinsichtlich der Ermittlung ihres Zeitwertes ebenfalls indiziert wurden.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Rahmen ihrer Prüfung argumentiert, dass formal zwischen zu indizierenden Sonderposten (für Zuwendungen) und nicht zu indizierender passiver Rechnungsabgrenzung (für Grabnutzungsgebühren) zu unterscheiden sei. Dieser Argumentation ist die Verwaltung unter Hinweis auf den überwiegenden Zusammenhang der Gebühren mit der Finanzierung der baulichen Anlagen auf den Friedhöfen nicht gefolgt.

### 3.2.4 Vollständigkeitserklärung

Neben den zuvor genannten Prüfungen wurden innerhalb des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Aufbau- und Funktionsprüfungen durchgeführt.

Etwaige Korrekturen im Bereich der Pensionsrückstellungen können und müssen, wie weiter oben ausgeführt, bis Ende des Jahres 2009 aufwands- und ertragsneutral vorgenommen werden.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung insgesamt eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden, soweit sie vorlagen, durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses am 6. September 2007 schriftlich bestätigt.

### **3.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

#### **3.3.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssstoffes. Für die Prüfung der Eröffnungsbilanz ist dabei im Wesentlichen die Ordnungsmäßigkeit der Anlagenbuchhaltung von Relevanz.

Die Eröffnungsbilanz wurde aus den grundlegenden Buchungen zutreffend entwickelt und von der Stadt Hilden aufgestellt.

Das interne Kontrollsystem wurde im Hinblick auf die Anlagenbuchhaltung und die übrigen für die Eröffnungsbilanz erforderlichen Buchungsvorgänge betrachtet; es gewährleistet eine vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Buchführung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt Hilden getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Eröffnungsbilanz und Lagebericht.

### **3.3.2 Prüfung der Softwareverfahren zur Buchhaltung**

#### **3.3.2.1 Allgemeines**

Die Stadt Hilden hat mit dem Haushaltsjahr 2004 (noch kameral) auf eine neue Finanzsoftware umgestellt. Die Software „new-system“ der Firma Infoma beherrscht sowohl die kameralen als auch die doppelte Buchführung. Bereits beim Erwerb der Softwarelizenzen hat die Firma Infoma eine Zertifizierung durch die SAKD (Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung) für die kameralen Bereiche HKR und HÜL vorgelegt.

Im Februar 2007 wurde das Softwareprodukt der Firma Infoma durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhouse Coopers für das doppelte NKF-System und die Anlagenbuchhaltung zertifiziert. Basis für diese Zertifizierung war der Prüfungsstandard 880 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS880) sowie ein eigen entwickeltes Prüfhandbuch „Neues Kommunales Finanzwesen Nordrhein-Westfalen“.

Maßstab für den gesamten Prüfprozess war die Einhaltung der Vorschriften des NKF-Einführungsgesetzes (NKFG) NW sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB).

Darüber hinaus hat ein Arbeitskreis aus IT-Prüfern der Mitgliedsstätte der Vereinigung der Rechnungsprüfungsamtsleiterinnen und -amtsleiter in Nordrhein-Westfalen (VERPA) im März 2007 eine spezielle Checkliste für die produktneutrale Prüfung von NKF-Programmen entwickelt.

Der Kreis Gütersloh setzt wie die Stadt Hilden die Finanzsoftware der Firma Infoma ein. Das dortige Rechnungsprüfungsamt hat die Software als erste Prüfinstanz bereits nach dieser Checkliste geprüft, und zwar mit den folgenden Schwerpunkten:

- Finanzsystematik
  - Kontensystematik / Produktsystematik und
  - Haushaltsplanung und – bewirtschaftung.

- Haushaltsplanung
  - Haushaltsplan / Haushaltssatzung,
  - Ergebnisplan,
  - Finanzplan und
  - Teilergebnis- und Teilfinanzpläne.
  
- Haushaltsbewirtschaftung
  - Budgetierung, Überwachung der Ermächtigung und Kennzahlen,
  - Haushaltsvermerke,
  - Zahlungsabwicklung (Kasse),
  - Bewirtschaftung der liquiden Mittel,
  - Bewirtschaftung der Forderungen und Verbindlichkeiten,
  - Beitreibung,
  - Stundung, Niederschlagung und Erlass,
  - Nachtragsmanagement und
  - Abschreibungen, Sonderposten und Rückstellungen.
  
- Buchführung
  - Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) / Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS),
  - Kontenfunktion und
  - Buchführung

- Bestandteile der Jahresrechnung
  - Ergebnisrechnung / Teilergebnisrechnung,
  - Finanzrechnung / Teilfinanzrechnung und
  - Kommunale Bilanz

Die Prüfung beim Kreis Gütersloh ergab, dass alle genannten Kriterien erfüllt sind.

Aufbauend auf den vorliegenden, externen Prüfergebnissen und Zertifikaten wurde hier verwaltungsintern die eingesetzte Software auf Übereinstimmung mit den extern geprüften Softwareversionen überprüft. Soweit also Abweichungen der in Hilden eingesetzten Software zu den extern geprüften Softwareversionen festgestellt wurden, wurden zur Vervollständigung der vorliegenden Prüfergebnisse schwerpunktmäßig die ordnungsgemäße Funktion und ihre Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen und den oben genannten Grundsätzen und Kriterien überprüft.

Nach den durchgeführten Prüfungen und aufgrund der vorliegenden Testate und Bestätigungen ist die Aussage zu treffen, dass die Software die gemäß § 103 Abs 1 Ziffer 6 GO NRW erforderliche Prüfung bestanden hat. Bei der externen und internen, mehrstufigen Prüfung sind keine Hinweise auf nichtabstellbare oder inzwischen nicht behobene Mängel in der Software aufgefallen.

### **3.3.2.2 Software zur Anlagenbuchhaltung**

Für die Prüfung der Eröffnungsbilanz ist im Wesentlichen der Funktionsbereich der Anlagenbuchhaltung relevant. Alle übrigen Softwaremodule und -bestandteile sind erst bei der Abwicklung eines Haushaltsjahres von Bedeutung. Daher wurden die Funktionen der Anlagenbuchhaltung einer besonderen Betrachtung unterzogen.

Nach den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. v. (IDW PS) und insbesondere nach dem Standard IDW PS 205 sind die Eröffnungsbilanzwerte des ausgewiesenen Anlagevermögens üblicherweise anhand der ihnen zugrunde liegenden Aufzeichnungen (z. B. Anlagenbuchführung) zu prüfen.

Über die Anlagenbuchhaltung sollten die Vollständigkeit und die Werthaltigkeit der Eröffnungsbilanzwerte des Anlagevermögens erkennbar und nachweisbar sein.

Im Rahmen der Prüfung der Anlagenbuchhaltung sind zunächst einige Unstimmigkeiten aufgetreten, die aber überwiegend durch neue Updates des Softwarehauses als auch durch spezielle Reports ausgeräumt werden konnten. Zum Beispiel waren bisher bestimmte Berichtigungen einzelner Anlagegüter nur über eine neue Anlagennummer möglich. Mit dem neuen Update von November 2007 sind nun auch Berichtigungen auf bereits bestehenden Anlagegütern möglich, so dass die Chronologie eines jeden Anlagegutes nachvollziehbar ist.

Die Werte der alten Anlagegüter wurden umgebucht und die Nummern wurden gesperrt.

Die durchgeführten Berechnungen der linearen Abschreibung erfolgten gemäß dem zuvor von der Stadt Hilden getätigten Einstellungen bei den überprüften Fällen korrekt. Im Rahmen der Erstin-  
stallation ist die Struktur des Anlagevermögens vom Amt für Finanzservice mit Hilfe der Firma Infoma angepasst worden.

Insgesamt und abschließend konnte die Rechnungsprüfung bei der Prüfung des Moduls "Anlagenbuchhaltung" feststellen, dass die Anlagenbuchhaltung die Anforderungen des NKFG NRW erfüllt.

### 3.3.2.3 Inventarprüfung

Im Rahmen der **Inventarprüfung** und der Verarbeitung der Inventurdaten in der Software der Anlagenbuchhaltung war aufgefallen, dass die Software der Anlagenbuchhaltung bei einer ganzen Reihe von Gebäuden die Gesamtabschreibungsdauer von 80 Jahren auf 79 Jahre oder 81 Jahre verändert und damit die jährlichen Abschreibungsbeträge vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz verändert hatte.

Da die Verwaltung die bis zum Eröffnungsbilanzzeitpunkt kumulierten Wertverluste nachrichtlich berechnen lassen wollte, musste die Software ausgehend von den von der Verwaltung für jeden einzelnen Vermögensgegenstand ermittelten Werten „Zeitwert“ und „Restnutzungsdauer“ auf Basis der festgelegten Gesamt-AfA den (fiktiven) Anschaffungs-/ Herstellungszeitpunkt berechnen.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

In vielen Fällen war der fiktive oder tatsächliche Anschaffungszeitpunkt aber von der Verwaltung im Rahmen der Zeitwertermittlung z.B. im Rahmen der Normalherstellkostenmethode direkt mit ermittelt bzw. festgelegt worden.

Auf Grund von Rundungs- oder Umrechnungsdifferenzen (z.B. vom „Alter in Prozent der Gesamtnutzungsdauer“ in „Alter in ganzen Jahren“) hat die Nachrechnung durch die Software der Anlagenbuchhaltung dann zum Teil von der Aktenlage abweichende Ergebnisse ergeben und selbständig entsprechende Veränderungen/Korrekturen in den Datensätzen der Anlagengüter vorgenommen.

Obwohl nicht festgestellt werden konnte, dass diese Veränderungen zu nicht vorgesehenen Änderungen der Jahresabschreibungsbeträge geführt haben, sollten hier Korrekturen vorgenommen werden, wo es aus Gründen der Übereinstimmung mit den in Gebührenbedarfsberechnungen enthaltenen Daten sinnvoll war.

Zur Beurteilung dieses Umstandes wurden zwei spezielle Wesentlichkeitsgrenzen gezogen; es wurden dort Korrekturen vorgenommen, wo der Wert der automatischen Veränderung durch die Software der Anlagenbuchhaltung entweder mindestens 1.000 € bzw. mindestens 10 % des Zeitwertes des jeweiligen Vermögensgegenstandes betrug, wobei der jeweils geringere Wert den Ausschlag gab.

In allen Fällen, in denen diese spezielle Wesentlichkeitsgrenze nicht überschritten wurde, wurden die Fachämter davon in Kenntnis gesetzt, dass geringe Nicht-Übereinstimmungen zwischen den Bewertungsakten und der Anlagenbuchhaltung vorliegen.

Wie eine erneute Überprüfung durch das RPA ergab, hat die Verwaltung eine Kontrolle und erforderlichenfalls Korrekturen der Daten zum Abschreibungsbeginn und zur Abschreibungsdauer vor dem Eröffnungsbilanzstichtag vorgenommen.

Bei den manuellen Berichtigungen haben die einzelnen Anlagegüter neue Anlagennummern erhalten, was zwar bedauerlich ist, weil es eine zeitliche Verfolgung der Datensätze erschwert, technisch aber leider unumgänglich war. Bei der Anlagenummer ANL0006187 wurden dabei der Wert (2.615,00 €) und die Abschreibung (1089,57) irrtümlich doppelt erfasst und auf die neue Nr. ANL0007270 umgebucht.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

Da eine erneute Berichtigung sehr aufwendig gewesen wäre und das Anlagegut bereits seit dem 31.07.2007 abgeschrieben ist, wurde seitens der Finanzverwaltung auf eine erneute Berichtigung mit Billigung der Rechnungsprüfung verzichtet. Es handelt sich hier um einen geringfügigen Betrag weit unter der Wesentlichkeitsgrenze.

Es war natürlich sicherzustellen, dass bei der erneuten Berechnung der Abschreibungen für das Jahr 2007 bzw. die Folgejahre die Software nicht wieder eigenständig „Korrekturen“ vornimmt. Dies wurde inzwischen durch ein Softwareupdate mit entsprechenden Zusatzfunktionen erreicht.

### **3.3.3 Lagebericht**

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 5.1.2 beigefügt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit der Eröffnungsbilanz sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Hilden vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung knapp, aber zutreffend darstellt und
- alle weiteren nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

Bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 12 GO NRW enthält der Lagebericht jedoch nicht, lediglich einige allgemeine Bilanzkennzahlen sind genannt:

Nr.	Bezeichnung	Wert in %
1.	Anlagenintensität	98,5
	Die Kennzahl „Anlagenintensität“ gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge. (Formel = Anlagevermögen / Bilanzsumme in %)	
2.	Infrastrukturquote	36,8
	Die Infrastrukturquote verdeutlicht in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. (Formel = Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme in %)	
3.	Eigenkapitalquote 1	58,1
	Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher diese Quote, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern. (Formel = Eigenkapital / Bilanzsumme in %)	
4.	Eigenkapitalquote 2	79,4
	Hier werden auch die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es um Beiträge handelt, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind. (Formel = Eigenkapital + Sonderposten f. Zuwendungen und Beiträge / Bilanzsumme in %)	
5.	Quote der kurzfristigen Verbindlichkeiten	0,7
	Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken. Wenn der Wert gegen 0 strebt, kann man von einem guten Ergebnis sprechen. (Formel = kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme in %)	

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

Nr.	Bezeichnung	Wert in %
6.	Anlagendeckungsgrad II	85,9
	Der Anlagendeckungsgrad gibt Auskunft inwiefern das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. (Formel = $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$ in %)	

Der Rechnungsprüfung sind keine nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz eingetretenen Vorgänge von für die Eröffnungsbilanz besonderer Bedeutung bekannt, über die zu berichten wäre.

### **3.4 Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz**

#### **3.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz**

Die abschließende Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der örtlichen Rechnungsprüfung vermittelt die Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Kommune.

Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

#### **3.4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Es wird auf die Angaben der Stadt Hilden im Anhang (Anlage 5.1.3) verwiesen.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

**4. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung der als Anlagen 5.1.1 und 5.1.3 beigefügten Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden zum 01. Januar 2007 und dem als Anlage 5.1.2 beigefügten Lagebericht den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

**"Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:**

Die Rechnungsprüfung hat die Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden in der Fassung vom 24.01.2008 sowie den dazugehörigen Lagebericht geprüft. In die Prüfung wurden die Inventur, das Inventar, die Sicherheitsstandards und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Hilden. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde nach §§ 92, 101, 103, 104 und 105 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Hilden sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der abschließenden Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Eröffnungsbilanz und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Hilden sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

**Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Hilden.

Der Lagebericht steht in Einklang mit der Eröffnungsbilanz, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Hilden und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hilden, 07. Februar 2008



Michael Witek  
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes  
der Stadt Hilden



Birgit Fischer  
Rechnungsprüferin  
der Stadt Hilden

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

**5. Anlagen zum Prüfungsbericht**

**5.1 Pflichtbestandteile**

**5.1.1 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007**

und

**5.1.2 Lagebericht für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007**

und

**5.1.3 Anhang für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007**

siehe die folgenden Anlagen-Seiten!

Anlagen zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007



**Eröffnungsbilanz  
der  
Stadt Hilden  
zum**

**01.01.2007**

Herausgeber:

**Stadt Hilden**  
Der Bürgermeister  
- Amt für Finanzservice -  
Am Rathaus 1  
40721 Hilden

Tel.: 02103 / 72 202  
Fax: 02103 / 72 604  
E-Mail: [finanzen@hilden.de](mailto:finanzen@hilden.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Kapitel</b>	<b>Seitenzahl</b>
Vorwort	4
Allgemeine Angaben	5
Bilanz	6-7
Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
<b>Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen</b>	
<b>- Aktiva</b>	
- Anlagevermögen	11
- Umlaufvermögen	22
- aktive Rechnungsabgrenzungsposten	25
<b>- Passiva</b>	
- Eigenkapital	26
- Sonderposten	27
- Rückstellungen	28
- Verbindlichkeiten	31
- passive Rechnungsabgrenzungsposten	32
<b>Bürgschaften</b>	33
<b>Verpflichtungen aus Leasingverträgen</b>	33
Lagebericht zum Entwurf der Eröffnungsbilanz	34
Bilanzkennzahlen	36
Übersicht über selbständige und unselbständige Stiftungen	37
Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind	37
<b>Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung</b>	37
- Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der liquiden Mittel	37
- Zusammenfassung	38
Anlagenspiegel nach GemHVO	39
Forderungsspiegel	40
Verbindlichkeitspiegel	41
Übersicht über die Instandhaltungsrückstellungen	42
Haushaltsausgabereste aus dem Jahresabschluss 2006	46
Abkürzungsverzeichnis	49

## Vorwort

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden ist die erstmalig vollständige Darstellung des Vermögens der Stadt auf Basis des neuen doppelischen Rechnungsstils.

Das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen basiert auf drei Komponenten:

(1) Finanzplanung/-rechnung

Die Finanzrechnung ist eine Einzahlungs-/Auszahlungsrechnung zur Planung / Überwachung der Liquidität.

(2) Ergebnisplanung/-rechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Es werden Aufwendungen und Erträge gebucht. Die Ressourcenverbräuche sind vollständig zu erfassen (d. h. auch Abschreibungen für den Werteverzehr und erst später zahlungswirksam werdende Belastungen durch Rückstellungen). Die Aufwendungen und Erträge werden periodengerecht zugeordnet, d. h. nicht der Zeitpunkt der Zahlung, sondern der des Ressourcenverbrauches ist entscheidend.

(3) Bilanz:

In der Bilanz (Stichtagsrechnung) werden Anlage- und Umlaufvermögen, Eigenkapital und Schulden ausgewiesen. Unterjährig werden auf den Unterkonten zu den Bilanzpositionen die Bestandsveränderungen gebucht. Erstmals stellen Kommunen ihren bekannten Schulden das bisher weitgehend unbekanntes Vermögen gegenüber. Als Größe (Vermögen minus Schulden) wird das Eigenkapital ermittelt.

Weil die gesetzlichen Regelungen Spielräume zulassen, wurde auf Kreisebene ein Bilanzierungs- und Bewertungsleitfaden entwickelt, der dann an die Hildener Gegebenheiten angepasst wurde. Dieser orientiert sich an dem Gesetz über ein neues kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW), unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gem. § 27 GemHVO.

Besonders hervorzuheben ist, dass von Beginn an das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hilden den gesamten Prozess prüfend begleitet hat und über jeden Schritt informiert wurde.

Die Verwaltung hat sich zu Beginn des Umstellungsprozesses entschieden, eine Arbeitsgruppe „NKF-Umstieg“ ins Leben zu rufen, die aus Mitgliedern aller Fachämter, dem Rechnungsprüfungsamt und dem Personalrat inkl. der Gleichstellungsbeauftragten bestand. Diese AG unter der Leitung von Herrn Heinrich Klausgrete – Amtsleiter des Amtes für Finanzservice - traf sich in regelmäßigen Sitzungen um zum einen alle Informationen in die Breite zu verteilen und zum anderen die weiteren Arbeitsschritte darzustellen.

Außerdem wurde zu allen Zeiten die Politik in der Form eingebunden, dass regelmäßig Sachstandsberichte als Sitzungsvorlagen eingebracht wurden. Weiterhin standen diverse Schulungen zu allen NKF-Themen auf der Tagesordnung, die überwiegend auch sehr gut besucht wurden.

Ebenfalls hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss im Vorfeld mit dem Thema beschäftigt und ausgesuchte Themenfelder wie z.B. Bewertungsverfahren, wurden durch den Leiter des Rechnungsprüfungsamtes – Herrn Witek – erläutert.



<b>A.</b>	<b>AKTIVA</b>		<b>01.01.2007</b>
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>		<b>490.658.738,61</b>
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	643.119,97	
<b>1.2.</b>	<b>Sachanlagen</b>		<b>462.433.589,50</b>
<b>1.2.1</b>	<b>Unbebaute Grundstücke und -gleiche Rechte</b>		<b>115.184.230,99</b>
1.2.1.1	Grünflächen	91.372.899,99	
1.2.1.2	Ackerland	2.196.948,60	
1.2.1.3	Wald, Forsten	1.934.706,00	
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	19.679.676,40	
<b>1.2.2</b>	<b>Bebaute Grundstücke und -gleiche Rechte</b>		<b>147.615.178,89</b>
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	13.417.679,47	
1.2.2.2	Schulen	67.329.825,98	
1.2.2.3	Wohnbauten	15.673.181,80	
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	51.194.491,64	
<b>1.2.3</b>	<b>Infrastrukturvermögen</b>		<b>183.340.255,78</b>
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	48.769.801,40	
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	3.243.838,97	
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	61.689.911,21	
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	69.374.357,57	
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	262.346,63	
<b>1.2.4</b>	<b>Bauten auf fremden Grund und Boden</b>		<b>8.696,33</b>
<b>1.2.5</b>	<b>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>		<b>37.061,00</b>
<b>1.2.6</b>	<b>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>		<b>10.091.010,01</b>
<b>1.2.7</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>		<b>4.031.858,61</b>
<b>1.2.8</b>	<b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>		<b>2.125.297,89</b>
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>		<b>27.582.029,14</b>
1.3.1	Anteile an verbundene Unternehmen		23.810.482,70
1.3.2	Beteiligungen		1.832.879,14
1.3.3	Sondervermögen		6.874,07
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens		320.420,55
1.3.5	Ausleihungen		1.611.372,68
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	1.611.372,68	
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		<b>7.141.240,43</b>
<b>2.1</b>	<b>Vorräte</b>		<b>337.255,05</b>
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	337.255,05	
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	
<b>2.2</b>	<b>Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>5.057.147,69</b>
<b>2.2.1</b>	<b>Öffentl.-Rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferlstg.</b>		<b>4.760.287,23</b>
2.2.1.1	Gebühren	478.248,79	
2.2.1.2	Beiträge	1.885.005,15	
2.2.1.3	Steuern	1.330.675,07	
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	892.221,05	
2.2.1.5	Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	174.137,17	
<b>2.2.2</b>	<b>Privatrechtliche Forderungen</b>		<b>296.860,46</b>
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	305.422,98	
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	-8.562,52	
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00	
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00	
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00	
<b>2.2.3</b>	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>0,00</b>
<b>2.3</b>	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>		<b>0,00</b>
<b>2.4</b>	<b>Liquide Mittel</b>		<b>1.746.837,69</b>
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>405.018,48</b>
	<b>Summe AKTIVA</b>		<b>498.204.997,52</b>

<b>B.</b>	<b>PASSIVA</b>		<b>01.01.2007</b>
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>		<b>289.491.084,82</b>
1.1	Allgemeine Rücklage	257.151.354,72	
1.2	Zusätzliche zweckgebundene Deckungsrücklage	5.371.269,03	
1.3	Sonderrücklagen	6.874,07	
1.4	Ausgleichsrücklage	26.961.587,00	
1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>		<b>109.786.845,19</b>
2.1	für Zuwendungen	46.473.217,68	
2.2	für Beiträge	59.462.433,23	
2.3	für den Gebührenaussgleich	586.792,15	
2.4	Sonstige Sonderposten	3.264.402,13	
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>		<b>61.185.978,87</b>
3.1	Pensionsrückstellungen	49.055.150,00	
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	3.938.122,00	
3.4	Sonstige Rückstellungen	8.192.706,87	
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>29.948.818,11</b>
4.1	Anleihen		0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		26.148.018,11
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	155.498,21	
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	25.992.519,90	
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	
4.4	Verbindlichkeiten aus Leibrenten (ähnlich Kreditaufnahmen)	502.593,00	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.292.982,60	
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.224,40	
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>7.792.270,53</b>
	<b>Summe PASSIVA</b>		<b>498.204.997,52</b>

## A) Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden die Regelungen des Gesetzes über ein neues kommunales Finanzmanagement für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (NKF-Einführungsgesetz NRW), die Gemeindeordnung, die Gemeindehaushaltsverordnung sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) beachtet. Die **Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)** sind teils geschriebene, teils ungeschriebene Regeln der Buchführung und Bilanzierung, die sich vor allem aus Wissenschaft und Praxis, der Rechtsprechung sowie Empfehlungen von Wirtschaftsverbänden ergeben. Hierunter fallen z.B. die folgenden Grundsätze:
  - Vorsichtsprinzip,
  - Realisationsprinzip,
  - Imparitätsprinzip (im Gegensatz zu Gewinnen, die erst bei Realisation ausgewiesen werden dürfen, müssen Verluste bereits dann ausgewiesen werden, wenn sie zu erwarten sind),
  - Prinzip der Vollständigkeit,
  - Grundsatz der Einzelbewertung,
  - Bewertungsstetigkeit.
- Das Sachanlagevermögen ist nach Maßgabe der §§ 55 ff GemHVO nach vorsichtig geschätzten Zeitwerten bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz bekannt gewordenen Risiken, die zum Stichtag 1.1.2007 vorlagen, wurden aufgenommen.
- Um die Eröffnungsbilanz **der Stadt Hilden zum 01.01.07** erstellen zu können, sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten zunächst mengenmäßig als auch wertmäßig im Rahmen der Inventur **zum 31.12.2005 erfasst worden**. Die Anlagenbuchhaltung wurde im lfd. Jahr 2006 dann fortgeschrieben, neue Anlagegüter sind mit ihren Anschaffungs-/Herstellungswerten übernommen worden und per 31.12.2006 wurde die gesetzlich vorgeschriebene erneute Inventur dann durchgeführt.
- Gemäß § 92 GO erfolgt die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten.
- Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Ihre Anwendung.
- Die Forderungen wurden mit ihrem Nennwert angesetzt. Sollten Forderungen mit Risiken versehen sein, so wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.
- Die Rückstellungen wurden in Höhe des voraussichtlichen Betrages angesetzt.
- Für die Pensions- und Beihilferückstellungen wurde auf vorläufige Daten der ZVK zurückgegriffen.
- Erhaltene Zuwendungen wurden als Sonderposten passiviert und entsprechend über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlage aufgelöst, sofern das Anlagegut überhaupt abschreibungsfähig ist.
- Verbindlichkeiten wurden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.
- Die Bilanz enthält keine Vergleichswerte zum Vorjahr, weil dies einer vollständigen fiktiven Rückrechnung sämtlicher Werte unter Berücksichtigung des kameralen

Jahresabschlusses bedurft hätte. Dieses ist so aber nicht möglich. Außerdem ist dies wegen des Systemwechsels durch die Gesetze und Vorschriften nicht vorgesehen.

- Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Basis der Abschreibungen.
- § 34 (1) GemHVO lässt Bewertungsvereinfachungsverfahren für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für Waren, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, in Form von Festwerten zu. Jedoch ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme und eine erneute Bewertung und vor der erstmaligen Bildung von Festwerten eine körperliche Inventur durchzuführen. Auf den ersten Blick ist diese Vereinfachungsregel nicht so arbeitsintensiv, allerdings werden umfangreiche erneute Arbeiten in den Folgejahren zu erledigen sein.

Bei der Anwendung von Bewertungsvereinfachungen wird in der Regel der Grundsatz der Einzelbewertung durchbrochen, das heißt, es wird, wie zum Beispiel beim Fest- und Gruppenwertverfahren, nicht jeder Vermögensgegenstand einzeln bewertet. Diese Vorgehensweise ist durch den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit gerechtfertigt. Bewertungsvereinfachungen resultieren in der Regel aus der Anwendung von Inventurvereinfachungsverfahren. Festwerte werden nicht abgeschrieben. Für nachfolgende Bereiche wurden Festwerte gebildet:

Forstflächen/Naturschutz	0,23 € und 0,46 € je qm
Gebäudeaußenanlagen	22,42 € je qm
Grünflächen - normale Ausstattung	18,97 € je qm
Grün- und Parkflächen – gehobene Ausstattung	22,76 € je qm
Kleingärten Außenanlagen	5,48 € je qm
Loseblattsammlung Rechtsabteilung insgesamt	2.600,-- €
Psychologische Beratungsstelle insgesamt	1.500,-- €
Spielmaterial KG und OGATA	je KG 2.500,-- € je Ogata 1.000,-- €
Spielplatzflächen (ohne Spielgeräte)	19,75 € je qm
Sportplatzflächen/Außenanlagen (ohne Gerätschaften)	22,42 € je qm
Stadtbücherei insgesamt	269.000,-- €
Straßenbegleitgrün	45,-- € je qm

- Zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelte Wertansätze für Vermögensgegenstände sind nach der Vereinfachungsvorschrift des § 56 Abs. 4 GemHVO übernommen worden.
- Nach § 33 Abs. 4 GemHVO sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Betrag von 410,00 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, als geringwertige Vermögensgegenstände zu erfassen. Geringwertige Vermögensgegenstände können im Haushaltsjahr der Anschaffung oder Herstellung vollständig oder über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Bei einem Wert bis 60,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer können die Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand in die Ergebnisrechnung gebucht werden. Aus Vereinfachungsgründen wurde entschieden, dass diese Anlagegüter direkt abgeschrieben werden. Diese werden ab dem Haushaltsjahr 2007 zwar über die entsprechende Bilanzposition gebucht, allerdings sofort abgeschrieben. Sie stellen somit Aufwand im entsprechenden Produkt dar.
  - Grundstücke wurden anhand des Sachwertverfahrens bewertet.
  - Das Sachwertverfahren stellt ein an der Substanz des Gebäudes orientiertes Bewertungsverfahren für bebaute Grundstücke dar. Der Wert der baulichen Anlagen

richtet sich nach den gewöhnlichen Herstellungskosten je Raum- und Flächeneinheit (Normalherstellungskosten) mit den entsprechenden Bezugsgrößen (Bruttogrundfläche, Bruttorauminhalt). § 55 Abs. 1 GemHVO schreibt die Bewertung anhand des Sachwertverfahrens vor. Dabei sind in der Regel die aktuellen Normalherstellungskosten (NHK 2000) zu Grunde zu legen. Bei Gebäuden, die jünger als fünf Jahre sind, werden die historischen Kosten angesetzt. Der Grund und Boden ist gemäß § 55 Abs. 1 S.4 GemHVO mit 25 bis 40 v. H. des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage anzusetzen.

Der Wert des Grund und Bodens von kommunal-nutzungsorientierten Gebäuden wird für die Eröffnungsbilanzierung auf der Grundlage des „aktuellen“ Wertes für Bauerwartungsland festgestellt. In den letzten Jahren wurde der Grad der Bauerwartung im Durchschnitt mit ca. 40% ermittelt (Grundstücksmarktbericht).

Der Grund und Boden des gesamten Infrastrukturvermögens (Brücken, Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen) wird entsprechend des Bewertungsleitfadens der Stadt Hilden bei der Bewertung zwischen Innen- und Außenbereichsgrundstücken unterschieden. Für den Innenbereich wurde entsprechend der Angabe des Grundstücksmarktberichtes des Kreises Mettmann mit 32,- € je qm und im Außenbereich mit 1,- € je qm gerechnet.

## B) Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Voraussetzung für die Bilanzierung eines Vermögensgegenstandes nach § 33 Abs. 1 GemHVO ist das wirtschaftliche Eigentum und eine selbständige Verwertbarkeit des einzelnen Anlagegutes.

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Das bedeutet, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und seine Zweckbestimmung darin besteht, dem Geschäftsbetrieb über mehrere Jahre zu dienen. Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus:

- immateriellem Vermögen
- Sachanlagevermögen und
- Finanzanlagevermögen.

Die Gliederung der Bilanz ist in § 41 GemHVO dargestellt.

### AKTIVA

#### 1. Anlagevermögen

<b>1.1</b>	<b>IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>	<b>643.119,97 €</b>
------------	--	---------------------

---

Zusammensetzung:

011000	Konzessionen	10,00 €
012000	Lizenzen	643.109,97 €

Erläuterungen:

Bei den Konzessionen handelt es sich um die Urheberrechte für Internetdomains, Bilder, Broschüren und Texte zum einen und dem Stadtwappen zum anderen. Sie wurden jeweils mit 1,- € eingebucht, so dass letztendlich 10,- € bei dieser Position stehen. Dieses wurde analog der Bewertungsvereinfachungsmöglichkeit nach § 55 (3) Satz 2 GemHVO für Kunstgegenstände angewandt.

Zu den Lizenzen gehören sämtliche Nutzungsrechte im Softwarebereich. Dabei muss aber zwischen verschiedenen Bereichen unterschieden werden. Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände dürfen gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO nicht bilanziert werden. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (des Anlage- und Umlaufvermögens) wurden aufgrund des Aktivierungsgrundsatzes bzw. des Vollständigkeitsgebots mit ihrem vorsichtig geschätzten Zeitwert angesetzt werden.

#### 1.2 SACHANLAGEN

##### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Befinden sich auf einem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind (z.B. Geräteschuppen auf einem Friedhof u. ä.), kann das Grundstück als unbebautes Grundstück bilanziert werden.

---

<b>1.2.1.1</b>	<b>Grünflächen</b>	<b>91.372.899,99 €</b>
----------------	--------------------	------------------------

---

Zusammensetzung:

021100	Grund und Boden von Grünflächen	77.584.950,09 €
021200	Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen	13.787.949,90 €

Erläuterungen:

Der Zweck der öffentlichen Grünflächen ist im Regelfall durch ökologische und soziale Funktionen geprägt. Zu den öffentlichen Grünflächen gehören z. B. Parkanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Spielplätze, Dauerkleingärten, Wasserflächen, naturschutzwürdige Flächen, Wiesen, Ausgleichsflächen und Gartenland. Die Grünflächen wurden in 3 Kategorien eingeteilt:

- G 1 = hochwertige Grünanlage,
- G 2 = Grünanlage mit normaler Ausstattung sowie
- G 3 = Grünfläche einfachster Ausstattung.

Bei „G 1“ Grünanlagen wurde ein Festwert von 22,76 € je qm ermittelt. Der Bodenwert wurde mit einem Wert von 25 % des durchschnittlichen Bauland-Bodenwertes auf Grundlage der Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses des Kreises Mettmann angesetzt. Für Grünflächen im planungsrechtlichen Außenbereich ergibt sich ein Wert von 1,79 € pro qm angesetzt, im planungsrechtlichen Innenbereich mit einem Wert von 25% des durchschnittlichen Bauland-Bodenwertes auf Grundlage der Bodenrichtwertkarte.

Für Aufwuchs, welcher der Natur überlassen bleibt, wird nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit kein gesonderter Wert in Ansatz gebracht. Der Aufwuchs ist i. d. R. im Bodenwert (der keiner Abschreibung für Abnutzung unterliegt) integriert.

Der Festwert für Sportaußenanlagen liegt bei 22,42 € und bei Spielplätzen bei 19,75 €. Der Bodenrichtwert für Spielplätze und Sportanlagen wurde auf Grundlage der Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses des Kreises Mettmann ermittelt.

---

<b>1.2.1.2</b>	<b>Ackerland</b>	<b>2.196.948,60 €</b>
----------------	------------------	-----------------------

---

Zusammensetzung:

022100	Grund und Boden von Ackerland	2.196.948,60 €
--------	-------------------------------	----------------

Erläuterungen:

Hierbei handelt es sich um landwirtschaftliche Flächen, die i. d. R. verpachtet sind und damit einer nachhaltigen Nutzung als Ackerland unterliegen. Für die Bewertung von Grund und Boden von Ackerflächen wurde ein Bodenrichtwert von 3,85 € je qm ermittelt.

---

<b>1.2.1.3</b>	<b>Wald, Forsten</b>	<b>1.934.706,00 €</b>
----------------	----------------------	-----------------------

---

Zusammensetzung:

023100	Grund und Boden von Wald und Forsten	1.934.706,00 €
--------	--------------------------------------	----------------

Erläuterungen:

Unter diese Bilanzposition fällt im kommunalen Besitz befindliches Wald- und Forstvermögen incl. Stege, Wege und kleinerer Brücken. Die Bewertung beschränkt sich auf Werte für den Grund und Boden zuzüglich des Holzwertes. Die Bodenrichtwerte der Forstgrundstücke werden in NRW zu zwei landeseinheitlichen Richtwerten bewertet (0,46 €/qm für Wirtschaftswald bzw. 0,23 €/qm für Naturschutzgebiete).

---

<b>1.2.1.4</b>	<b>Sonstige unbebaute Grundstücke</b>	<b>19.679.676,40 €</b>
----------------	---------------------------------------	------------------------

---

Zusammensetzung:

024100	Grund und Boden sonstiger unbebauter Grundstücke	82.891,40 €
024300	Grund und Boden mit Erbbaurecht bel. Grundstücke	19.596.785,00 €

Erläuterungen:

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken handelt es sich um unbebaute Gewerbegrundstücke. Bewertet wurden unter dieser Position Grundstücke mit Erbbaurechten (hierzu gehören auch Grundstücke mit Bebauung). Der Bodenwert für die mit Erbbaurecht belasteten Grundstücke ist je nach Nutzungsart ermittelt worden.

## 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 74 Bewertungsgesetz). Der Grundstückswert umfasst den Bodenwert, den Gebäudewert und den Wert der Außenanlagen (z.B. Umzäunungen, Wege- oder Platzbefestigungen). Kommunal nutzungsorientierte Gebäude und deren Grundstücke wurden anhand des Sachwertverfahrens bewertet. Der Wert der baulichen Anlagen richtet sich nach den gewöhnlichen Herstellungskosten (Normalherstellungskosten) je Raum- und Flächeneinheit mit den entsprechenden Bezugsgrößen (Bruttogrundfläche, Bruttorauminhalt).

§ 55 Abs. 1 GemHVO schreibt die Bewertung anhand des Sachwertverfahrens vor. Dabei sind in der Regel die aktuellen Normalherstellungskosten (NHK 2000) zu Grunde zu legen. Der Grund und Boden ist gemäß § 55 Abs. 1 S.4 GemHVO mit 25 bis 40 v. H. des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage anzusetzen. Der Wert des Grund und Bodens von kommunalnutzungsorientierten Gebäuden wurde für die Eröffnungsbilanzierung auf der Grundlage des „aktuellen“ Wertes für Bauerwartungsland festgestellt. In den letzten Jahren wurde der Grad der Bauerwartung im Durchschnitt mit ca. 40% ermittelt (Grundstücksmarktbericht). Dieser wurde auch so übernommen.

---

<b>1.2.2.1</b>	<b>Kinder- und Jugendeinrichtungen</b>	<b>13.417.679,47 €</b>
----------------	--	------------------------

---

Zusammensetzung:

031100	Grund und Boden bei Kindertagesstätten	2.236.496,00 €
031200	Gebäude/Aufbauten/Betriebsvorr. bei Kindereinrichtungen	7.170.693,05 €
031220	Grund und Boden bei Jugendfreizeiteinrichtungen	1.152.928,00 €
031230	Gebäude/Aufbauten/Betriebsvorr. bei Jugendfreizeiteinr.	2.857.562,42 €

Erläuterungen:

Der Wertansatz enthält Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen (z.B. Spielplätze, Spielgeräte) für insgesamt 8 städt. Kindertageseinrichtungen sowie 3 Jugendfreizeiteinrichtungen (Haus der Jugend, Area 51, Jueck - Hinweis: Die Jugendfreizeiteinrichtung Weidenweg wurde, wegen der unterschiedlichen Nutzung als Jugendfreizeiteinrichtung und als Sporthalle - der Ziffer 1.2.2.4 „sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ zugeordnet).

---

<b>1.2.2.2</b>	<b>Schulen</b>	<b>67.329.825,98 €</b>
----------------	----------------	------------------------

---

Zusammensetzung:

032100	Grund und Boden bei Schulen	22.266.496,00 €
032200	Gebäude/Aufbauten/Betriebsvorr. bei Schulen	45.063.329,98 €

Erläuterungen:

Unter dieser Position werden alle städt. Schulgebäude und –grundstücke sowie deren Außenanlagen (inkl. Turnhallen und Parkplätze) nachgewiesen. Dies sind 1 Gymnasium, 1 Realschule, 2 Hauptschulen, 1 Sonderschule sowie 12 Grundschulen.

---

<b>1.2.2.3</b>	<b>Wohnbauten</b>	<b>15.673.181,80 €</b>
----------------	-------------------	------------------------

---

Zusammensetzung:

033100	Grund und Boden bei Wohnbauten	8.561.840,00 €
033200	Gebäude/Aufbauten/Betriebsvorr. bei Wohnbauten	7.111.341,80 €

Erläuterungen:

Es handelt sich um die Bodenwerte und die Aufbauwerte der Mietwohngebäude und der ähnlichen Gebäude, wie beispielsweise Obdachlosenunterkünfte, Asylunterkünfte oder Übergangwohnheime (Bewertung nach dem Sachwertverfahren).

---

<b>1.2.2.4</b>	<b>Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude</b>	<b>51.194.491,64 €</b>
----------------	--	------------------------

---

Zusammensetzung:

034100	Grund und Boden bei sonstigen Gebäuden	8.231.358,34 €
034200	Gebäude/Aufbauten/Betriebsvorr. bei sonst. Gebäuden	42.963.133,30 €

Erläuterungen:

Es handelt sich hierbei u.a. um die Boden- und Gebäudebewertung des Rathauses, des Bauhofes, des Bürgerhauses sowie der städt. Parkhäuser. Des Weiteren sind hier die Werte des Hintergeländes des Weiterbildungszentrums Gerresheimer Straße 20, des Abenteuerspielplatzes und das „Haus Golla“ auf der Richard-Wagner-Straße, der WC-Anlage am Nove-Mesto-Platz, der Bezirkssportanlage sowie der Sporthallen Hoffeldstraße, Schützenstraße und Weidenweg zusammengefasst.

### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

---

<b>1.2.3.1</b>	<b>Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</b>	<b>48.769.801,40 €</b>
----------------	---	------------------------

---

Zusammensetzung:

041100	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	48.769.801,40 €
--------	--	-----------------

Erläuterungen:

Hierunter ist der Grund und Boden des gesamten Infrastrukturvermögens zu erfassen (Brücken, Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen). Entsprechend des Bewertungsleitfadens der Stadt Hilden wurde bei der Bewertung zwischen Innen- und Außenbereichsgrundstücken unterschieden. Für den Innenbereich wurde entsprechend der Angabe des Grundstücksmarktberichtes des Kreises Mettmann mit 32,- € je qm und im Außenbereich mit 1,- € je qm gerechnet.

---

<b>1.2.3.2</b>	<b>Brücken und Tunnel</b>	<b>3.243.838,97 €</b>
----------------	---------------------------	-----------------------

---

Zusammensetzung:

042000	Brücken und Tunnel	3.243.838,97 €
--------	--------------------	----------------

Erläuterungen:

Hierzu gehören Brücken und Tunnel für die Nutzung von Fußgängern, Fahrzeugen und Eisenbahnen. Ebenso sind hier Rohrdurchlässe bewertet.

---

<b>1.2.3.4</b>	<b>Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</b>	<b>61.689.911,21 €</b>
----------------	---	------------------------

---

Zusammensetzung:

044000	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	61.689.911,21 €
--------	--	-----------------

Erläuterungen:

Zu den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen zählen Kläranlagen und Sonderbauwerke des Abwasserbereiches, Rückhaltebecken, maschinelle Teile des Kanalnetzes sowie die der öffentlichen Abwasserbeseitigung dienenden Abwasserkanalsysteme. Die Werte für den Schmutzwasser-, den Regenwasser- sowie den Mischwasserkanal sind aus der Gebührenbedarfsberechnung übernommen worden.

Die Berechnung und detaillierte Auflistung für die Zu- und Abgänge im Bereich Kanalnetz wird ordnungsgemäß durch ein Ingenieurbüro gewährleistet (Kanalkataster). Diese Daten waren und sind Grundlage für die Gebührenbedarfsberechnung und den Anlagennachweis nach alter GemHVO.

---

<b>1.2.3.5</b>	<b>Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen</b>	<b>69.374.357,57 €</b>
----------------	--	------------------------

---

Zusammensetzung:

045000	Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen	69.374.357,57 €
--------	---	-----------------

Erläuterungen:

Während unter 1.2.3.1 der Bodenwert der Straßen bewertet wurde, wird bei dieser Position der Aufbauwert der Straßen ausgewiesen. Hierzu zählen auch Lichtsignalanlagen, das Parkleitsystem, sowie Polleranlagen. Die Straßen wurden bezüglich des Zustandes abschnittsscharf von der Firma GSA Gesellschaft für Straßenanalyse mbH erfasst und für jeden Abschnitt die Länge und Breite sowie der Bauzustand des Straßenkörpers ermittelt. Über das Pavement-Management-System wurde auf der Basis des Zustandes, des Straßenaufbaues, der Belastungen und unter Einsatz von Schadenentwicklungsmodellen eine wahrscheinliche technische Restnutzungsdauer berechnet. Für die Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes wurde nach den jeweils bekannten (oder angenommenen) Aufbaudaten der Fahrbahn der Ansatz ermittelt.

Für das Straßenbegleitgrün inkl. Aufwuchs, Böschungen, Bäume, Baumscheiben, Zäune und Leitpfosten etc. wurde ein Preis von 45,00 €/je qm zu Grunde gelegt (pauschalisiertes Festwertverfahren).

---

<b>1.2.3.6</b>	<b>Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</b>	<b>262.346,63 €</b>
----------------	---	---------------------

---

Zusammensetzung:

046000	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	262.346,63 €
--------	--	--------------

Erläuterungen:

Der Wertansatz setzt sich zusammen aus den Werten für im Stadtgebiet befindliche Buswarteallen, Fahrgastunterstände, Fahrradständer sowie Fahrradboxen.

---

<b>1.2.4</b>	<b>Bauten auf fremden Grund und Boden</b>	<b>8.696,33 €</b>
--------------	---	-------------------

---

Zusammensetzung:

051000	Bauten auf fremden Grund und Boden	8.696,33 €
--------	------------------------------------	------------

Erläuterungen:

Hierunter sind im städt. Besitz befindliche Spielgeräte auf dem Grundstück Lievenstraße 23 (Kinderheim) erfasst. Dieses Grundstück gehört nicht der Stadt. Es liegt jedoch ein Vertrag vor, wonach die Stadt die Spielgeräte unterhalten muß.

---

**1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler 37.061,00 €**

---

Zusammensetzung:

061000 Kunstgegenstände	37.060,00 €
069000 Sonstige Kulturdenkmäler	1,00 €

Erläuterungen:

Kunstgegenstände (Anschaffung vor dem 31.12.05) werden für die Eröffnungsbilanz einzeln mit einem symbolischen Wert (Erinnerungswert) von 1,- Euro bewertet. Kunstgegenstände, die ab dem 01.01.2006 angeschafft worden sind, stehen mit ihrem Anschaffungswert in der Bilanz. Neue Anschaffungen von Kunstgegenständen in Zukunft werden mit dem tatsächlichen Wert (Kaufpreis) eingebucht. Bei den sonstigen Kulturdenkmälern handelt es sich um den fiktiven Wert der Kriegsgräber auf dem Hauptfriedhof. Auch dieser Wert fließt mit einem Erinnerungswert von einem Euro in die Bilanz ein.

Kunstgegenstände unterliegen nicht dem Werteverzehr und werden daher nicht abgeschrieben.

---

**1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 10.091.010,01 €**

---

Zusammensetzung:

071000 Maschinen	338.000,21 €
072000 Technische Anlagen	6.811.845,11 €
073000 Betriebsvorrichtungen	64.294,36 €
075000 Fahrzeuge	2.876.870,33 €

Erläuterungen:

Unter „Maschinen“ sind folgende Werte zusammengefasst: Wahlmaschinen, Frontkehrmaschinen, diverse Maschinen aus der Straßenreinigung und dem Winterdienst. Unter „Technische Anlagen“ sind die Werte u.a. der Parkscheinautomaten, der Gerätschaften für Bestattungen, der Motorölförderanlagen des Bauhofes und, mit dem größten Wert, die komplette Straßenbeleuchtung (insgesamt 4970 Lampen) zusammengefasst.

Bei den Betriebsvorrichtungen handelt es sich u.a um folgende Anlagegüter: EDV-Klimaanlage, Videoüberwachung, Funkgeräte, Tankanlage, Feuchtsalzanlage, Streugutsilo. Alle im städt. Besitz befindlichen Fahrzeuge sind unter dem Begriff „Fahrzeuge“ bewertet.

---

**1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 4.031.858,61 €**

---

Zusammensetzung:

081000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.054.947,01 €
081100 Büromaschinen und Organisationsmittel	14.674,13 €
081200 Einrichtung von Schulen und Sporthallen	1.404.923,48 €
081300 Büromöbel und –ausstattung	471.485,34 €
081400 EDV-Ausstattung	483.830,63 €
081500 Telekommunikationsanlagen	42.365,73 €
081600 Einrichtung von Kindergärten	176.251,82 €
081900 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	383.380,47 €

Erläuterungen:

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung der Stadt Hilden gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände von Büros, Schulen und Werkstätten (Stühle, Tische, Schränke, EDV-Hardware, Büromaschinen, Werkzeuge, Gartengeräte). Auch werden unter dieser Bilanzposition Gegenstände aus dem Feuerwehrbereich sowie Spielsachen und das Geschirr in Kindertageseinrichtungen wertmäßig abgebildet.

Erlaubterweise sind die Betriebsvorrichtungen im Rahmen der Erstbewertung der Gebäude zusammen bewertet worden.

### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

2.125.297,89 €

Zusammensetzung:

096009	AiB Infrastruktur	21.393,32 €
096020	AiB Sonstiges	246.858,81 €
096110	AiB Hochbaumaßnahmen	4.415,48 €
096120	AiB Tiefbaumaßnahmen	1.070.136,86 €
096130	AiB Sonstige Baumaßnahmen	782.493,42 €

Erläuterungen:

Anlagen im Bau sind noch nicht fertig gestellte Sachanlagen. Bei den hier eingebuchten Beträgen handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag angefallenen, aktivierungsfähigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Nach Erhalt der Sachanlagen bzw. Fertigstellung der Anlage sind die Positionen in die jeweiligen aktiven Bilanzpositionen umzubuchen.

Bei der „AIB Infrastruktur“ handelt es sich u.a. um die Maßnahme „Bau einer Rigole“ auf dem Gelände des Bauhofes. Die „AiB Sonstiges“ sind anzuschaffende Spielgeräte sowie Fahrzeuge, wie z.B. ein neues Hausmüllfahrzeug oder ein neues Löschfahrzeug. Der Beginn der Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen und der Überdachung des Kellerabgangs am Rathaus verbergen sich hinter dem Konto „AiB Hochbaumaßnahmen“. Unter dem Konto „AiB Tiefbaumaßnahmen“ wurden die begonnenen Straßenausbaumaßnahmen, Regenwasser- und Schmutzwasserkanalsanierungen sowie der Beginn der Umsetzung des GOP (Grünfläche am Westring) gebucht. Für die Sanierung des Sportplatzes Weidenweg, die Anschaffung von Werbesäulen sowie begonnene Maßnahmen für die einzelnen OGATA's wurden unter dem Konto „AiB Sonstige Baumaßnahmen“ Werte eingebucht.

## 1.3 FINANZANLAGEN

### 1.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen 23.810.482,70 €

---

Erläuterungen:

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist i. d. R. der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser ist anzunehmen, wenn die Kommune mehr als 50 % der Stimmrechte ausübt oder er aus anderen Gründen (z.B. durch Vertrag) vorliegt.

Gemäß § 55 Abs. 6 Satz 2 GemHVO werden Beteiligungen an einem Unternehmen und Anteile an verbundenen Unternehmen mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals (anteiliges Grundkapital + anteilige Rücklagen +/- anteilige Ergebnisvorträge), angesetzt.

Dieses trifft für die nachfolgenden Beteiligungen – mit Ausnahme der Stadtwerke Hilden GmbH – zu. Hier wurde unter Beachtung der öffentlichen Zwecksetzung, insbesondere aber wegen der Größe des Unternehmens eine Bewertung anhand des Ertragswertverfahrens, in Anlehnung der IDW-Standards „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“, durchgeführt.

Nach dieser Methode ist der Ertragswert die Summe der auf den Stichtag abgezinsten künftigen ausschüttungsfähigen Überschüsse der maßgebende Wert (objektiver Wert) eines Unternehmens.

Zusammensetzung:

<b>Gem. Jugendwerkstatt Hilden mbH - Beteiligung 100 %</b>	<b>196.142,77 €</b>
<b>Gem. Seniorendienste "Stadt Hilden" GmbH – Beteiligung 100 %</b>	<b>3.117.026,43 €</b>
<b>GKA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH - Beteiligung 52 %</b>	<b>26.502,78 €</b>
<b>IGH mbH -Beteiligung 48 %</b>	<b>9.171,14 €</b>
<b>Stadthalle Hilden mbH - Beteiligung 100 %</b>	<b>1.887.336,36 €</b>
<b>Stadtmarketing Hilden GmbH - Beteiligung 51 %</b>	<b>45.375,56 €</b>
<b>Stadtwerke Hilden GmbH - Beteiligung 100 %</b>	<b>16.308.000,00 €</b>
<b>Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH - Beteiligung 100 %</b>	<b>2.220.927,66 €</b>

Erläuterungen:

Die Zahlen wurden den Abschlüssen 2006 entnommen. Eine Bewertung der indirekten Beteiligungen

- Grundstücksgesellschaft der Stadtwerke Hilden mbH,
- Verkehrsgesellschaft Hilden mbH und der
- Wasserwerk Baumberg GmbH,

erfolgt nicht, weil diese über die Bilanz der Stadtwerke Hilden GmbH erfasst sind.

### 1.3.2 Beteiligungen

1.832.879,14 €

Erläuterungen:

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht einer dauerhaften Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen gehalten werden.

Zusammensetzung

<b>Sport- und Kulturstiftung der Stadt Hilden, Beteiligung 100 %</b>	1.536.210,53
<b>Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See, Beteiligung 2,7 %</b>	220.192,37
<b>Gem. Bauverein Hilden, Beteiligung 0,8 %</b>	61.408,81
<b>Lokalradio Mettmann mbH Co KG, Beteiligung 2,2 %</b>	15.064,43
<b>Zweckverband Ittertal</b>	1,-
<b>Zweckverband Gesamtschule Langenfeld Hilden</b>	1,-
<b>VHS Hilden-Haan</b>	1,-

Erläuterungen:

Für die Zweckverbände

- Erholungsgebiet Ittertal und
- Gesamtschule Langenfeld-Hilden
- VHS Zweckverband Hilden-Haan

gibt es noch keine Eröffnungsbilanzen, so dass lediglich 1,- € als Erinnerungswert aufgenommen wurde. Die genaueren Werte müssen zu einem späteren Zeitpunkt nachgebucht werden, wenn die Zweckverbände auf das NKF umgestiegen sind und die Eröffnungsbilanzen vorliegen.

Hinweis:

Die Stadt Hilden ist an der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert beteiligt. Eine Sparkasse ist jedoch – in Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen - nicht der Haushaltswirtschaft der Gemeinde zuzuordnen. Von daher kann sie nur nachrichtlich, um den Grundsatz der Vollständigkeit zu dokumentieren, aufgeführt werden. Allerdings gibt es aktuelle Initiativen die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu ändern, mit dem Ziel, die Sparkasse als Vermögenswert aufnehmen zu können. Im Gegenzug soll jedoch auf der Passivseite eine Sonderrücklage gebildet werden. Die Entwicklung bleibt abzuwarten.

---

**1.3.3 Sondervermögen** **6.874,07 €**

---

Zusammensetzung:  
Vermögen der Familienstiftung Lieven 6.874,07 €

Erläuterungen:  
Die weiteren Details sind der Übersicht - E 3 - über selbständige und unselbständige Stiftungen zu entnehmen.

In gleicher Höhe ist entsprechend der Ausführungen der Gemeindeprüfungsanstalt eine Sonderrücklage auf der Passivseite unter 1.3 eingebucht worden.

---

**1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens** **320.420,55 €**

---

Zusammensetzung:  
Pensionsfonds – angelegt bei der Kreissparkasse Köln 320.420,55 €

Erläuterungen:  
Finanzanlagen sind Bestandteil des Anlagevermögens. Hier sind nur solche Geld- bzw. Kapitalanlagen auszuweisen, die dem Verwaltungsbetrieb auf Dauer dienen sollen (§ 33 Abs. 1 S.2 GemHVO). Eine kurzfristige Anlage von überschüssiger Liquidität ist somit nicht unter den Finanzanlagen, sondern im Umlaufvermögen auszuweisen. Die Erfassung und Bewertung von Finanzanlagen erfolgt durch eine Buchinventur. Finanzanlagen sind höchstens mit ihren Anschaffungskosten zu bewerten. Finanzanlagen sind vorsichtig zu bewerten. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind erst zu berücksichtigen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind. Die Pensionsrücklage wurde in einen Investmentfonds angelegt. Der Wert am 31.12.2006 betrug 320.420,55 €, bei einem Preis von 137,00 € je Fondsanteil. Aktuell beträgt der Wert am 05.02.2008 je Fondsanteil 141,13 €, so dass Wertkorrekturen nicht vorgenommen werden müssen.

**1.3.5 Ausleihungen**

---

**1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen** **1.611.372,68 €**

---

Zusammensetzung:

8 Darlehen an WGH mbH, Gem. Bauverein sowie GAGFAH	1.397.330,10 €
Darlehensvertrag AWO-Capladen Niederrhein gGmbH	180.000,00 €
28 Gehaltsvorschüsse an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Hilden	26.042,58 €
Darlehen an den Stadtverband der Hildener Kleingärtner e.V. zur Förderung des Erwerbs eines Kleingartens	8.000,-- €

Erläuterungen:  
Unter Ausleihungen werden ausschließlich Forderungen verstanden, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen sollen. Die Gesamtlaufzeit

der Ausleihungen muss mehr als 1 Jahr betragen. Zu den Ausleihungen gehören in erster Linie Darlehensforderungen, z.B. Hypotheken- und Grundschulden, sowie Gehaltsvorschüsse.

## 2. Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kommune zu dienen, also deren Zweckbestimmung z.B. einen Verbrauch oder Verkauf vorsehen.

### 2.1 VORRÄTE

**2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren** **337.255,05 €**

Zusammensetzung:

	Waren	Betriebs- stoffe
Team Bgm		1.888,45 €
I/10	198,80 €	
I/32	1.423,90 €	
I/34	6.289,97 €	
II/26		4.638,22 €
III/41 Kultur	17.805,00 €	
III/41 Archiv	15.024,50 €	
III/41 Museum	123.369,25 €	
IV/68 Verwaltung	96.372,00 €	2.353,92 €
IV/68 Werkstatt		11.899,49 €
IV/68 Straßenunterhaltung		14.119,22 €
IV/68 Straßenreinigung		14.858,80 €
IV/68 - Abfall	5.908,19 €	
IV/68 - Werkstatt Grünunterhaltung		11.529,28 €
IV/68 - Friedhöfe		5.157,04 €
IV/68 - Grünunterhaltung		4.419,02 €
Zwischensumme:	266.391,61 €	70.863,44 €
	<b>Summe:</b>	<b>337.255,05 €</b>

Zu den Bilanzpositionen des Umlaufvermögens gehören:

Vorräte (Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe sowie Waren (veräußerbare Vermögensgegenstände, die selbst erstellt oder angekauft wurden, z. B. Touristiksouvenirs, Bücher, Familienstambücher etc.). Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe sind in erster Linie in der Schreinerei und auf dem städtischen Bauhof vorhanden (Werkstatt, Salzsilo, Friedhof, Straßen- und Grünunterhaltung). Weitere Warenbestände sind im Bürgerbüro, im Standesamt und im Kulturamt (insbesondere im städt. Museum) vorhanden.

## 2.2 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen werden in öffentlich-rechtliche und in privatrechtliche Forderungen unterschieden. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen Erträge aus Abgabeforderungen (Steuern, Gebühren, Beiträge) und sonstige Forderungen aus Finanzaufweisungen, Umlagen, Steuerbeteiligungen, Buß- und Zwangsgeldern sowie Kostenersatz. Unter privatrechtliche Forderungen fallen z.B. Entgelte, Nebenkostenabrechnungen, Zinsforderungen, etc.

Die Forderungen einer Gemeinde sind nach § 46 Abs. 1 GemHVO im Forderungsspiegel - Anlage 2- dargestellt.

In der Kameralistik war es so, dass alljährlich eine pauschale Restebereinigung durchgeführt wurde. Ähnliches gibt es auch im NKF. Hierbei wird allerdings zwischen einer Einzel- bzw. einer Pauschalwertberichtigung unterschieden.

Leider ergibt sich aktuell die Situation, dass insbesondere für den Bereich der Gewerbesteuern, der Grundsteuern/-abgaben, der Hundesteuern und der sonstigen Forderungen insgesamt knapp 2,0 Mio. Euro niedergeschlagen wurden – hochgerechnet auf das Jahr ergibt sich höchstwahrscheinlich ein Betrag von 2,5 Mio. €. Um diesen Betrag sind die Forderungen – entsprechend der Klassifizierung – bereinigt worden. Davon konnten bis zum 04.02.2008 rd. 1,3 Mio. € realisiert werden. Im Forderungsspiegel werden allerdings die Werte ohne eine Wertberichtigung dargestellt.

Darüber hinaus sind per 31.12.2006 noch 1.666.542,35 € niedergeschlagen, die sich wie folgt aufteilen:

niedergeschlagen bis:	Betrag
2007	839.154,48 €
2008	799.490,07 €
2009 ff.	27.897,80 €
Summe	1.666.542,35 €

In den genannten Jahren werden die Beträge wieder zum „Soll“ gestellt.

### 2.2.1 Öffentlich-Rechtl. Forderungen und Forderungen aus den Bereichen

**2.2.1.1 Gebühren** **478.248,79 €**

---

z.B. Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Niederschlagswasser, Kindergärten, Elternbeiträge, Krankentransport, Sondernutzungen etc.

**2.2.1.2 Beiträge** **1.885.005,15 €**

---

Erschließungsbeiträge inkl. des Verrechnungsbetrages für die Abrechnung „Giesenheide“ mit 1.840.000,- € (siehe auch „sonstige Rückstellungen Ziffer 3.4 – Passiva).

---

<b>2.2.1.3 Steuern</b>	<b>1.330.675,07 €</b>
------------------------	-----------------------

---

In dieser Position sind Gewerbesteuer, Grundsteuer und Hundesteuer enthalten.

---

<b>2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>892.221,05 €</b>
---	---------------------

---

Rückzahlung/Rückforderungsbeträge von BSHG und SGB-Darlehen/Leistungen, Mietkautionen, Wohngeldrückforderungen.

---

<b>2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtlich Forderungen</b>	<b>174.137,17 €</b>
--	---------------------

---

z.B. Mahngebühren und Säumniszuschläge, Stundungs- und Aussetzungszinsen

## **2.2.2 Privatrechtliche Forderungen**

---

<b>2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich</b>	<b>305.422,98 €</b>
---	---------------------

---

z.B. Entgelte, Verpflegungsentgelte, Nebenkostenabrechnungen, Zinsforderungen aus Darlehen (Fälligkeiten bis zum 31.12.2006).

---

<b>2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich</b>	<b>-8.562,52 €</b>
---	--------------------

---

Differenzbetrag aus Umsatzsteuer-/Vorsteuerbeträgen gegenüber dem Finanzamt.

---

<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00 €</b>
--	---------------

---

Die Stadt Hilden besitzt keine Wertpapiere.

---

<b>2.4 LIQUIDE MITTEL</b>	<b>1.746.837,69 €</b>
---------------------------	-----------------------

---

Diese Position enthält den Stand aller Bankkonten der Stadt Hilden per 31.12.2006 und setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung:

Barkasse	7.107,57 €
Bestände auf den Giro- und Tagesgeldkonten	1.739.730,12 €

---

**3      AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN      405.018,48 €**

---

Die Aktive Rechnungsabgrenzung ist in § 42 Abs. 1 und 2 GemHVO geregelt. Um das Jahresergebnis periodengenau festzustellen, sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag (auch für die Eröffnungsbilanz), die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren. Dies gilt insbesondere für die Besoldung der Beamtinnen und Beamten für den Monat Januar 2007, die im vorherigen Jahr ausgezahlt wurden.

Mit dem Rechnungsprüfungsamt wurde vereinbart, dass sowohl bei der aktiven als auch bei der passiven Rechnungsabgrenzung wiederkehrende Vorgänge dann nicht abgegrenzt werden müssen, wenn der abzugrenzende Betrag im Einzelfall den Betrag von 1.000,- Euro nicht übersteigt. Das Gesetz sieht hier ausdrücklich eine Möglichkeit vor. Dieses geschieht unter dem Blickwinkel der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Außerdem wird unterstellt, dass insgesamt der Betrag sich ausgleichen dürfte.

Zusammensetzung:

Abgrenzung der Beamtengehälter	402.449,61 €
Basis-Ausstellungsversicherung (Laufzeit jeweils vom 14.3. bis 13.3. des Folgejahres)	2.568,87 €

## B. PASSIVA

### 1. EIGENKAPITAL

---

<b>1.1</b>	<b>Allgemeine Rücklage</b>	<b>257.151.354,72 €</b>
------------	----------------------------	-------------------------

---

Erläuterungen:

Der Betrag, der in der allgemeinen Rücklage auszuweisen ist, ergibt sich rechnerisch aus der Differenz des Aktivvermögens abzüglich der Sonder- und Ausgleichrücklage, der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung.

---

<b>1.2</b>	<b>Zusätzliche zweckgebundene Deckungsrücklage</b>	<b>5.371.269,03 €</b>
------------	--	-----------------------

---

Erläuterungen:

Unter dieser Bilanzposition wurden die Haushaltsausgabereste aus dem Jahresabschluss 2006 mit 5.371.269,03 € eingebucht. Die Details sind der Anlage 5 zu entnehmen.

---

<b>1.3</b>	<b>Sonderrücklagen</b>	<b>6.874,07 €</b>
------------	------------------------	-------------------

---

Erläuterungen:

Auf der Aktivseite ist unter Ziffer 1.3.3 Sondervermögen für die Ferdinand-Lieven-Stiftung ein Betrag in Höhe von 6.874,07 € eingebucht worden. Entsprechend den Ausführungen der Gemeindeprüfungsanstalt hat hier zusätzlich eine Eigenkapitalsbeschränkung in Form einer Sonderrücklage zu erfolgen.

---

<b>1.4</b>	<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>26.961.587,00 €</b>
------------	---------------------------	------------------------

---

Erläuterungen:

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz neben der allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen (§ 75 Abs. 3 GO).

Die Ausgleichsrücklage wird einmalig im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz ermittelt. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen (bzw. Kreisumlage) und der allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe dieser Einnahmen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen.

Dieser Wert stellt für **alle** nachfolgenden Bilanzen den zulässigen Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage dar. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse künftiger Jahre durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den in der Eröffnungsbilanz zulässigen Betrag (= Maximalbetrag) überschreitet.

---

<b>1.5</b>	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>0,00 €</b>
------------	--	---------------

---

Erläuterungen:

Ein Jahresüberschuss bzw. ein Jahresfehlbetrag kann es erst nach dem ersten doppelten Abschluss geben, so dass der Wert 0,- € in der Eröffnungsbilanz beträgt.

## 2. SONDERPOSTEN

### 2.1 für Zuwendungen 46.473.217,68 €

---

Erläuterungen:

Zuwendungen die die Stadt für investive Zwecke erhalten hat, sind zu passivieren und zeitgleich mit dem Anlagegut „positiv“ abzuschreiben. Basierend auf Unterlagen der Jahresrechnungen der Stadt und einer Übersicht des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik wurden die einzelnen Beträge ermittelt, indiziert und als Sonderposten mit dem Anlagegut in der Anlagenbuchhaltung verknüpft.

Insgesamt ergeben sich **660** Sonderposten, die sich wie folgt aufteilen:

- 305.177,58 € aus Zuweisungen vom Bund
- 44.930.914,94 € aus Zuweisungen vom Land
- 596.893,55 € aus Zuweisungen von Gemeinden
- 335.364,45 € aus Zuweisungen von Zweckverbänden
- 11.928,39 € aus Zuweisungen vom sonstigen öff. Bereich
- 179.853,52 € aus Zuschüssen von privaten Unternehmen
- 113.083,25 € aus Zuschüssen von übrigen Bereichen.

### 2.2 für Beiträge 59.462.433,23 €

---

Erläuterungen:

Insgesamt sind es **5.324** Sonderposten für Beiträge. Für die Beiträge gelten grundsätzlich die gleichen Ausführungen wie für die Zuwendungen. Zu den Beiträgen für Investitionen gehören insbesondere:

- Erschließungsbeiträge nach dem BauGB  
(der durchschnittlich errechnete Refinanzierungssatz der selbst refinanzierten Anlagen liegt bei 81,34 % - Vereinfachungsregelung des § 56 Abs. 5 GemHVO)
- Beiträge für straßenbauliche Maßnahmen nach dem KAG NW
- Kanalanschlussbeiträge

Auch Beiträge wurden den einzelnen Anlagegütern zugeordnet und werden zukünftig ertragswirksam aufgelöst mit Ausnahme der Kanalanschlussbeiträge, die dem gesamten Kanalvermögen gegenübergestellt wurden.

Zusätzlich wurden hier Ablösebeträge für Stellplätze auf den Straßen eingebucht, die nicht zugeordnet werden konnten.

Hinweis:

Grundsätzlich sind alle fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen nach dem BauGB abgerechnet worden.

### 2.3 für den Gebührenaussgleich 586.792,15 €

---

Zusammensetzung:

Sonderposten für Müllabfuhr	505.895,00 €
Sonderposten für Friedhöfe	17.447,00 €
Sonderposten für Niederschlagswasser	63.450,15 €

Erläuterungen:

Nach § 6 KAG NW sind die Kommunen verpflichtet, Über- oder Unterdeckungen bei den Kostenrechnenden Einrichtungen am Ende des Kalkulationszeitraums in den darauf folgenden drei Jahren auszugleichen.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wird ein Überschuss aus den Kostenrechnenden Einrichtungen als Sonderposten (§ 43 Abs. 6 GemHVO) eingestellt, wenn aus den Vorjahren kumulierte Überschüsse bestehen, die nicht durch Unterdeckungen ausgeglichen werden. Fehlbeträge aus Kostenrechnenden Einrichtungen sind mit ihrem Nennbetrag nachrichtlich aufzuführen.

Zukünftige Unterdeckungen führen zu einer ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten; zukünftige Überdeckungen führen zu einem Anwachsen des Sonderpostens.

Nachrichtlich:

Bei den Kostenrechnenden Einrichtungen „Straßenreinigung“ und „Wochenmärkte“ ergab sich aus den letzten Jahresabschlüssen ein negatives Ergebnis in Höhe von - 16.090,00 € bei der Straßeneinigung und von - 1.072,- € bei den „Wochenmärkten“, so dass hierfür keine Sonderposten gebildet werden konnten.

---

<b>2.4</b>	<b>Sonstige Sonderposten</b>	<b>3.264.402,13 €</b>
------------	------------------------------	-----------------------

---

Erläuterungen:

Es handelt sich hierbei um Ablösebeträge für Stellplätze in den Parkhäusern. Sie wurden Anlagegütern zugeordnet und werden zukünftig ertragswirksam aufgelöst.

### 3. RÜCKSTELLUNGEN

---

<b>3.1</b>	<b>Pensionsrückstellungen</b>	<b>49.055.150,00 €</b>
------------	-------------------------------	------------------------

---

Zusammensetzung:

251100	Pensionsrückstellungen	38.487.997,00 €
251200	Beihilferückstellungen	10.567.153,00 €

Erläuterungen:

Die Pensions- und Beihilferückstellungen betreffen die Versorgungsansprüche für die aktiven und ehemaligen Beschäftigten im Beamtenverhältnis. Durch die Rheinische Versorgungskasse Köln wurden die Teilwerte auf der Grundlage typisierter Daten ermittelt. Die Verwaltung hat in der Vergangenheit alle Daten, die für eine korrekte Berechnung erforderlich sind, geliefert. Leider konnten die sogenannten § 107 b BVerG-Fälle bisher abschließend nicht geklärt werden.

---

<b>3.2</b>	<b>Rückstellungen für Deponien und Altlasten</b>	<b>0,00 €</b>
------------	--	---------------

---

<b>3.3</b>	<b>Instandhaltungsrückstellungen</b>	<b>3.938.122,00 €</b>
------------	--------------------------------------	-----------------------

---

Erläuterungen:

Nach § 36 Abs.3 GemHVO müssen für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen gebildet werden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Bei der Bewertung der einzelnen Objekte wurde dieses Thema dann besonders beleuchtet und alle unterlassenen „Instandhaltungen“ aufgelistet. Die Details bitte ich der Übersicht (Anlage 4) zu entnehmen. Die einzelnen Gewerke wurden insgesamt auf Plausibilität geprüft und mit der Rechnungsprüfung abgestimmt.

Ausgeführt werden muss aber, dass es sich hierbei um „bewertungstechnische“ Instandhaltungsrückstellungen handelt, die so ohne weiteres nicht auf das bestehende Gebäudeunterhaltungsprogramm übertragen werden können.

---

<b>3.4</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>8.192.706,87 €</b>
------------	--------------------------------	-----------------------

---

Aufteilung der sonstigen Rückstellungen:

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	878.631,13 €
Rückstellungen für geleistete Überstunden	150.297,56 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	1.672.535,55 €
Rückstellungen aus Umlegungsverfahren	59.516,17 €
Andere sonstige Rückstellungen	5.431.726,46 €
Summe:	8.192.706,87 €

Erläuterungen:

**Zu „Sonst. Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub bzw. für geleistete Überstunden“**

Zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres ist festzustellen, in welchem Umfang Ansprüche der Beschäftigten aus nicht genommenem Urlaub bzw. für geleistete Überstunden bestehen. Im Rahmen der Überstundenrückstellungen wurden bis zu 10 positive Stunden der Zeitkonten außer Acht gelassen; eine Verrechnung mit Minusarbeitsstunden ist unzulässig.

Sämtliche noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und Überstunden sind strukturiert nach Entgelt- und Besoldungsgruppe ermittelt worden.

**Zu „Rückstellungen Altersteilzeit“**

Für tariflich Beschäftigte im öffentlichen Dienst sind die Regelungen im aktuellen Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit ausgestaltet. Die Altersteilzeit für Beamte ist dienstrechtlich geregelt.

Bei der Altersteilzeit sind zwei Gestaltungsmöglichkeiten geregelt. Zum einen das Blockmodell mit einer Arbeitsphase (Vollzeit) und einer Freistellungsphase und zum anderen das Teilzeitmodell mit halber Arbeitszeit über den gesamten Zeitraum der Altersteilzeit. Überwiegend ist bei der Stadt das Blockmodell gewählt worden. Es handelt sich momentan um 51 Fälle.

#### Zu „Rückstellungen aus Umlegungsverfahren“

Der Umlegungsausschuss hat in der Vergangenheit Beschlüsse gefasst, die finanziell noch nicht komplett abgewickelt werden konnten. Aus Gründen der Klarheit wurde hierfür ein separates Konto angelegt.

#### Zu „andere sonstige Rückstellungen“

laufende gerichtliche Verfahren	235.552,16 €
Verfahren „Koch“ davon rd. 1,88 Mio. € für den völlig ungewissen Ausgang „Bank Luxembourg ./ Stadt Hilden“ (nach dem Vorsichtsprinzip)	2.030.885,46 €
Abrechnungsbetrag „Giesenheide“	2.181.000,-- €
Aufstockung Parkhaus Robert-Gies-Str.	600.000,-- €
Nicht verwendete Erhaltungspauschalen für Tageseinrichtungen für Kinder	64.000,-- €
Kostendämpfungspauschale Beihilfen	160.000,-- €
Straßenlandübertragungsverträge aus Vorjahren (Verrechnung des damaligen nicht gezahlten Kaufpreises mit zu zahlenden Erschließungskosten)	14.779,03 €
Softwarelizenzen - Firma Infoma – Umstieg NKF	53.550,-- €
Rückforderungsbetrag des Landesbetrieb Straßen aus dem Bauvorhaben „Absenkung Hülsenstraße“	50.713,05 €
Rechtsberatung „Machbarkeitsstudie Abwasser“	2.217,77 €
Rückzahlung von Vorausleistungsbeiträgen „Altfälle Brucknerstraße“	4.028,99 €
Rückforderungsbeträge aus Betriebskostenzuschüssen 2005	25.000,-- €
Restabwicklungsbeträge aus „Grunderwerb – Freilegungen“	10.000,-- €

## 4. VERBINDLICHKEITEN

### 4.1 Anleihen

Es sind keine Anleihen gemacht worden

### 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

#### 4.2.4 vom öffentlichen Bereich 155.498,21 €

---

Verbindlichkeiten aus Krediten sind Geldbeträge, die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellt wurden und für die eine Rückzahlungspflicht besteht. Als Kreditgeber können auftreten Bund, Land, Banken, Kreditinstituten sowie Sparkassen. Verbindlichkeiten sind in der Eröffnungsbilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Bei dieser Position handelt es sich um Verbindlichkeiten für insgesamt **5 Kredite** mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

#### 4.2.5 vom privaten Kreditmarkt 25.992.519,90 €

---

Siehe Erläuterungen zur Bilanzposition 4.2.4

Aufgenommen wurden insgesamt 25 Kredite vom privaten Kreditmarkt. Von der Gesamtsumme entfallen 9.357.247,42 € für Kredite mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren sowie 16.635.272,48 € für Kredite mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

### 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 0,-- €

---

Erläuterungen:

Kassenkredite mussten per 31.12.2006 nicht aufgenommen werden.

### 4.4 Verbindlichkeiten aus Leibrenten etc. 502.593,00 €

---

Erläuterungen:

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen, resultieren aus kreditähnlichen Geschäften wie z.B. Leibrenten- und Leasingverträgen.

Vor vielen Jahren wurden Leibrentenverträge abgeschlossen, von denen 5 noch aktuell sind. Der sich hieraus errechnende Barwert wurde per 31.12.06 ermittelt.

Nachrichtlich:

Für 3 Fahrzeuge wurden „Leasingverträge“ abgeschlossen. Allerdings wurde die Stadt Hilden nicht Eigentümer dieser Fahrzeuge, so dass ein Bilanzausweis nicht möglich ist. Ähnlich verhält es sich mit den geleasteten PC's.

---

**4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen 3.292.982,60 €**

---

Erläuterungen:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf-, Werk-, und Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die (Gegen-) Leistung der Stadt Hilden - die Zahlung - noch aussteht. Analog zum Handelsrecht müssen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gesondert ausgewiesen werden. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

---

**4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 5.224,40 €**

---

Erläuterungen:

Hierbei handelt es sich um eine Sammelposition für durchlaufende Posten, welche die laufende Rechnungsperiode belasten, aber noch nicht weitergeleitet sind (verrechnete Mehrwertsteuer, abzuführende Lohn- und Kirchensteuer, Leistungen an Sozialversicherungsträger, Kreisverwaltung Mettmann, übergeleitete Unterhaltsansprüche, Gebühren für Aufenthaltserlaubnisse, etc.).

---

**4.7 Sonstige Verbindlichkeiten 0,-- €**

---

---

**5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN 7.792.270,53 €**

---

Zusammensetzung:

Nutzungsrechte Friedhöfe	7.434.175,00 €
Vorträge HV1 und Überschüsse der Zuschussbudgets	354.120,23 €
Sponsoringmittel Hildener Fußballmeisterschaft 2007	1.950,00 €
Anteilige Pachteinahmen (Vertragslaufzeit Okt. 06 bis März 07)	2.025,30 €

Erläuterungen:

Passive Rechnungsabgrenzungen waren für die Eröffnungsbilanz zu bilden, wenn Einzahlungen im Jahre 2006 einen Ertrag für spätere Jahre darstellen. Mit dem Rechnungsprüfungsamt wurde vereinbart, dass sowohl bei der aktiven als auch bei der passiven Rechnungsabgrenzung wiederkehrende Vorgänge dann nicht abgegrenzt werden müssen, wenn der abzugrenzende Betrag im Einzelfall den Betrag von 1.000,- Euro nicht übersteigt. Eine derartige Möglichkeit sieht der Gesetzgeber ausdrücklich vor. Dieses geschieht unter dem Blickwinkel des wirtschaftlichen Verwaltungshandelns. Außerdem wird unterstellt, dass insgesamt der Betrag sich ausgleichen dürfte.

Einer besonderen Bedeutung kommt dabei den „Nutzungsrechten Friedhöfe“ zu. Da die Gebühr für den Erwerb eines Grabnutzungsrechts im Voraus für den gesamten Zeitraum durch die Stadt erhoben wird, ist das vom Bürger entrichtete Entgelt bilanziell abzugrenzen, da der Ertrag hieraus auf die nachfolgenden Nutzungsjahre zu verteilen ist.

Unter Berücksichtigung der Erträge in den einzelnen Jahren und der Grabarten wurde ein indizierter Wert von rd. 7,4 Mio. € errechnet, der in zukünftigen Jahren ertragswirksam aufgelöst wird. Im Gegenzuge werden Erträge des lfd. Jahres anteilig dieser Bilanzposition wieder zugeführt.

## C) Bürgschaften

Nach § 86 Abs. 2 GO darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Gemeinde soll ein Risiko also nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann. Ein unmittelbares eigenes Interesse der Stadt liegt in der Regel bei den Aufgaben der städtischen Gesellschaften vor.

Der Gesamtbestand an städtischen Bürgschaften betrug per 01.01.2007 insgesamt 47.084 T€ und teilt sich wie folgt auf:

	<b>TEUR</b>
1. Stadtwerke Hilden GmbH	6.153
2. Grundstücksgesellschaft der Stadtwerke Hilden GmbH	4.942
3. Stadthalle Hilden GmbH	1.832
4. Gem. Seniorendienste „Stadt Hilden“ GmbH	5.045
5. Wasserwerk Baumberg GmbH	538
6. GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH	2.822
7. WGH - Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH	10.907
8. Wassersporttreibende Vereine	428
9. Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH	14.417
<b>Summe</b>	<b>47.084</b>

## D) Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Hier wird auf die Erläuterungen zur Bilanzposition 4.4. verwiesen.

## E) Lagebericht zur Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden zum 01.01.2007

### 1. Allgemeines

Nach § 53 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Eröffnungsbilanz durch einen Lagebericht entsprechend § 48 zu ergänzen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Eröffnungsbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Eröffnungsbilanz und der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem die Gemeinde die Doppik einführt, ist eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Nach diesem Zeitpunkt wird eine Bilanz nur noch im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden wurde am 19. September 2007 in den Rat eingebracht und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet. Weiterhin hat die Gemeindeprüfungsanstalt ebenfalls die Eröffnungsbilanz geprüft. Die sich hieraus ergebenden Veränderungen fanden Niederschlag in das vorliegende Zahlenwerk. Die erneut auf- und festgestellte Eröffnungsbilanz trägt das Datum 24. Januar 2008.

Zusammengefasst stellt sich die Bilanz wie folgt dar:

<b>Aktiva</b>	<b>Mio. €</b>	<b>in %</b>	<b>Passiva</b>	<b>Mio. €</b>	<b>in %</b>
Anlagevermögen	490,7	98,50	Eigenkapital	289,5	58,11
Umlaufvermögen	7,1	1,42	Sonderposten	109,8	22,04
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,4	0,08	Rückstellungen	61,1	12,26
			Verbindlichkeiten	30,0	6,02
			Passive Rechnungsabgrenzung	7,8	1,57
<b>Summe</b>	<b>498,2</b>	<b>100,00</b>	<b>Summe</b>	<b>498,2</b>	<b>100,00</b>

#### Aktiva

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Hildener Bilanz (Aktiva) liegt mit 490,7 Mio. € beim **Anlagevermögen**.

Zum Anlagevermögen zählen insbesondere

- Immaterielle Vermögensgegenstände, hier: Softwarelizenzen
- Sachanlagen wie Gebäude, Grundstücke, Fahrzeuge und
- Finanzanlagen mit den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Ausleihungen.

Der Anteil der **Finanzanlagen** am Sachanlagevermögen beträgt 27,58 Mio. €. Im Verhältnis zur Bilanzsumme der Stadt Hilden nehmen die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit 5,6 % eher eine untergeordnete Rolle ein. Sie zeugen auch davon, dass die Stadt Hilden in den vergangenen Jahren mit dem Instrument der „Privatisierung“ sorgsam umgegangen ist. Finanzanlagen leisten durch Gewinnausschüttungen und Zinserträge in der Regel einen positiven Beitrag zum Ergebnisplan.

Gemessen an der Summe fällt das **Umlaufvermögen** mit 7,14 Mio. € weit weniger ins Gewicht. Das Umlaufvermögen setzt sich insbesondere zusammen aus

- Vorräten (0,34 Mio. €),
- Forderungen (5,06 Mio. € unter Berücksichtigung der pauschalen Wertberichtigung von 2,5 Mio. €) und
- liquiden Mitteln (1,75 Mio. €).

Ein Schwerpunkt dieser Position liegt sicherlich bei den Forderungen. Bereits in letzten (kameralen) Jahresabschlüssen wurde auf die „schlechte Zahlungssituation“ hingewiesen. Dieses Problem ist nach wie vor akut. Trotz intensiver Bemühungen ist es schwierig Außenstände beizutreiben. Per 04. Februar 2008 konnten durch Zahlungseingänge 1,3 Mio. € realisiert werden. Außerdem mussten bisher ausstehende Beträge in Höhe von 1,4 Mio. € befristet oder unbefristet niedergeschlagen werden (Insolvenzverfahren, eidesstattliche Versicherungen, verstorben, unbekannt verzogen etc.).

Auf der Vermögensseite ist noch die Position **aktive Rechnungsabgrenzung** mit 0,4 Mio. € bzw. 0,08 % ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die einen Aufwand nach diesem Tag darstellen (2007).

### Passiva

Die rechte Seite der Bilanz (Passiva) gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen letztendlich finanziert wurde. Auch ist die Zusammensetzung des Kapitals bestehend aus dem Eigen- und Fremdkapital ersichtlich.

Unstrittig dürfte es von Vorteil für eine Stadt sein, wenn das Eigenkapital sehr hoch ist, im umgekehrten Falle wären bekanntlich hohe Zinsaufwendungen zu begleichen, die den Ergebnisplan belasten.

Unter Ziffer 1 der Bilanz steht auf der Passivseite das **Eigenkapital** mit 289,5 Mio. € (58,11 %).

Die Summe des Eigenkapitals setzt sich dann wiederum aus

- der allgemeinen Rücklage mit 257,15 Mio. €,
- den Sonderrücklagen (Alte Haushaltsausgaberesultate aus dem kameralen Abschluss 2006) mit 5,37 Mio. € und
- der Ausgleichsrücklage mit 26,96 Mio. €

zusammen.

Als **Sonderposten** waren in erster Linie Beiträge und Landeszuweisungen mit einem Wert von 109,78 Mio. € zu passivieren.

Die gesamten **Rückstellungen** teilen sich in folgende Bereiche auf:

- Pensionsrückstellungen mit 38,49 Mio. €,
- Instandhaltungsrückstellungen für Gebäude etc. (hierzu wird auf die separate Anlage verwiesen) mit 3,93 Mio. €,
- Beihilferückstellungen über 10,56 Mio. € analog den Pensionsrückstellungen,
- Rückstellungen über 2,70 Mio. € für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, geleistete Überstunden und Altersteilzeit
- sowie rd. 5,4 Mio. € für Prozessrisiken aus lfd. Verfahren, Abrechnung der Erschließungsmaßnahme Giesenheide, Aufstockung Parkhaus Robert-Gies-Str., etc.

Bei den **Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 30,0 Mio. € (= 6,08 %) fallen besonders die

- Verbindlichkeiten aus Krediten mit rd. 26,1 Mio. €,
- Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Leibrenten) mit 0,5 Mio. €,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 3,3 Mio. € und

ins Gewicht.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur **Liquiditätssicherung** bestanden zum 01.01.2007 nicht.

**Passive Rechnungsabgrenzungen** waren zum Bilanzstichtag nur über 7,79 Mio. € zu bilden. Darin ist die Abgrenzung der Friedhofsgebühren mit 7,4 Mio. €, die Vorträge der Haushaltsvermerk 1 (z.B. nicht verausgabte Spendenbeträge aus dem Abschluss 2006) und die Überschüsse 2006 bei den Zuschussbudgets im Kultur- und Jugendbereich.

## 2. Allgemeine Bilanzkennzahlen

Analog zum Haushaltsplan werden für die Eröffnungsbilanz und alle folgenden Bilanzen Allgemeine Kennzahlen erhoben. Diese Werte können für den interkommunalen Vergleich herangezogen werden, da die Berechnungsmodalitäten landesweit gleich sind.

Nr.	Bezeichnung	Wert in %
<b>1.</b>	<b>Anlagenintensität</b>	<b>98,49</b>
	Die Kennzahl „Anlagenintensität“ gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge. (Formel = Anlagevermögen / Bilanzsumme in %)	
<b>2.</b>	<b>Infrastrukturquote</b>	<b>36,80</b>
	Die Infrastrukturquote verdeutlicht in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. (Formel = Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme in %)	
<b>3.</b>	<b>Eigenkapitalquote 1</b>	<b>58,11</b>
	Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher diese Quote, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern. (Formel = Eigenkapital / Bilanzsumme in %)	
<b>4.</b>	<b>Eigenkapitalquote 2</b>	<b>79,37</b>
	Hier werden zusätzlich die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beiträge handelt, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind. (Formel = Eigenkapital + Sonderposten f. Zuwendungen und Beiträge / Bilanzsumme in %)	
<b>5.</b>	<b>Kurzfristige Verbindlichkeitenquote</b>	<b>0,66</b>
	Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken. Wenn der Wert gegen 0 strebt, kann man von einem guten Ergebnis sprechen. (Formel = kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme in %)	
<b>6.</b>	<b>Anlagendeckungsgrad</b>	<b>85,92</b>
	Der Anlagendeckungsgrad gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. (Formel = Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital / Anlagevermögen in %)	

### **3. Übersicht über selbständige und unselbständige Stiftungen**

#### **a) Familienstiftung Lieven**

Im Testament des Ehrenbürgers der Stadt Hilden, Herrn Wilhelm Ferdinand Lieven, wurde testamentarisch eine Familienstiftung gegründet, die folgenden Stiftungszweck hat:

„Unterstützungen an hilfsbedürftige Familienmitglieder, als welche nur Abkömmlinge meiner Eltern anzusehen sind. Diese Unterstützungen können hauptsächlich bestehen in:

1. Beihilfen an die in wirtschaftlicher Bedrängnis befindlichen.
2. Studien oder Erziehungszuschüsse
3. Zu Ausstattungen.“

Die letzte Auszahlung aus dieser Stiftung war im Jahre 1982. Jährlich wird geprüft ob noch Nachkommen vorhanden sind.

#### **b) Sport- und Kulturstiftung der Stadt Hilden**

Zweck der Stiftung ist die Mittelbeschaffung zur Förderung der Kultur und des Sports in Hilden durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Gefördert werden sollen insbesondere

- Projekte
- Talent-, Nachwuchs- und Breitensportförderung
- Förderung des Spitzensports
- Ankäufe von Kunstwerken
- Durchführung von Ausstellungen
- Förderung von jungen Künstlerinnen und Künstlern
- Jugendförderung in Sport- und Kulturvereinen

In regelmäßigen Sitzungen des Kuratoriums wird über die Mittelverwendung jährlich entschieden.

### **4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtage eingetreten sind**

Alle bekannten Vorgänge sind eingearbeitet. Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

### **5. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung**

- **Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der liquiden Mittel**

Nach dem Haushaltsplan 2007 war es erforderlich, der Ausgleichsrücklage, die bekanntlich rd. 26,96 Mio. Euro beträgt, einen Betrag von 4,819 Mio. Euro zu entnehmen. Nach den Feststellungen aus dem Finanzstatus per 20. August 2007 ergab sich die Situation, dass die Zahlen - aufgrund der guten Gewerbesteuerentwicklung - deutlich besser sind als geplant, so dass höchstwahrscheinlich die Entnahme reduziert werden kann. Abschließend kann zum Abschluß 2007 noch keine Aussage gemacht werden.

Die Finanzplanung, die basierend auf den Haushaltsdaten 2008 errechnet wurde, sieht aktuell nur noch im Jahre 2008 eine Entnahme von rd. 1,3 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage vor. Planmäßig würde ab dem Jahr 2009 die Möglichkeit bestehen, der Ausgleichsrücklage wieder

Beträge bis zum Höchstbetrag zuzuführen. Die aktuelle Finanzlage gibt also Hoffnung, dass die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage niedriger ausfällt als zunächst angenommen.

Es darf jedoch nicht verkannt werden, dass die finanziellen Auswirkungen der Unternehmungssteuerreform im Moment nicht konkretisiert werden können und daher nach wie vor Risiken in den kommenden Haushalten liegen.

Weiterhin ist die Finanzkraft der Stadt Hilden von relativ wenigen, großen Gewerbesteuerzahlern abhängig. Diese Entwicklung ist grundsätzlich zu begrüßen, allerdings birgt diese Entwicklung auch Risiken, wenn Firmen die Stadt verlassen oder wenn es Ihnen wirtschaftlich „schlecht“ geht.

- **Zusammenfassung**

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden weist mit einem Eigenkapital von rd. 60 % eine ausgesprochen gute Kapitalausstattung auf. Sehr moderat sind auch die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit rd. 26,1 Mio. Euro. Dieses ist das Ergebnis der vorsichtigen und soliden Finanzpolitik der letzten Jahre mit den sich daraus ergebenden positiven Konsequenzen für den Ergebnishaushalt (geringer Zinsaufwand).

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Pensions- und Beihilferückstellungen zu legen. Aufgrund von softwaretechnischen Problemen der Zusatzversorgungskasse konnten die Berechnungen noch nicht endgültig vorgelegt werden. Um die Verpflichtungen auf Dauer tragen zu können, wird sicherlich im Rahmen künftiger Haushaltsplanungen die Frage zu beantworten sein, inwieweit hier finanzielle Mittel in einen Fonds, in langfristigen Verträgen, etc. eingezahlt werden müssen. Dieses ist von großer Bedeutung, weil die Rückstellungen aus den früheren - kameralen - Abschlüssen heraus systembedingt nicht finanziert wurden. Erstmals wurden - rein rechnerisch - die Werte in die Eröffnungsbilanz 2007 eingebucht.

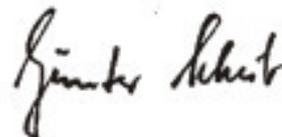
Hilden, 24. Januar 2008

Aufgestellt:



Heinrich Klausgrete  
Kämmerer

Bestätigt:



Günter Scheib  
Bürgermeister

Anlage 1

**Anlagenspiegel**

	<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2007</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>643.119,97 €</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>	
<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche</b>	
<b>1.2.1 Rechte</b>	
1.2.1.1 Grünflächen	91.372.899,99 €
1.2.1.2 Ackerland	2.196.948,60 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.934.706,00 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	19.679.676,40 €
	<b>115.184.230,99 €</b>
<b>1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	13.417.679,47 €
1.2.2.2 Schulen	67.329.825,98 €
1.2.2.3 Wohnbauten	15.673.181,80 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	51.194.491,64 €
	<b>147.615.178,89 €</b>
<b>1.2.3 Infrastrukturvermögen</b>	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	48.769.801,40 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.243.838,97 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	61.689.911,21 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	69.374.357,57 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	262.346,63 €
	<b>183.340.255,78 €</b>
<b>1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden</b>	<b>8.696,33 €</b>
<b>1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	<b>37.061,00 €</b>
<b>1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>10.091.010,01 €</b>
<b>1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>4.031.858,61 €</b>
<b>1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>2.125.297,89 €</b>
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	
<b>1.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen</b>	<b>23.810.482,70 €</b>
<b>1.3.2 Beteiligungen</b>	<b>1.832.879,14 €</b>
<b>1.3.3 Sondervermögen</b>	<b>6.874,07 €</b>
<b>1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	<b>320.420,55 €</b>
<b>1.3.5 Ausleihungen</b>	
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen	1.611.372,68 €
	<b>27.582.029,14 €</b>
	<b>490.658.738,61 €</b>

**Anlage 2**

**Forderungsspiegel**  
(ohne Einzelwert- bzw. Pauschalwertberichtigung)

Art der Forderungen	Gesamt- betrag	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
		EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>				
1.1 Gebühren	608.248,79	597.212,17	11.036,62	0,00
1.2 Beiträge	1.897.005,15	1.897.005,15	0,00	0,00
1.3 Steuern	3.388.675,07	3.388.675,07	0,00	0,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	950.720,81	915.925,35	34.795,46	0,00
1.5 Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	474.137,17	474.137,17	0,00	0,00
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>				
2.1 ggü. dem privaten Bereich	305.422,98	300.761,55	4.661,43	0,00
2.2 ggü. dem öffentlichen Bereich	-8.562,52	-8.562,52	0,00	0,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>7.615.647,45</b>	<b>7.565.153,94</b>	<b>50.493,51</b>	<b>0,00</b>

**Anlage 3**

**Verbindlichkeitspiegel**

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag	mit einer Restlaufzeit von			
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
<b>1. Anleihen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.2 vom Land	155.498,21	0,00	0,00	155.498,21	
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.5 vom sonstigen öffentl. Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken & Kreditinstituten	25.992.519,90	0,00	9.357.247,42	16.635.272,48	
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>					
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	502.593,00	0,00	0,00	502.593,00	
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	3.299.370,63	3.299.370,63	0,00	0,00	
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	5.224,40	5.224,40	0,00	0,00	
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>29.955.206,14</b>	<b>3.304.595,03</b>	<b>9.357.247,42</b>	<b>17.302.363,69</b>	
<b>Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung z.B. Bürgschaften: Hier wird ausdrücklich auf die Übersicht zu Punkt C verwiesen.</b>	47.084.474,32	-	-	-	
<b>Zu einem Darlehnvertrag wurde ein zinsbezogenes Derivatgeschäft abgeschlossen.</b>					

Anlage 4

**Übersicht über die Instandhaltungsrückstellungen**

Übersicht über die Instandhaltungsrückstellung –Hochbau-		Aufteilung auf die Jahre –Beträge in €				
Objekt	Art	2007	2008	2009	2010	2011
Außenumkleide mit Garage Am Bandsbusch 1	Fliesen - Austausch	3.000				
	Außenwände - Putz im Sockelbereich		5.000			
Kindergarten A Holterhöfchen 18	Holzfenster - Anstrich		2.000			
Wilhelm-Fabry Realschule	Boden EG-Entsorgung asbesthalt. Böden	3.500				
Am Holterhöfchen 20	Stahlfenster - Anstrich / Austausch		35.000			
	Fliesenreparatur / Betonabplatzungen		7.000			
	Schadhafte Putzstellen rep.		15.000			
Wilhelm-Fabry Realschule, Sporthalle alt	Kelleraußentreppe - Sanierung			5.000		
Am Holterhöfchen 22b						
Wilhelm-Fabry Realschule	Eingangsbereich - Fliesen erneuern	10.000				
Am Holterhöfchen 26	Stahlfenster - Anstrich / Austausch	55.000				
	Außenwände - Reparatur Verfugung etc.		11.500			
	Abschottungen der Kabelkanäle		6.000			
	Feuchte Kellerwände sanieren		7.000			
	Innenwände - Ausbesserung Putz				30.000	
	Beleuchtung - Austausch, Deckenprüfung	45.000				
	Helmholtz-Gymnasium, Kocksgebäude	Holzfensteraustausch	32.000	28.000		
Am Holterhöfchen 26a	Dach - Sanierung		10.000			45.000
Helmholtz-Gymnasium, Hauptgebäude	Brandschotts	3.000				
Am Holterhöfchen 30	Fassaden- und Fenstersanierung		400.000	400.000	350.000	350.000
	Stahltüren - Erneuerung			35.000	35.000	
	Beleuchtung - Erneuerung	70.000				
Sporthalle Helmholtz-Gymnasium	Bodenerneuerung i.d. Halle		45.000			
Am Holterhöfchen 30	Lautsprecher / Anzeigetafel instand setzen		4.000			
	Decke / Beleuchtung sanieren	80.000				
	Installation Kalt-Waschbecken		4.000			
Hausmeisterhaus	Fliesenreparatur		2.000			
Am Holterhöfchen 36						
Sportplatz Weidenweg Am Weidenweg 3						
Hausmeisterhaus	Außenwände - Putz erneuern				12.000	
Umkleide	Wärmedämmputz der Außenwände erneuern				5.000	
Wilhelm-Hüls-Schule Augustastr. 29						
Hauptgebäude	Keller - Feuchte Wände instand setzen	4.000 €				
Hauptgebäude	Fenster - Anstrich		20.000			
Nebengebäude	Traufe, Giebel - Anstrich		1.000			
Nebengebäude	Decke, Holzteile - Beseitigung Wasserschaden				2.500	
Außentoilette	Innenanstrich	1.500				
Hausmeisterhaus	GK-Decke - Edelstahlrohr in Kamin einziehen					
Hausmeisterhaus	Mansardengeschoss - Dämmung Wände				4.000	
Nebengebäude	Außentüren, -fenster - Gläser ersetzen, Anstrich				2.500	
Kindergarten Rappelkiste	Austausch Bodenbelag					
Augustastr. 31	Fensteranstrich Wetterseite		2.000			
	Terrasse - Außenwandbekleidung austauschen		6.000			
Adolf-Kolping-Schule / Adolf-Reichwein-Schule	Wände - Betonskelettkonstruktion dämmen	50.000				
Beethovenstr. 32-40	Klassenfenster - Austausch/Anstriche	37.000			15.000	
	5 Außentüren/ 1 Innentüren - Austausch	21.500				

Objekt	Art	2007	2008	2009	2010	2011	
Adolf-Kolping-Schule / Adolf-Reichwein-Schule	Beleuchtung - Komplettaustausch	30.000	33.000				
	WC-Anlagen - Sanierung		20.000				
Turnhalle	Innenwände-Anstrich u. Putz ausbessern	11.000					
Beethovenstr. 32-40							
Hausmeisterhaus Breddert 1	Holzfenster - Anstrich	3.000					
Kindergarten St. Christopherus	Außentüren, -fenster - Anstrich		2.000				
Clarenbachweg 6	Außenwandbekleidung-Ersatz Holzfaserplatten		5.000				
	Seitl. Dachoberlichter - Anstrich		1.000				
Walter Wiederhold Schule	Außenwände		3.000				
Düsseldorfer Str. 148							
Miethaus, Elberfelder Straße 87	Keller - Feuchte Wände instand setzen		13.000				
	EG - Feuchte Wände instand setzen		7.000				
	Außentüren/ - fenster - Dichtungen befestigen		1.000				
	3. OG (Bad) - Wandfliesen instand setzen		2.000				
	Keller - Deckeneisen instand setzen		5.000				
	Bodenbeläge erneuern			10.000			
	Dach - Ergänzung Wärmedämmung			5.000			
	Heizkörper - mind. Anstrich			5.000			
	Wohnhaus Ellerstr. 1a	Fenster - Anstrich				3.500	
		Außenputz - Ausbesserung				7.000	
Dach - Undichtigkeit zum Nachbarn beseitigen			2.500				
Heizung austauschen					11.000		
Übergangsheim Forststr. 23a	Lüftungsbausteine erneuern		17.500				
Übergangsheim Forststr.21, 21a	Lüftungsbausteine erneuern		17.500				
Wohnhaus, Frans-Hals-Weg 2	Fenster - Erneuerung		5.000	20.000			
	Betonstürze über Balkonen sanieren			5.000			
Theodor-Heuss-Schule, Furtwängler Straße 2							
Riegel 1	Hausanschlüsse		9.919				
Riegel 2	Hausanschlüsse		9.919				
Riegel 3	Hausanschlüsse		12.583				
Mehrzweckgebäude	Hausanschlüsse		7.453				
überdachter Gang	Hausanschlüsse		379				
überdachter Gang	Sanierung Wandelemente/ Entwässerung	15.000					
Außentoiletten	Hausanschlüsse		725				
Hausmeisterhaus	Hausanschlüsse		1.052				
Lager	Auslegware entfernen				2.000		
Lager	Innenwandbekleidungen entfernen				5.000		
Lager	Dach - Regenwasseranschlüsse erneuern		4.000				
Lager	Hausanschlüsse		318				
Sporthalle	Hausanschlüsse		4.274				
Sportumkleide, Furtwänglerstr. 2a	WC-Anlage - Neuverfliesung					22.500	
	Stahlaußentüren - Reparatur		500				
Übergangsheim Hans-Sachs 5	Keller - Innenputz sanieren		5.000				
	EG (Bad/Küche) - Fliesen erneuern		1.000				
	Bodenfliesen austauschen			8.000			
	Sanitäranlagen - Modernisierung			5.000			
	Heizkörper - mind. Anstrich			5.000			
Übergangsheim Hegelstr. 29	Fenster/Balkontüren - Instandsetzung				1.000		
	Bodenbeläge - Erneuerung				7.000		
	Dachkonstruktion instand setzen				10.000		
	Dachfenster - Feuchtigkeit beseitigen				5.000		
Übergangsheim Hegelstr. 31	Fenster/Balkontüren - Instandsetzung	500	500				

Objekt	Art	2007	2008	2009	2010	2011
	Bodenbeläge - Erneuerung	3.500	3.500			
	Dachkonstruktion instand setzen	5.000	5.000			
	Dachfenster - Feuchtigkeit beseitigen	2.500	2.500			
Jueck Heiligenstr. 13	Außentüren/ -fenster-Kompletterneuerung				75.000	
	Beleuchtung - Demontage / Entsorgung		1.000			
Haus Hofstraße 14a	Allg. Sanierungs-/Reparaturarbeiten		10.000			
KiGA Sonnenschein Kalstert 86	Terrasse-Austausch Boden u. Holzbohlen		3.000			
Turnhalle	Hallenbeleuchtung - Erneuerung	25.000				
GGs Kalstert 86, Schulgebäude	Erneuerung der Fenster				218.000	
Wohngebäude Kirchhofstr. 28	Keller - Feuchte Wände instand setzen		10.000			
	Keller - Feuchten Boden instand setzen		10.000			
	1. OG - Fensteranstrich		4.000			
	Außenwände - Reparatur des Putzes m. Anstrich			10.000		
	Keller - Innenwandbekleidungen feucht		5.000			
	Keller - Standfestigkeit untersuchen	6.000				
Nebengebäude Kirchhofstr. 28	Außentüren/ -fenster - Anstrich			2.000		
	Außenwände - Reparatur des Putzes m. Anstrich			3.000		
	Eingangstreppe - Reparatur		3.000			
	EG - Feuchte Wände instand setzen		5.000			
	Dach - Undichtigkeit zum Nachbarn beseitigen		1.000			
Übergangsheim Krabbenburg 6	Keller - Feuchte Wände instand setzen					10.000
	Fenster – Anstrich/Austausch				4.000	
	Außenwände - Reparatur des Putzes m. Anstrich				7.000	
	Treppengeländer - Anstrich				3.000	
Fabriciushalle Lindenstr. 27	WC - Fliesenreparaturen	800				
Sporthalle Lortzingstr. 1	Außenwände - Fugen tw. erneuern		5.000			
	Geräteräume - Reparatur Holzwände		2.000			
	Nebenräume - Putz Innenwände ausbessern		1.000			
	WC/ Duschen - Fliesen instand setzen		2.000			
	Beleuchtung - Erneuerung		25.000			
Ferdinand-Lieven-Schule Lortzingstr. 1	Fenster - Reparaturen anschl. Anstrich		32.500			
	Außenwände - Fugen instand setzen		13.000			
	Beleuchtung - Erneuerung	36.500				
Kindergarten Kunterbunt Lortzingstr. 2	Außentüren / - fenster - Anstrich		4.000			
	Außenputz - Anstrich, tw. ausbessern		7.000			
	Dachfenster / -öffnungen - Reparaturen/Anstrich		5.000			
Bürgerhaus Mittelstr. 40	Erdgeschoss - Austausch Bodenbelag			12.000		
	Behinderten-WC - Feuchte Wände sanieren			12.000		
	Fenster (Mittelstr.) - Anstrich/Reparaturen			10.000		
	Fassade - Sanierung im Bereich Traufe/Balkone			10.000		
Übergangsheim, Hauptgebäude Oststr. 69a-75	Fenster/Glasbausteine - Erneuerung/ Reparatur				6.000	
	Wärmeverbundsystem - Reparatur				4.000	
	Vordächer - Betonsanierung				4.000	
	Zwangsentlüftungen - tw. zerstört			10.000		
Garage als Heizungsraum Oststr. 69a-75	Eingangstür erneuern					2.000
Proberaum e.V. Richard-Wagner-Str. 59	diverses	80.000	63.500			
Wilhelm-Busch-Schule Richrather Str. 134	Keller - Feuchte Wände instand setzen				12.000	
Wilhelm-Busch-Schule (Neubau)	Fliesensanierung		3.000			
Astrid-Lindgren-Schule, Holzpavillion, Richrather Str. 186	Holztüren / -fenster erneuern				20.000	

Objekt	Art	2007	2008	2009	2010	2011
Wohnhaus Richrather Str. 255	Keller - Feuchte Wände instand setzen	10.000				
	EG - Feuchte Wände instand setzen	6.000				
	Fenster - Instandsetzung				10.000	
	Außenwände - Fugensanierung			6.000		
Waschhaus Richrather Str. 255/257	Abwasserleitungen - Sanierung	17.000				
	Fenster - Erneuerung				4.000	
	Wärmedämmung einsetzen				5.000	
	Fliesen/Anstrich - Instandsetzung				3.000	
	Sanitärobjekte - Austausch				5.000	
Überg-heim Richrather Str. 257	Keller - Feuchte Wände instand setzen			10.000		
	Fenster - Instandsetzung o. Austausch				20.000	
	Außenwände - Fugensanierung			6.000		
	Abwasserleitungen - Sanierung	10.000				
Kindertagesstätte "Ellen W." Schalbruch 33	Außentüren - Anstrich, Austausch Wetterschenkel		300			
GGs Elbsee Schalbruch 33						
Außentoiletten	Schüler WC - Sanierung	30.000				
Schulgebäude	Außenwände - Anstrich der Putzflächen		12.000			
Sporthalle	Sanitäranlagen - Sanierung	50.000				
Sporthalle	Beleuchtung Turnhalle - Erneuerung	25.000				
Pavillon	Holzfenster - Anstrich		5.000			
Hausmeisterhaus	Keller - Wand Treppenabgang feucht		3.500			
Hausmeisterhaus	Fenster - tw. Erneuerung			5.000		
GGs Schulstraße 42	Feuchte Kellerwände inkl. Aussalzungen					20.000
Haus der Jugend Schulstr. 44	Außenanstrich Klinker 1. OG		15.000			
Kassenhäuschen Schützenstr. 16	Dach - Reparatur		400			
Ausländerbegegnungsstätte Walder Str. 113	Fenster - Anstrich / Erneuerung Verglasung			9.000		
	Außenwände - Fugensanierung			3.000		
	Außentüren / -fenster - Austausch			6.000		
Wohnhaus Walder Str. 113	Keller - Feuchte Wände instand setzen		10.000			
	Eingangsbereich - Feuchte Wände instand setzen	5.000				
	Außentüren / -fenster - Reparaturen / Anstrich			5.000		
	Reparatur der Verblendung			3.000		
	Innenwände einbruchsicher ausführen			4.000		
	Keller - Türen erneuern			2.000		
	Wohnungseingangstüren - Austausch	1.500	1.500			
GGs Walder Str. 100, Hauptgebäude	Dachflächenfenster - tw. Austausch				3.000	
GGs Walder Str. 100, Fertigteilklassen	Holzfenster - Anstrich				1.000	
Walter-Wiederhold-Schule Walter-Wiederhold-Str. 16	Fenster - Anstrich				25.000	
	Außenwände - Feuchtigkeit beseitigen				10.000	
	Eingangstreppe, -vordach - Entrosten, Anstrich			2.500		
	Eingangstreppe - Sandstein austauschen			5.000		
KiGA "Karnaper Regenbogen" Wilh.- Flidner-Str. 2	Außenanstrich Fenster, Türen, Attika			5.500		
Kindergarten AWO Zur Verlach 22	Außenanstrich Fenster, Türen, Oberlichter				2.000	
Astrid-Lindgren-Schule Zur Verlach 42	Kellerlichtschacht - Abdichtungsblech montieren	1.000				
Hauptgebäude Hausmeisterhaus	Anstrich der Holzprofile an der Fassade	6.000				
	Keller - Feuchte Wände instand setzen		15.000			
	Haustüre - Anstrich			1.000		
	Garage - Undichtigkeit beseitigen		2.000			
	Elektroinstallation - Erneuerung				6.000	
	<b>Summe</b>	<b>805.800</b>	<b>1.083.322</b>	<b>645.000</b>	<b>954.500</b>	<b>449.500</b>

**Anlage 5**

**Haushaltsausgaberesult aus dem Jahresabschluss 2006  
(siehe Ausführungen zur Bilanzposition 1.2 - Passiva)**

Amt	Beschreibung	Kostenträger	Betrag
10	Realschule - Ausstattung mit neuen Medien	0110014130	1.210,00
10	Ausstattung mit neuen Medien Grundschulen (alt: 2100.9354)	0110014100	1.800,00
10	Ausstattung mit neuen Medien Grundschulen (alt: 2100.9354)	0110014120	3.600,00
10	Ausstattung mit neuen Medien Grundschulen (alt: 2100.9354)	0110014130	3.600,00
10	GIS - Nutzungsrecht - Software (alt: 6120.5300)	0110012400	3.230,00
10	TUIV Beratungsleistungen: 0620.6501)	0110011100	8.600,00
10	Softwarepflege GSA (alt: 6300.5201)	0110012240	16.900,00
10	GIS - Nutzungsrecht - Software (alt: 6120.5300)	0110012280	17.000,00
10	FORTBILDUNG TUIV/EDV (alt: 0620.5621)	0110012360	15.000,00
10	GIS - Nutzungsrecht - Software (alt: 6120.5300)	0110012380	0,00
10	Nutzungsrecht - Software Grundschulen (alt: 2100.5300)	0110014110	1.317,80
10	EXTERNE LÖSUNGEN FÜR SCHULEN Helmholtz Gymnasium (alt: 2300.6508)	0110014130	214,20
10	EXTERNE LÖSUNGEN FÜR SCHULEN Hauptschulen (alt: 2150.6580)	0110014130	3.800,00
10	EXTERNE LÖSUNGEN FÜR SCHULEN Helmholtz-Gymnasium (alt: 2300.6508)	0110014140	335,80
14	GERÄTE,AUSSTATTG.,AUSRÜSTG. (alt: 0100.5208)	0105014000	220,00
20	Dach + Fach Stadthalle(alt: 8400.7170)	1504040010	11.401,10
23	Geräte/Ausstattung/Ausrüstung Amt 23	0112019010	288,37
23	Geräte/Ausstattung/Ausrüstung Amt 23	1501019010	776,64
26	Wertstoffhof - Umbau Bauhof (alt: 7710.9508)	0113030010	448,43
26	Auf dem Sand 31 - Remise, Fahrzeughalle -	0113030010	257.448,94
26	Umbau GGS Kalstert (Ogata)	0113030010	84.815,51
26	Einbau eines Wärmeerzeugers in d. Turnhalle Schalb	0113010010	36.287,22
26	Baukosten Sportplatz/-halle Jugendtr.Weidenweg	0113030010	30.626,43
26	Überdachung des Tiefgarageneingangs-Standesamt	0113010010	20.000,00
26	GEBÄUDESAN.AUFG.BRANDSCHUTZAUFBL. Grundschulen (alt: 2100.9501)	0113030010	24.755,50
26	UMBAU, AUSBAU, ERWEITERUNG Schulbetreu.maßnahmen (alt: 4511.9500)	0113030010	47.784,49
26	BAU EINER TRIBÜNE BSA (alt: 5610.9500)	0113030010	234.192,00
26	BRANDSCHUTZMASSNAHMEN Ferdinand-Lieven-Schule (alt: 2700.9501)	0113010010	9.312,10
26	KANALANSCHLUSS HOCHDAHLERSTR.351 (alt:8800.9603)	0113010010	30.000,00
26	Gebäudeunterhaltung Rathaus (alt: 0650.5001)	0113010010	113.752,29
26	GEBÄUDEUNTERHALTUNG Ferdinand-Lieven-Schule(alt: 2700.5001)	0113010010	21.000,00
26	Gebäudeunterhaltung Grundschulen (alt: 2100.5001)	0113010010	8.288,52
26	GEBÄUDEUNTERHALTUNG Helmholtz-Gymnasium (alt: 2300.5001)	0113010010	66.650,00
26	GEBÄUDEUNTERHALTUNG Sportplätze, Turn- u. Sporthallen (alt: 5600.5001)	0113010010	4.681,00
26	GEBÄUDEUNTERHALTUNG Hauptsschulen (alt: 2150.5001)	0113010010	35.611,00
26	ÜBERPRÜFUNG FLACHDÄCHER (alt: 0660.5001)	0113010010	150.000,00
26	BEWIRTSCHAFTUNGSKOSTEN Stadtbücherei (alt: 3520.5400)	0113020030	4.400,00
26	FREMDREINIGUNG Helmholtz-Gymnasium (alt: 2300.5415)	0113020040	3.500,00
26	FREMDREINIGUNG Grundschulen (alt: 2100.5415)	0113020040	2.000,00
26	GEBÄUDEUNTERHALTUNG Parkeinrichtungen (alt: 6800.5000)	1201060010	132.786,77
37	Erneuerung der Einsatzzentrale-Feuerschutz	0217019010	35.539,13
41	Einrichtung-Ersatzbeschaffung-Bücherei	0406010010	2.000,00
41	KULTURWERBESTELEN (alt: 3000.000.9500)	0401030100	46.633,73
41	Wilhelm-Fabry-Förderpreis (alt: 3430.6000)	0402010020	5.120,00
51	Schulmobiliar etc. an Grundschulen (alt: 2100.5202)	0301010010	952,00
51	Schulmobiliar etc. an Grundschulen (alte Hst.: 2100.5202)	0302100040	2.100,00
51	Schulausstattung - Helmholtz-Gymnasium	0301040010	500,00
51	Schulmobiliar Wilhelm-Fabry-Schule (alt: 2200.5201)	0301030010	3.071,00

51	W.-Busch-Schule-Schulausstattung (alt: 2100.9351)	0301010010	350,00
51	SCHULBETRIEBSAUSGABEN Grundschulen (alt: 2100.5805)	0301010010	390,00
51	Schulausstattung - Hauptschulen	0301020010	3.050,00
51	Schulausstattung - Städt.Wilh.Fabry-Realschule	0301030010	850,00
51	Schulausstattung - Ferdinand-Lieven-Schule	0301060010	300,00
51	Schulmöbel GGS Adolf-Reichwein-Schule	0301010010	5.115,27
51	SCHULMOBILIAR	0301040010	7.322,00
51	EINRICHTUNG LEHRERZIMMER GS Zur Verlach (alt: 2100.374.9353)	0301010010	4.180,74
51	Erneuerung Bestuhlung - Helmholtz-Gymnasium	0301040010	22.736,00
51	Inventar und Geräte - Schulbetreuungsmaßnahmen	0301010010	14.774,04
51	Lernmittel Grundschulen (alt: 2100.6310)	0301010010	350,00
51	Schulausstattung an Hauptschulen (alt: 2150.5200)	0301020010	270,00
51	Lernmittel an Hauptschulen (alt: 2150.6310)	0301020010	6.100,00
51	Schulmobiliar Hauptschulen (alt: 2150.5201)	0301020010	6.000,00
51	Hauptschulen-Schulbetriebsausg. (alt: 2150.5805)	0301020010	3.300,00
51	Lernmittel Fabry-Realschule (alt: 2200.6310)	0301030010	9.700,00
51	Schulausstattung Fabry-Realschule (alt: 2200.5200)	0301030010	1.430,00
51	Schulbetriebsausgaben Fabry-Realschule (alt: 2200.5805)	0301030010	2.600,00
51	Beseitigung Sondermüll an Schulen (alt: 2950.5700)	0301040010	500,00
51	Lernmittel Gymnasium (alt: 2300.6310)	0301040010	1.500,00
51	Gymnasium-Schulbetriebsausgaben Gymnasium (alt:2300.5805)	0301040010	1.250,00
51	Lernmittel Ferdinand-Lieven-Schule (alt: 2700.6310)	0301060010	1.750,00
51	Schulausstattung Ferdinand-Lieven-Schule (alt: 2700.5201)	0301060010	100,00
51	Schulbetri.-Ausz. Ferd-Lieven-Sch. (alt: 2700.5805)	0301060010	330,00
51	Schulbetriebsausgaben Grundschulen (alt: 2100.5806)	0302010030	200,00
51	ZUSCHÜSSE SCHÜLERMITVERWALTUNG (alt: 2950.7180)	0302010030	1.000,00
51	SCHULAUSSATTUNG Grundschulen (alt: 2100.5200)	0302100040	3.620,00
51	Ogata Mietkauf Küchengeräte (alt: 4511.9351)	0302100040	10.500,00
51	Zuschüsse an Sportvereine (alt: 5500.9880)	0802010010	111.160,12
60	Städt. Zuschüsse (alt: 3411.9881)	0106070070	225,00
60	Zuschüsse Denkmalpflege (alt: 3411.9880)	0106070070	2.000,00
61	Bauleitplanung (alt: 6100.6561)	0901010030	86.552,00
66	VERKEHRSSICHERUNG / VERKEHRSSICHERHEIT	1201010010	184,99
66	In den Hessel - Strassenausbau	1201010010	247.001,46
66	Umbau Sportplatz Weidenweg - Kunstrasen	0801020010	360.300,00
66	Menzelweg - Ausbau	1201010010	6.000,00
66	Ausbau Hofstr/Neustr (alt: 6330010.9601)	1201010010	323.343,83
66	Umsetzung GOP (alt: 5800000.9401)	1301010010	27.230,53
66	Sanierung des SW-Hauptsammlers	1103020010	219.834,03
66	ERRICHTUNG ÖFFENTL. PARKPLATZ (alt: 6810.401.9600)	1201010010	3.129,33
66	ERG-BELEUCHTG V. WEGEN+STRABENFL (alt: 6700.000.9603)	1201010010	15.000,00
66	RKB-ERN. DER TECHN. EINRICHTUNG (alt: 7020.401.9600)	1103020010	30.000,00
66	EINBAU EINER POLLERANLAGE (alt: 6310.289.9600)	1201010010	23.230,51
66	PLANUNGS-/BAUKOSTEN (alt: 6330.014.9600)	1201010010	13.896,40
66	STRASSENAUSBAU (alt: 6310.351.9600)	1201010010	8.000,00
66	BAULICHE MASSNAHMEN (alt: 3600.001.9400)	1301010010	60.000,00
66	FÖRDERUNG DES FAHRRADVERKEHRS (alt: 6300.9606)	1201010010	1.391,11
66	Spielgeräte auf Schulhöfen (alt: 2100.000.9401)	1301010050	14.177,76
66	Spielplatzentwicklungsplan (alt: 4608.000.9401)	1301010030	40.352,82
66	Herrichtung, Ausstattung Schulbetr. (alt: 4511.9400)	1301010050	40.958,02
66	Strassenausbau Brucknerstraße (alt: 6310.153.9601)	1201010010	7.400,78
66	REGENWASSERKANALSANIERUNG (alt: 7020.282.9605)	1103020010	37.787,61
66	REGENWASSERKANALSAN.-Pungshauss. (alt: 7020.3119605)	1103020010	62.554,49

66	GERÄTE FÜR KINDERSPIELPLÄTZE (alt: 4608.000.9400)	1301010030	31.245,28
66	Schadstellensanierung-Inliner (alt: 7040.005.9601)	1103020010	73.452,00
66	Bruchhauser Weg-Straßenausbau (alt: 6310.152.9604)	1201010010	314.087,80
66	Am Bürenbach - Strassenausbau (alt: 6310.434.9600)	1201010030	4.029,00
66	Kilvertzheide-RWKsanie rung (alt: 7020.250.9605)	1103020010	57.428,03
66	Schutzrohrverlegung Str.beleucht. (alt: 6700.9604)	1201010010	30.000,03
66	Straßenausbau-Röntgenstraße (alt: 6310.320.9600)	1201010010	47.365,14
66	Straßenausbau Marienweg (alt: 6310.281.9600)	1201010010	13.172,42
66	InstallationParkleitsystem1.Stufe(alt: 6830.005.9600	1201010010	63.260,28
66	Strassenausbau-Mittelab-Forststr. 6310.186.9601	1201010010	1.619,66
66	Umbaumaßnahme-Fritz-Gressard-Pl.6310.189.9600	1201010010	22.610,00
66	Strassenausbau nachmalige Herst. Hoffeldstr	1201010010	15.608,64
66	Strassenausbau-Jahnstr./Jahnplatz	1201010010	1.305,40
66	Strassenausbau-Kirschenweg-6310.252.9600	1201010010	7.455,66
66	Strassenausbau ö.T.Pungshausstr.-6310.311.9602	1201010010	20.000,00
66	Strassenausbau w.A.-Schönholz-6310.393.9600	1201010010	6.738,50
66	Strassenausbau-Schwanenplatz-6310.410.9600	1201010010	3.548,46
66	RWK Röntgenstraße (alt: 7020.320.9605)	1103020010	5.000,00
66	Maßnahmen Am Kronengarten (alt: 6310.113.9601)	1201010010	4.146,04
66	Straßenausbau KV Gerresh./Schalbr(alt:6330.031.9600)	1201010010	1.143,21
66	Umbaumaßnahmen SP Furtwängler (alt: 5600.192.9503)	0801020010	20.000,00
66	SWK-sanierung Auf dem Sand (alt: 7020.129.9600)	1103020010	24.186,89
66	Gebietsentwässerungspläne (alt: 7000.6501)	1103020010	40.000,00
66	VERKEHRSSICHERUNG (alt: 6300.5104)	1201010010	14.876,64
66	FÖRDERUNG DES FAHRRADVERKEHRS (alt: 6300.9606)	1201010010	2.669,57
66	Straßenausbau Teilstück "Elb" (alt: 6310.171.9602)	1201010010	3.086,75
66	STRASSENKATASTER (alt: 6300.000.9352)	1201010010	64.761,30
66	Umgestaltung des Alten Marktes (alt: 6310.282.9600)	1201010010	86.361,15
66	Erhöhung d. Verkehrsicherheit (alt: 6300.000.9600)	1201010010	4.810,84
66	Straßenbaupläne (alt: 6300.000.9601)	1201010010	13.315,58
66	Geräte f. Kinderspielplätze (alt: 4608.000.9400)	1301010030	8.053,04
66	Spielgeräte auf Schulhöfen GS (alt: 2100.000.9401)	1301010050	3.837,35
66	Grünflächenkataster (alt: 5800.000.9352)	1301019010	50.000,00
66	ALTLASTENSANIERUNG (alt: 5810.363.9600)	1401010010	44.889,60
66	Bodenaushub Hummelsterstraße (alt: 7201.6501)	1401010010	52.210,58
68	FAHRZEUGE, AUSTRÜSTUNG (alt: 1300.001.9351)	0106049010	249.941,26
68	FAHRZEUGE UND ARBEITSMASCHINEN (alt: 5800.000.9350)	0106049030	305.724,12
68	FAHRZEUGE UND ARBEITSMASCHINEN (alt: 7200.9350)	1102029010	304.500,00
		<b>Gesamtbetrag:</b>	<b>5.371.269,03</b>

Abkürzungsverzeichnis:

Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgruppe
AiB	Anlage im Bau
AWO	Arbeiter-Wohlfahrt
BauGB	Baugesetzbuch
BGM	Bürgermeister
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
bzw.	beziehungsweise
Co.	Compagnie
d.h.	das heißt
e.G.	eingetragene Genossenschaft
e.V.	eingetragener Verein
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EG	Erdgeschoß
GAGFAH	private Wohnungsbaugesellschaft mit Sitz in Essen
Gem.	Gemeinnützig
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GGG	Gemeinschaftsgrundschule
ggü.	gegenüber
GIS	Geoinformationssystem
GkA	Grundstücksgesellschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GOP	Grünflächenordnungsplan
GV	Gemeindeverbänden
HV	Haushaltsvermerk
i.d.R	in der Regel
IGH	Infrastrukturentwicklungsgesellschaft
KAG	Kommunale Abgabengesetz
KG	Kindergarten
KG	Kommanditgesellschaft
KV	Kreisverkehr
Mio.	Million
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFG	Kommunales Finanzmanagementgesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen
ö.T.	öffentlicher Teil
OG	Obergeschoß
OGATA	Offene Ganztagschule
PC	Personal Computer
qkm	Quadratkilometer
qm	Quadratmeter
rd.	rund
RKB	Regenwasser-Klärbecken
RWK	Regenwasserkanal
SGB	Sozial-Gesetzbuch
SP	Sportplatz
SWK	Schmutzwasserkanal
T€ oder TEUR	Tausend Euro
TUIV	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
tw.	teilweise
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnliches
v.H.	von Hundert
w.A.	weiterer Ausbau
WGH	Wohnungsbaugesellschaft Hilden
z.B.	zum Beispiel
ZVK	Zusatzversorgungskasse



Anlagen zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

Anlagen zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

**5.1.4 Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses**

Siehe Anlage auf den folgenden Seiten:

Anlagen zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007



## **Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden zum 01.01.2007**

Nach der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes, dessen Bericht vom 07. Februar 2008 sich der Rechnungsprüfungsausschuss heute zu eigen gemacht hat, sowie dem Ergebnis seiner Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden zum 01. Januar 2007 nebst beigefügtem Lagebericht den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **"Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden in der Fassung vom 24. Januar 2008 sowie den dazugehörigen Lagebericht geprüft. In die Prüfung wurden die Inventur, das Inventar, die Sicherheitsstandards und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Hilden. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der

Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde nach §§92, 101, 103, 104 und 105 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Hilden sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der abschließenden Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Eröffnungsbilanz und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Hilden sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

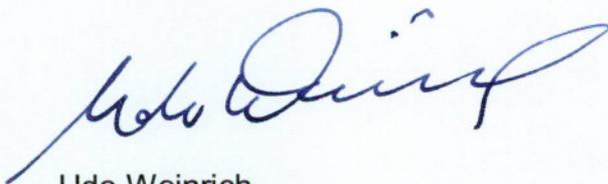
Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen

ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Hilden.

Der Lagebericht steht in Einklang mit der Eröffnungsbilanz, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Hilden und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hilden, 27. Februar 2008



Udo Weinrich  
Vorsitzender des  
Rechnungsprüfungsausschusses



Michael Witek  
Schriftführer



Anlagen zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

## **5.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht**

5.2.1 Rechtliche Verhältnisse

5.2.2 Wirtschaftliche Grundlagen

5.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007

5.2.4 Analysierende Darstellungen der Vermögens- und Schuldenlage

5.2.5 Vollständigkeitserklärung

### **5.2.1 Rechtliche Verhältnisse**

Die Rechtsstellung der Stadt Hilden ergibt sich aus der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Kommunalen Selbstverwaltung vom 17.10.2007 (GO-Reformgesetz).

Die Stadt Hilden ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Regierungsbezirk Düsseldorf. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Kreises Mettmann. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Düsseldorf. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Innenminister des Landes NRW.

Der Hauptsitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Am Rathaus 1, 40721 Hilden.

Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) hat der Rat der Stadt Hilden am 04.10.1999 die Hauptsatzung der Stadt Hilden beschlossen. Die Fassung dieser Satzung erfuhr bisher 4 Änderungen und zwar am 17.02.2000, 21.12.2001, am 30.12.2004 und zuletzt am 20.01.2008.

### 5.2.1.1 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hilden nehmen durch die Wahl des Stadtrats und des Bürgermeisters sowie durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (§ 26 GO NRW) an der Verwaltung der Stadt teil. Für die Einwohner der Stadt besteht diese Möglichkeit durch den Einwohnerantrag (§ 25 GO NRW).

Der Stadtrat ist das wichtigste Organ der Stadt Hilden.

Die nach § 42 Abs. 1 GO NRW in allgemeiner, freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl gewählte Zahl der Ratsmitglieder im Stadtrat beträgt nach § 42 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe a) des Kommunalwahlgesetzes für 50.001 bis zu 100.000 Einwohnern 50 Mitglieder.

Diese verteilen sich aktuell wie folgt auf Parteien, Wählergruppen bzw. Einzelbewerber:

CDU	17 Sitze
SPD	16 Sitze
BA	4 Sitze
F.D.P.	3 Sitze
Bündnis 90 / Die Grünen	3 Sitze
dUH	2 Sitze
fraktionslos	1 Sitz

Der Rat der Stadt hatte vor der letzten Kommunalwahl von seinem Recht Gebrauch gemacht, die Anzahl der Ratsmandate um 4 Sitze auf 46 Sitze zu verkleinern.

Die Wahlzeit der Stadtratsmitglieder beträgt 5 Jahre.

Unter Vorsitz von Herrn Bürgermeister Günter Scheib tagt der Rat der Stadt; dem Stadtrat gehörten am 21.11.2007 die folgenden Ratsmitglieder an:

- Frau Birgit Alkenings
- Herr Hans-Georg Bader
- Frau Anabela Barata
- Herr Klaus-Dieter Bartel
- Herr Manfred Böhm
- Herr Dr. Ralf Bommermann
- Herr Ludger Born

Anlagen zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

- Herr Christoph Bosbach
- Frau Susanne Brandenburg
- Herr Torsten Brehmer
- Herr Friedhelm Burchartz
- Herr Alexander Büttner
- Herr Walter Corbat
- Herr Peter Dahm-Korte
- Herr Reinhold Daniels
- Frau Marie-Liesel Donner
- Herr Klaus Dupke
- Herr Reinhard Eisen
- Herr Peter Hancke
- Frau Dagmar Hebestreit
- Herr Hans-Heinrich Helikum
- Herr Werner Horzella
- Herr Rudolf Joseph
- Herr Lothar Kaltenborn
- Herr Achim Kleuser
- Frau Marlene Kochmann
- Frau Ute-Lucia Krall
- Herr Dr. Stephan Lipski
- Herr Rolf Mayr
- Herr Ludger Reffgen
- Frau Ellen Reitz
- Frau Claudia Schlottmann
- Frau Claudia Schnatenberg
- Herr Hans-Werner Schneller
- Herr Jürgen Scholz
- Herr Norbert Schreier
- Herr Jürgen Spelter
- Frau Hiltrud Stegmaier
- Frau Angelika Urban
- Frau Susanne Vogel
- Herr Udo Weinrich
- Herr Roland Weiss
- Herr Horst Welke
- Herr Kurt Wellmann
- Herr Heinz-Georg Wingartz
- Herr Reinhard Zenker

Anlagen zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle grundlegenden Angelegenheiten der Stadt. Er kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 41 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten des Rates.

Zur Vorbereitung seiner Beschlüsse hat der Stadtrat folgende Ausschüsse aus seiner Mitte gebildet:

- Hauptausschuss
  - Finanzausschuss
  - Rechnungsprüfungsausschuss
  - Schul-, Sport- und Sozialausschuss
  - Wahlausschuss
  - Wahlprüfungsausschuss
  - Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss
  - Stadtentwicklungsausschuss
  - Jugendhilfeausschuss
  - Kulturausschuss
  - Paten- und Partnerschaftsausschuss
  - Personalausschuss
  - GkA-Kommission
- (vgl. § 57 GO NRW)

Verschiedene Mitglieder des Rates bzw. der Verwaltung haben außerdem unterschiedliche Funktionen in folgenden Gremien inne:

- Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Hilden-Haan
- Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden
- Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
- Verwaltungsrat des Zweckverbandes Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
- Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal
- Verbandsausschuss des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal

Anlagen zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

- Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See
- Aufsichtsrat Stadtwerke Hilden GmbH
- Aufsichtsrat Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden GmbH
- Aufsichtsrat Seniorenzentrum „Stadt Hilden“ GmbH
- Infrastrukturkommission Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden GmbH
- Aufsichtsrat Gemeinnützige Jugendwerkstatt Hilden GmbH
- Aufsichtsrat Stadthalle Hilden GmbH
- Aufsichtsrat Wasserwerk Baumberg GmbH
- Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Hilden GmbH
- Aufsichtsrat Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH
- Umlegungsausschuss
- Verbandsversammlung Bergisch Rheinischer Wasserverband
- Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
- Kuratorium Schullandheim Bergneustadt
- Arbeitskreis „Sicherheit und Ordnungspartnerschaften“

Der Stadtrat überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt/Gemeinde in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Vertretung der Stadt und die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsganges der gesamten Verwaltung (§ 62 GO NRW).

Die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger wählen einen Integrationsbeirat. Dieser vertritt nach § 27 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) die Interessen der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt. Er berät die städtischen Gremien in allen Angelegenheiten, die ausländische Einwohnerinnen bzw. Einwohner betreffen. Ihm gehören an:

- Frau Anabela Barata (SPD)
- Rasim Bucan (1. stellv. Vorsitzender), Einzelbewerber,

Anlagen zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

- Abdelhamed Azmaa (2. stellv. Vorsitzender), Internationale Liste der SPD,
- Güler Ayranci, Internationale Liste der SPD,
- Efthalia Karachristou, Internationale Liste der SPD,
- Frida Tamarina, Einzelbewerberin,
- Walter Corbat, Liste der CDU
- Cosimo Dell Abate, Einzelbewerber,
- Osman Erdogan, Einzelbewerber,
- Pete Hamerlinck, Bürgeraktion Hilden,
- Said Karrouch, Einzelbewerber,

**Vertreter der Ratsfraktionen und Wohlfahrtsverbände:**

- Ursula Greve-Tegeler, CDU
- Christoph Bosbach , SPD
- Friedhelm Burchartz, FDP
- Roland Krüger, dUH
- Peter Wills, BA
- Salvatore di Gangi, Bündnis 90/Die Grünen
- Hiltrud Stegmaier, Vorsitzende des Ausschusses für Schule, Sport und Soziales
- Klaus Dupke, Arbeiterwohlfahrt
- Paul Lutter, Der Paritätische
- Daniel Ubber, DGB
- Wolfgang Wagner, Caritas

**Bezüge der Organe**

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz 2007 in €
<b>1</b>	<b>pauschalierte Zuweisungen</b>	
	CDU	28.120,14
	SPD	25.563,68
	dUH	7.668,46
	FDP	8.946,69
	Bürgeraktion	10.224,92
	Bündnis 90 / Die Grünen	8.946,69
<b>2</b>	<b>Personalkostenzuschüsse</b>	
	CDU	20.600,00
	SPD	21.600,00
	dUH	20.600,00
	FDP	21.800,00

Anlagen zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

<b>Nr.</b>	<b>Fraktion</b>	<b>Haushaltsan- satz 2007 in €</b>
	Bürgeraktion	20.600,00
	Bündnis 90 / Die Grünen	21.800,00
<b>3</b>	<b>Investitionszuschüsse</b>	
	dUH	0,00
	FDP	0,00
	Bürgeraktion	0,00
<b>4</b>	<b>Klausurtagungen</b>	
	CDU	2.000,00
	SPD	2.500,00
	dUH	0,00
	FDP	500,00
	Bürgeraktion	500,00
	Bündnis 90 / Die Grünen	200,00
<b>5</b>	<b>Summen</b>	<b>222.170,58</b>

### 5.2.1.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Am 30.06.2006 waren bei der Stadt Hilden  
744 Bedienstete beschäftigt, davon

173 Beamte  
571 tariflich Beschäftigte

### 5.2.2 Wirtschaftliche Grundlagen

#### 5.2.2.1 Allgemeine Angaben

Stadt: Stadt Hilden  
Regierungsbezirk: Düsseldorf  
Kreis: Mettmann

<p>Anlagen zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007</p>
---

Räumliche Lage:	Die Stadt Hilden liegt an der Süd-ostgrenze der Stadt Düsseldorf und nordöstlich von Solingen.
Einwohnerzahl Stadt:	56.326 (Stand: 01.01.2007)
Bürgermeister:	Günter Scheib
Anschrift Stadtverwaltung:	Stadt Hilden Am Rathaus 1 440721 Hilden

### 5.2.2.2 Stadtgebiet

Größe des Stadtgebietes: 25,96 qkm

Stadtteile:	Nordstadt	5,55 qkm
	Stadtwald	4,85 qkm
	Oststadt	3,10 qkm
	Südstadt	3,60 qkm
	Weststadt	6,65 qkm
	Innenstadt	2,20 qkm

Stadtgebiet: nach Nutzungsart:

Gebäude- und Freifläche:	989 ha
Verkehrsflächen:	329 ha
Betriebsfläche:	14 ha
Landwirtschaftlich genutzte Fläche:	404 ha
Erholungsfläche:	125 ha
Waldfläche:	616 ha
Wasserfläche:	71 ha
Sonstige Flächen:	48 ha

### 5.2.2.3 Bevölkerungsstruktur

Einwohner mit Hauptwohnsitz:

Frauen	29.499	52 %
Männer	27.200	48 %
gesamt	56.699	

<p>Anlagen zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007</p>
---

Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter:

Frauen	8.522	29 %
Männer	20.665	71 %
gesamt	29.187	

Anzahl Sozialhilfeempfänger/Empfänger

Arbeitslosengeld II:	SGB III	1.221	39 %
	SGB II	1.929	61 %

Aufteilung Arbeitsmarkt und beschäftigte Personen:

Verarbeitendes Gewerbe:	4.831
Baugewerbe:	781
Handel:	7.719
Dienstleistungen:	6.677
Landwirtschaft:	47
Sonstige:	160

Berufspendler:

Berufseinpender	20.645
Berufsauspendler	19.603

Einwohnerentwicklung:

Lebendgeborene	310
Sterbefälle	497
Geburten-/Sterbeüberschuss	-187
Zuzüge	2.479
Fortzüge	2.274
Gesamtgewinn/-verlust	205

Einwohnerstruktur:

Unter 18 Jahren:	Frauen	4.921
	Männer	5.337
	gesamt	10.258

<p>Anlagen zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007</p>
---

Zwischen 19 und 35 Jahren:	Frauen	4.843
	Männer	4.612
	gesamt	9.455
Zwischen 35 und 65 Jahren:	Frauen	13.028
	Männer	12.440
	gesamt	25.468
Über 65 Jahren:	Frauen	6.707
	Männer	4.811
	gesamt	11.518
Ledige Einwohner:	Frauen	9.930
	Männer	11.091
	gesamt	21.021
Verheiratete Einwohner:	Frauen	13.574
	Männer	13.670
	gesamt	27.244
Geschiedene Einwohner:	Frauen	2.527
	Männer	1.715
	gesamt	4.242
Verwitwete Einwohner:	Frauen	3.468
	Männer	724
	gesamt	4.192

#### 5.2.2.4 Finanzen

##### Haushalt (Jahr 2007)

Ergebnishaushalt (Plan)	
Erträge	124,531 Mio. €
Aufwendungen	129,349 Mio. €
Gesamt Verpflichtungs- ermächtigungen 2007	4,167 Mio. €
Schuldenstand (Stand 31.12.2006)	
Gesamt	26,148 Mio. €
Pro Einwohner	462,60 €

Anlagen zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

### 5.2.2.5 Beteiligungen

VERBUNDENE UNTERNEHMEN	Gründung	Beteili- gung	gezeichnetes Kapital in €	Gezahlte Stammein- lage der Stadt in €	Anteil am Unternehmen lt. Eröffnungsbilanz in €
<b>Gem. Jugendwerkstatt Hilden GmbH</b>	02.10.1985	100%	26.000,00	26.000,00	196.142,77
<b>Gem. Seniorendienste Stadt Hilden GmbH</b>	03.02.1982	100%	782.276,58	782.276,58	3.117.026,43
<b>GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH</b>	28.12.1982	52%	25.564,59	13.293,59	26.502,78
<b>Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH</b>	21.07.2004	48%*	25.000,00	12.000,00	9.171,14
<b>Stadthalle GmbH</b>	04.03.1978	100%	1.999.151,26	1.999.151,26	1.887.336,36
<b>Stadtmarketing Hilden GmbH</b>	04.03.2005	51%	25.000,00	12.750,00	45.375,56
<b>Stadtwerke Hilden GmbH</b>	27.12.1972	100%	6.020.000,00	6.020.000,00	16.308.000,00
<i>Verkehrsgesellschaft Hilden mbH</i>	<i>19.11.1999</i>	<i>100%</i>	<i>25.000,00</i>	0,00	Bilanz SWH
<i>Wasserwerk Baumberg GmbH</i>	<i>11.01.1971</i>	<i>50%</i>	<i>200.000,00</i>	0,00	Bilanz SWH
<i>Grundstücksgesellschaft SWH GmbH</i>	<i>25.10.1973</i>	<i>100%</i>	<i>75.000,00</i>	0,00	Bilanz SWH
<b>WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH</b>	29.12.1995	100%	2.663.000,00	2.663.000,00	2.201.250,31

\*Zwar nur 48%, aber Stadt Hilden alleinig am Gewinn beteiligt, bzw. alleinig zum Ausgleich eines evtl. Verlustes verpflichtet, sofern dieser nicht vorgetragen wird.

Anlagen zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

<b>BETEILIGUNGEN</b>	<b>Gründung</b>	<b>Beteili- gung</b>	<b>Anfangs- vermögen/ Stammkapi- tal in €</b>	<b>gezahlte Stammein- lage der Stadt in €</b>	<b>Anteil am Unterneh- men/Einrichtung lt. Eröff- nungsbilanz in €</b>
Sport- und Kulturstiftung der Stadt Hilden	09.04.2001	100,%	255.000,00	255.000,00	1.536.210,53
Gemeinnütziger Bauverein Hilden e. G.	16.06.1919	0,8%	(GJ 2005) 1.235.740,00	9.300,00	61.408,81
Lokalradio ME Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	1990	2,2%	520.000,00	11.440,00	15.064,43
Sparkassenzweckverband HRV	01.01.2003	26%		0,00	
VHS Zweckverband Hilden-Haan	01.01.1976	65,41%	0,00	0,00	0,00
Zweckverband GS Langenfeld-Hilden	01.07.1992	68,86%	0,00	0,00	1,00
Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal	07.06.1971	31,%	0,00	0,00	1,00
Zweckverband Erholungsgebiet U-See	07.02.1956	2,7%	0,00	0,00	220.192,37
<b>STIFTUNGEN</b>	<b>Gründung</b>	<b>Beteili- gung</b>	<b>Anfangs- vermögen/ Stammkapi- tal in €</b>	<b>Gezahlte Stammein- lage der Stadt in €</b>	<b>Anteil am Unternehmen/ Einrichtung lt. Eröffnungs- bilanz in €</b>
Familienstiftung Lieven		0%	0,00	0,00	6.874,07
<b>Insgesamt</b>				<b>11.804.211,43</b>	<b>25.630.557,56</b>

### 5.2.2.6 Wesentliche Verträge

Die Stadt Hilden hatte zum Stichtag der Eröffnungsbilanz neben den Arbeitsverträgen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weit mehr als 200 Verträge unterschiedlichsten Inhaltes abgeschlossen. Da eine vollständige Auflistung den Rahmen sprengen würde, **beinhaltet die folgende Darstellung und Übersicht nur die wesentlichen Verträge der Stadt, und auch nur, soweit sie am 20.11.2007 im zentralen Vertragsmanagement im Amt für Finanzservice vorlagen.**

Bedauerlicherweise sind die Verträge aus den Bereichen des Amtes für Gebäudewirtschaft und des Liegenschafts- und Wirtschaftsförderungsamtes noch nicht erfasst. Auch aus dem Bereich des ehemaligen Rechtsamtes fehlen die Kooperationsvereinbarung mit dem Kreis Mettmann bezüglich der Wahrnehmung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten sowie etwaige nicht nur kurz gültige Verträge über externe Rechtsvertretungen/-beratungen ebenso noch wie sämtliche Versicherungsverträge. Die Rechnungsprüfung geht allerdings davon aus, dass alle noch nicht zentral erfassten Verträge bis zur Erstellung des Prüfberichtes über den ersten Jahresabschluss ergänzt und danach aktuell gepflegt werden.

**Kooperationsverträge einschließlich Neben- und Ergänzungsverträgen sowie vertraglichen Nebenabsprachen (z.B. Rechenzentrumskooperationen, Kooperationsverträge mit anderen Kommunen über gemeinsam betriebene Einrichtungen wie z.B. Feuerwehrleitstellen, Volkshochschulen, Musikschulen, Theater, Orchester etc.):**

Vertragspartner	Wesentlicher Vertragsinhalt
Kreis Mettmann	Kooperationsvereinbarung Integrationshilfe (Zivildienstleistende) 12.000,00 € jährlich je Zivildienstleistenden
Stadt Monheim Am Rhein	Vertrag zur teilweisen, gegenseitigen Wahrnehmung von Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung Abrechnung nach erfasstem Prüfungsaufwand (58,64 € je Stunde) - bislang noch nicht angefallen
Stadt Haan	Zweckverband VHS Hilden - Haan

Anlagen zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

Vertragspartner	Wesentlicher Vertragsinhalt
Stadt Langenfeld	Zweckverband Gesamtschule Langenfeld - Hilden
Kreis Mettmann, die Städte Haan, Solingen und Wuppertal	Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal
Städte Düsseldorf und Erkrath	Zweckverband Unterbacher See
1. Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen als Eigentümer von Grundstücken und Anlagen unmittelbare oder mittelbare Vorteile aus dem Verbandsunternehmen erwachsen oder in Aussicht stehen (Vorteilhabende) oder die unmittelbare oder mittelbare Schäden herbeiführen, deren Beseitigung Aufgabe des Verbandes ist (Erschwerer) - Gruppe 1 -;	Bergisch-Rheinischer Wasserverband
2. die sonstigen jeweiligen Eigentümer von Grundstücken und Anlagen, denen unmittelbare oder mittelbare Vorteile aus dem Verbandsunternehmen erwachsen oder in Aussicht stehen (Vorteilhabende) oder die unmittelbare oder mittelbare Schäden herbeiführen, deren Beseitigung Aufgabe des Verbandes ist (Erschwerer) - Gruppe 2 -.	
Städte Ratingen und Velbert	Sparkassenzweckverband Hilden - Ratingen - Velbert

**Gesellschaftsverträge / Konzessionsverträge:**

Vertragspartner	Wesentlicher Vertragsinhalt
Stadtwerke Hilden	Gesellschaftsvertrag
Stadtwerke Hilden	Konzessionsvertrag über die Versorgung des gesamten Stadtgebietes mit elektrischer Energie, Gas und Wasser
Gemeinnützige Jugendwerkstatt Hilden GmbH	Gesellschaftsvertrag

Anlagen zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

Vertragspartner	Wesentlicher Vertragsinhalt
Gemeinnützige Seniorenzentrum „Stadt Hilden“ Gesellschaft mbH	Gesellschaftsvertrag
Stadthalle Hilden GmbH	Gesellschaftsvertrag
Grundstücksgesellschaft Hilden mbH	Gesellschaftsvertrag
WGH Wohnungsbau-gesellschaft Hilden mbH	Gesellschaftsvertrag
Verkehrsgesellschaft Hilden mbH	Gesellschaftsvertrag
Wasserwerk Baumberg GmbH	Gesellschaftsvertrag
Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH	Gesellschaftsvertrag
Stadtmarketinggesellschaft Hilden mbH	Gesellschaftsvertrag
Stadtmarketing Hilden e. V.	Vereinsatzung

**Verträge mit Entsorgungsunternehmen (sofern Entsorgung noch Teil des Kernhaushaltes ist):**

Vertragspartner	Wesentlicher Vertragsinhalt
Der Grüne Punkt - DSD AG, Köln	Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen Erstattung von 1,41 € je Einwohner = ca. 79.500 € /Jahr
Firma R.	Behältermietvertrag (Altpapiertonne) abhängig von Anzahl der aufgestellten Behälter. Zum Zeitpunkt der Vertragsschließung = 36.795,62 € zzgl. MwSt. jährlich.

Anlagen zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

Vertragspartner	Wesentlicher Vertragsinhalt
Stadt Düsseldorf	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Stadt Hilden über die Sammlung und den Transport von Schadstoffen aus privaten Haushalten im Stadtgebiet Hilden, ca. 43.000 €

**Dienstleistungsverträge einschließlich Neben- und Ergänzungsverträgen sowie vertraglichen Nebenabsprachen (z.B. juristische Beratungsverträge etc.):**

Vertragspartner	Wesentlicher Vertragsinhalt
Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände	Vereinbarung über die allg. Förderung und Beratung zur Erziehung in der Familie. Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind Diakonische Werk - Ev. Gemeindedienst e.V.; SKFM Hilden; Paritätischer Wohlfahrtsverband Kreisgruppe Mettmann; SPE Mühle e.V. 73.000,00 € jährlich allgemein; 10.200,00 € jährlich für Fachmediation; 5.000,00 € für begleiteten Umgang
Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände	Vereinbarung über die allg. Förderung und Beratung zur Erziehung in der Familie Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, Fachmediation bei Trennung und Scheidung, Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und Familiengerichten etc." 73.000,00 € jährlich
B D A	Vertrag über die Durchführung Ambulanter Flexibler Erziehungshilfe 69.748,59 € jährlich
Diakonisches Werk e.V. Hilden	Vereinbarung über die Durchführung der Sozialpädagogischen Familienhilfe in Hilden 162.590,82 € plus tarifliche Erhöhungen (5 Fachkräfte nach BAT)
Dorotheenheim e.V.	Durchführung von sozialpädagogischen Maßnahmen für eine Fördergruppe 27.500,00 € pro Jahr

Anlagen zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

Vertragspartner	Wesentlicher Vertragsinhalt
Ev. Gemeindedienst Diakonisches Werk e.V.	Vereinbarung über die Durchführung der Sozialpädagogischen Familienhilfe 162.590,82 € jährlich
Ev. Verein für Jugend- und Familienhilfe e.V.	Vertrag über die Durchführung Ambulanter Flexibler Erziehungshilfe 69.748,59 € jährlich
Evangelische Kirchengemeinde Hilden	Vereinbarung über den Betrieb einer Kindertageseinrichtung, Schumannstr. 16 zurück zu zahlende Zuschüsse ab 2010
Evangelischer Verein für Jugend- und Familienhilfe e.V.	Vertrag über die Durchführung Ambulanter Flexibler Erziehungshilfe unter Einbezug der sozialraumorientierten Stadtteilarbeit 69.748,59 € pro Jahr
Freizeitgemeinschaft für Behinderte und Nichtbehinderte e.V.	Vereinbarung über die Durchführung von Arbeiten für und mit behinderten Kindern Zuschuss in Höhe der nachgewiesenen Ausgaben
G. GmbH, Hilden	Lieferung und Verlegung von Grabeinfassungen Voraussichtlich 27.403,14 €. Es wird nach tatsächlichen Aufwand abgerechnet
SKFM e.V.	Vereinbarung über die Durchführung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in Hilden 90.000,00 € jährlich. Zahlung erfolgt in 4 Raten. Anpassungen nach Verbraucherpreisindex möglich.
SPE Mühle e.V.	Vertrag über die Durchführung Ambulanter Flexibler Erziehungshilfe unter Einbezug der sozialraumorientierten Stadtteilarbeit 69.748,59 pro Jahr
SPE Mühle e.V.	Vertrag über die Durchführung Ambulanter Flexibler Erziehungshilfe 69.748,59 € jährlich
SPE Mühle e.V.	Vertrag über die Durchführung von Erziehung in einer Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII 168.600,00 € jährlich

Anlagen zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

Vertragspartner	Wesentlicher Vertragsinhalt
SPE Mühle e.V.	Vertrag über die Durchführung von Erziehung in einer Tagesgruppe 168.600,00 € jährlich
SPE Mühle e.V.	Vereinb. über die Durchführung der Suchtberatung 114.000,00 € jährlich
SPE Mühle e.V.	Vereinbarung über die Durchführung von freizeitpädagogischen Angeboten für Kinder und Jugendliche 142.500,00 € jährlich
Stadtwerke Hilden GmbH	Straßenbeleuchtungsvertrag 455.000,00 € jährlich

**Nutzungsverträge einschließlich Neben- und Ergänzungsverträgen sowie vertraglichen Nebenabsprachen (z.B. über Werbeflächen bei Bereitstellung von kostenfreien öffentlichen Bedürfniseinrichtungen, Nutzung des Bauhofes priv. Bauunternehmen etc.):**

Vertragspartner	Wesentlicher Vertragsinhalt
Hildener Allgemeine Turnerschaft HAT 64	Betreuungs- und Benutzungsvertrag Ellen-Wiederhold-Sporthalle 10.225,84 € jährlich

**Pachtverträge einschließlich Neben- und Ergänzungsverträgen sowie vertraglichen Nebenabsprachen:**

Vertragspartner	Wesentlicher Vertragsinhalt
Leasinggesellschaft E.	Leasingvertrag über 430 PC von Oktober 2007 bis Oktober 2011 100.045,68 € jährlich
	Weitere wesentliche Verträge aus dem Bereich Mieten und Pachten wurden noch nicht zentral erfasst.

**Mietverträge einschließlich Neben- und Ergänzungsverträgen  
sowie vertraglichen Nebenabsprachen:**

Vertragspartner	Wesentlicher Vertragsinhalt
	Wesentliche diesbezügliche Verträge wurden noch nicht zentral erfasst.

**Überlassungsverträge einschließlich Neben- und Ergänzungsverträgen  
sowie vertraglichen Nebenabsprachen:**

Vertragspartner	Wesentlicher Vertragsinhalt
	Wesentliche diesbezügliche Verträge wurden noch nicht zentral erfasst.

**Erschließungsverträge**

Vertragsbetreff	Wesentlicher Vertragsinhalt
Erschließungsvertrag "Giesenheide"	Abrechnung des Erschließungsvertrages, hier ist richtigerweise eine "Andere sonstige Rückstellung" über 2.181.000 € in der Eröffnungsbilanz passiviert worden. Hinweis: Dieser Rückstellung steht auf der Aktivseite der Bilanz eine Erschließungsbeitragsforderung von 1.840.000 € gegenüber.

**Sonstige Verträge**

Vertragspartner	Wesentlicher Vertragsinhalt
Grundstücksgesellschaft S.	Vertragliche Vereinbarung über die Zahlung eines Zuschusses von maximal 600.000 € zur Herstellung und Betrieb eines Parkhauses, Ratsbeschluss vom 23.02.2005

Anlagen zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

### 5.2.2.7 Mitgliedschaften

Die folgende Tabelle enthält die Angaben zu den Mitgliedschaften der Stadt in Verbänden, Organisationen, Vereinen etc.:

Vereinigung	Freiwillige Mitgliedschaft	Vorgeschriebene Mitgliedschaft
Rat der Gemeinden u. Regionen Europas	X	
Förderverein NRW-Stiftung Naturschutz	X	
Transparency International	X	
Deutsch-tschechische und -slowakische Gesellschaft	X	
Bio-River	X	
NRW-Städte- und Gemeindebund	X	
KGST	X	
Kommunaler Arbeitgeberverband	X	
Deutsches Volksheimstättenwerk	X	
Verein der Leiterinnen und Leiter der Rechnungsprüfungsämter in NRW	X	
Bund Deutscher Schiedsmänner		X
Fachverband der Landesbeamten NRW	X	
Feuerwehrrholungsheim	X	
Kasse der Freiwilligen Feuerwehr Kreis Mettmann		X
Öko-Sponsoring e.V.	X	
Bund der Vollziehungsbeamten	X	
Fachverband der Kommunalkassenverwalter	X	
Verband der Bibliotheken NRW	X	
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	X	
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht	X	
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter	X	

Anlagen zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

Vereinigung	Freiwillige Mitgliedschaft	Vorgeschrie- bene Mitgliedschaft
Abwassertechnische Vereinigung	X	
Kreisverkehrswacht	X	
Klima-Bündnis, Ratsbeschluss vom 10.11.93	X	
Volksbund deutscher Kriegsgrä- berfürsorge	X	

### 5.2.2.8 Veranlagungsregeln

Grundsteuer	Hebesatz Grundsteuer A:	190 %
	Hebesatz Grundsteuer B:	380 %
Gewerbesteuer	Hebesatz	400 %

### Übersicht der Verwaltungsbereiche der Stadt Hilden mit Ge- bühren-, Beitrags- oder Entgeltsatzungen:

#### 10 - Haupt- und Personalamt

I-05 Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hilden

#### 20 - Amt für Finanzservice

IX-01 Hundesteuersatzung  
IX-02 Vergnügungssteuersatzung

#### 26 - Amt für Gebäudewirtschaft

II-10 Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren -  
Parkgebührenordnung -  
VII-19 Satzung über die Nutzung und die Erhebung von Nut-  
zungsgebühren für das Bürgerhaus Hilden

#### 32 - Ordnungsamt

II-05 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benut-  
zung der Hildener Wochenmärkte - Hildener Marktstand-  
tarif -

VII-12 C Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Hilden

**37 - Feuerwehr**

- II-02 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Hilden
- II-08 Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen und freiwilligen Leistungen der Feuerwehr der Stadt Hilden - Feuerwehrgebührensatzung -
- V-01 Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Krankentransport- und Rettungstransportwagens der Stadt Hilden - Hildener Krankentransport- und Rettungstransportsatzung -

**41 - Kulturamt**

- III-02 Benutzungs- und Entgeltordnung für das Stadtarchiv Hilden
- III-07 Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Hilden
- III-10 Benutzungs- und Entgeltordnung der Kinder- und Jugendartothek „Bildwechsel“
- III-12 Benutzungs- und Gebührenordnung für den Heinrich-Strangmeier-Saal im Alten Helmholtz

**50 - Amt für Soziales und Integration**

- IV-03 Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Übergangsheime der Stadt Hilden
- IV-04 Satzung über die Benutzung der städtischen Obdachlosenunterkünfte - Hildener Obdachlosensatzung -

**51 - Amt für Jugend, Schule und Sport**

- III-06 B Entgeltordnung für die Überlassung von Schulräumen an Schulfremde
- III-13 Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und Betreuungsnestern im Stadtgebiet Hilden
- III-14 Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich“

## **60 - Bauverwaltungs- und Bauaufsichtsamt**

- VI-01 Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen - Erschließungsbeitragssatzung -
- VI-04 Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Hilden - Straßenbaubeitragssatzung -
- VII-12 Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Anschluss an die Abwasseranlage der Stadt Hilden - Anschlussbeitragssatzung -
- VII-12 A Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden
- VII-12 B Satzung über Kostenersatz für Grundstücks- und Hausanschlüsse an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Hilden
- VII-17 Satzung über die Entsorgung der Grundstücksabwasserteureinrichtungen in der Stadt Hilden (Berechnung erfolgt durch Amt 66)
- VI-29 Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 8a BNatschG

## **68 - Zentraler Bauhof**

- VII-02 Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung
- VII-08 Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren - Straßenreinigungs- und Gebührensatzung -
- VII-10 Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden - Friedhofsgebührensatzung -

Anlagen zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

### 5.2.2.9 Versicherungsschutz

Das Haupt- und Personalamt betreut die folgenden wesentlichen Versicherungen:

Versicherungsart	Unternehmen	Vs.-Schein-Nr. Mitgliedsnummer	Jahresprämie In TEuro
Gesetzliche Unfallversicherung	RGUVV	22040000	ca. 300
Allgemeine Haftpflichtversicherung	GVV	500.065	ca. 129
Kfz-Versicherung	GVV	763.178	ca. 70
Gebäude-Inhalts-Versicherung	GVV	237.139	ca. 27
Vermögenseigen-Schaden	GVV	400.741	ca. 21
Ausstellungs- u. Transportversicherung	Provinzial	092242809	ca. 15
Waldbrandversicherung	GVV	190.154	ca. 10
Musikinstrumente-Versicherung	Zurich	670040102839ca.	5
EDV Stadtverwaltung	GVV	220.563	ca. 5
Allgemeine Schüler-unfallversicherung	GVV	800.037	ca. 4

Anlagen zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

Versicherungsart	Unternehmen	Vs.-Schein-Nr. Mitgliedsnummer	Jahresprämie In TEuro
EDV Schulen	GVV	220.703	ca. 2
Ausstellung Kultur- amt	GVV	310.425	ca. 2
Summe weiterer Unfallversicherungen	GVV	diverse	ca. 2
Haftpflichtversicher. Bürgerhaus / Bürgertreff	Zurich	810191428201	ca. 1,5
Artotheken	Provinzial	094694601	ca. 1

Das Amt für Gebäudewirtschaft betreut daneben die folgenden wesentlichen Versicherungen:

Versicherungsart	Unternehmen	Vs.-Schein-Nr. Mitgliedsnummer	Jahresprämie In TEuro
Feuerversicherung für alle Liegenschaften			ca. 35
Sturmversicherung für alle Liegenschaften			ca. 23
Leitungswasserversicherung für alle Liegenschaften			ca. 26
Glasversicherung (AREA 51)			ca. 2
Schlüsselverlustversicherung für verschiedene Objekte			ca. 4

Anlagen zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

### 5.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007

#### 5.2.3.1 Aktivseite

	01.01.2007 TEUR
	<hr/>
Anlagevermögen	<b>490.659</b>

	01.01.2007 TEUR
	<hr/>
Immaterielle Vermögensgegenstände	<b>643</b>
Sachanlagen	<b>462.434</b>
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<b>115.184</b>

Der Bestand unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	01.01.2007 TEUR
	<hr/>
a) Grünflächen	<b>91.373</b>
Grund und Boden von Grünflächen	77.585
Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen	13.788
b) Ackerland	<b>2.197</b>
c) Wald, Forsten	<b>1.935</b>
d) Sonstige unbebaute Grundstücke	<b>19.680</b>
Grund und Boden sonstiger unbebauter Grundstücke	83
Grund und Boden mit Erbbaurecht belastete Grundstücke	19.597

Anlagen zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

	01.01.2007 TEUR
Bebaute Grundstücke und grundstücksglei- che Rechte	<b>147.615</b>

Der Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.2007 TEUR
a) Kinder- und Jugendeinrichtungen	<b>13.418</b>
Grund und Boden bei Kindertageseinrich- tungen	2.236
Gebäude, Aufbauten / Betriebsvorrichtungen bei Kindertageseinrichtungen	7.171
Grund und Boden bei Jugendfreizeiteinrich- tungen	1.153
Gebäude, Aufbauten / Betriebsvorrichtungen b. Jugendfreizeit-Einrichtungen	2.858
b) Schulen	<b>67.330</b>
Grund und Boden bei Schulen	22.266
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrich- tungen bei Schulen	45.063
c) Wohnbauten	<b>15.673</b>
Grund und Boden bei Wohnbauten	8.562
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrich- tungen bei Wohnbauten	7.111
d) Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Be- triebsgebäude	<b>51.194</b>
Grund und Boden bei sonstigen Gebäuden	8.231
Gebäude, Aufbauten / Betriebsvorrichtungen bei sonst. Gebäuden	42.963

	01.01.2007 TEUR
Infrastrukturvermögen	<b>183.340</b>

Anlagen zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

Der Bestand des Infrastrukturvermögens setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	01.01.2007 TEUR
a) Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	<b>48.770</b>
b) Brücken und Tunnel	<b>3.244</b>
c) Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	<b>61.690</b>
d) Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	<b>69.374</b>
e) Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<b>262</b>

	01.01.2007 TEUR
Bauten auf fremdem Grund und Boden	<b>9</b>

	01.01.2007 TEUR
Kunstgegenstände, Denkmäler	<b>37</b>

	01.01.2007 TEUR
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	<b>10.091</b>

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	01.01.2007 TEUR
Maschinen	<b>338</b>
Technische Anlagen	<b>6.812</b>
Betriebsvorrichtungen	<b>64</b>
Fahrzeuge	<b>2.877</b>

Anlagen zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

	01.01.2007 TEUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>4.032</b>

Der Bestand der Betriebs- und Geschäftsausstattung setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	01.01.2007 TEUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>1.055</b>
Büromaschinen und Organisationsmittel	<b>15</b>
Einrichtung von Schulen und Sporthallen	<b>1.405</b>
Büromöbel und -ausstattung	<b>471</b>
EDV-Ausstattung	<b>484</b>
Telekommunikationsanlagen	<b>42</b>
Einrichtung von Kindergärten	<b>176</b>
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>383</b>

	01.01.2007 TEUR
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<b>2.125</b>

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	01.01.2007 TEUR
AiB Infrastruktur (neu)	<b>21</b>
AiB Sonstiges (neu)	<b>247</b>
Hochbaumaßnahmen (alt)	<b>4</b>
Tiefbaumaßnahmen (alt)	<b>1.070</b>
Sonstige Baumaßnahmen (alt)	<b>782</b>

	01.01.2007 TEUR
Finanzanlagen	<b>27.582</b>

Anlagen zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

	01.01.2007 <u>TEUR</u>
Anteile an verbundenen Unternehmen	<b>23.810</b>

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Gesell- schafts- kapital TEUR	Anteil am Gesell- schaftskapital		Buchwert 01.01.2007 TEUR
	TEUR	TEUR	%	TEUR
Stadtwerke Hilden GmbH	6.020	6.020	100	<b>16.308</b>
Gem. Jugend- werkstatt mbH	26	26	100	<b>196</b>
Gem. Senioren- dienste Hilden mbH	782	782	100	<b>3.117</b>
Grundstücksge- sellschaft Hilden mbH	26	13	52	<b>27</b>
Infrastrukturge- sellschaft Hilden mbH	25	12	48	<b>9</b>
Stadthalle Hilden mbH	1.999	1.999	100	<b>1.887</b>
Stadtmarketing Hilden GmbH	25	13	51	<b>45</b>
Wohnungsbau- gesellschaft Hilden mbH	2.663	2.663	100	<b>2.221</b>

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind im Beteiligungsbericht gem. § 117 GO i. V. m. § 52 GemHVO angegeben und erläutert.

Anlagen zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

	01.01.2007 <u>TEUR</u>
Beteiligungen	<b>1.833</b>

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>Gesell- schaftskapi- tal TEUR</u>	<u>Anteil am Ge- sellschaftska- pital TEUR</u>	<u>Buchwert TEUR</u>
Gem. Bauverein	1.235	10	61
Lokalradio Mettmann mbH & Co.KG	520	11	15
Zweckverband Erho- lungsgebiet Ittertal			1
Zweckverb. Erho- lungsgebiet Un- terb. See			220
Zweckverb. Gesamt- schule Langen- feld-Hilden			1
Zweckv. VHS Hilden- Haan			1
Sport- und Kulturstif- tung	255	255	1.536

Die Beteiligungen sind im Beteiligungsbericht gem. § 117 GO i. V. m. § 52 GemHVO angegeben und erläutert.

	01.01.2007 <u>TEUR</u>
Sondervermögen	<b>7</b>

	01.01.2007 <u>TEUR</u>
Wertpapiere des Anlagevermögens	<b>320</b>

Anlagen zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

	01.01.2007 TEUR
Ausleihungen	<b>1.611</b>

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	01.01.2007 TEUR
Sonstige Ausleihungen	
Gehaltsvorschüsse	<b>26</b>
Ausleih. an sonst. inl. Bereich (L. ü1 bis u5)	<b>180</b>
Ausleih.an sonst. inländischen Bereich (L. ab 5 .J)	<b>1.405</b>

	01.01.2007 TEUR
Umlaufvermögen	<b>7.141</b>

	01.01.2007 TEUR
Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren)	<b>337</b>

	01.01.2007 TEUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<b>5.057</b>

Anlagen zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

	01.01.2007 TEUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	<b>4.760</b>

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	01.01.2007 TEUR
a) Gebühren	<b>478</b>
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	115
Gebührenforderungen	494
Pauschalwertberichtigung - Gebührenforderungen	-130
b) Beiträge	<b>1.885</b>
Beitragsforderungen	1.897
Pauschalwertberichtigung - Beitragsforderungen	-12
c) Steuern	<b>1.331</b>
Steuerforderungen	3.389
Einzelwertberichtigungen - Steuerforderungen	-1.700
Pauschalwertberichtigung - Steuerforderungen	-358
d) Forderungen aus Transferleistungen	<b>892</b>
e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<b>174</b>

	01.01.2007 TEUR
Privatrechtliche Forderungen	<b>297</b>

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	
Privatrechtl. Forderung. gegenüber d. privaten Bereich	306
übrige privatrechtliche Forderungen	
Verrechng. Vorsteuer 7 %, 10,7 %, 16 %, 19 %	-9

Anlagen zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

	01.01.2007 TEUR
Liquide Mittel	<b>1.747</b>

	01.01.2007 TEUR
Rechnungsabgrenzungsposten	<b>405</b>

**5.2.3.1 Passivseite**

	01.01.2007 TEUR
<b>Eigenkapital</b>	<b>289.491</b>

	01.01.2007 TEUR
<b>I. Allg. Rücklage</b>	<b>262.523</b>
Davon: Zusätzliche Zweckgebundene Deckungsrücklage	5.371
<b>II. Sonderrücklagen</b>	7
<b>III. Ausgleichsrücklage</b>	26.962
<b>Stand am 01.01.2007</b>	<b>289.491</b>

	01.01.2007 TEUR
<b>Sonderposten</b>	<b>109.787</b>

	01.01.2007 TEUR
<b>I. für Zuwendungen</b>	46.473
<b>II. für Beiträge</b>	59.462
<b>III. für den Gebührenaussgleich</b>	587
<b>IV. Sonstige Sonderposten</b>	3.264
<b>Stand am 01.01.2007</b>	<b>109.787</b>

Anlagen zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

	01.01.2007 <u>TEUR</u>
<b>Für Zuwendungen</b>	<b>46.473</b>
Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	305
Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	44.931
Sonderposten aus Zuweisungen von Gemein- den (GV)	597
Sonderposten aus Zuweisungen von Zweck- verbänden	335
SoPo aus Zuweisungen vom sonst. öff. Be- reich	12
Sonderposten aus Zuschüsse von priv. Unter- nehmen	180
Sonderposten aus Zuschüsse von übrigen Be- reichen	113
	01.01.2007 <u>TEUR</u>
<b>Für Beiträge</b>	<b>59.462</b>
Sonderposten aus Beiträgen (Erschließungs- beiträge)	58.658
SoPo Ablösebeiträge Stellplätze - nicht zuzu- ordnen	805
	01.01.2007 <u>TEUR</u>
<b>Für den Gebührenaussgleich</b>	<b>586</b>
SoPo - Gebührenaussgleich Niederschlagswas- ser	63
Sopo - Gebührenaussgleich Abfall	506
Sopo - für den Gebührenaussgleich Friedhöfe	17
	01.01.2007 <u>TEUR</u>
<b>Sonstige Sonderposten</b>	<b>3.264</b>

Anlagen zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

	01.01.2007 <u>TEUR</u>
<b>Rückstellungen</b>	<b>61.186</b>

Gesamtdarstellung:

	Stand am 01.01.2007 <u>TEUR</u>
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	49.055
2. Instandhaltungsrückstellungen	3.938
3. sonstige Rückstellungen	8.193
	<b>61.186</b>

	01.01.2007 <u>TEUR</u>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>29.949</b>

	01.01.2007 <u>TEUR</u>
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitio- nen	<b>26.148</b>

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Gesamtbetrag <u>TEUR</u>
vom öffentlichen Bereich	<b>155</b>
vom privaten Kreditmarkt	<b>25.993</b>

	01.01.2007 <u>TEUR</u>
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirt- schaftlich gleichkommen	<b>503</b>

Anlagen zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

	01.01.2007 TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<b>3.293</b>

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	01.01.2007 TEUR
Verbindlichk. aus Lieferungen und Leistungen	3.288
Verrechnung Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	5

	01.01.2007 TEUR
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	<b>5</b>

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	01.01.2007 TEUR
Verbindlichk. aus Transferleistungen	64
Aufw. Gemeinschaftskasse	-7
Aufw. SGB XII Einnahmen ÖR	-1
Aufw. SGB XII Einnahmen PR	-17
Aufw. Notarztgebühren	-26
Aufw. Kostenbeiträge, Aufw. Ersatz a. E.	-2
Aufw. Übergeleitete Unterhaltsansprüche	-1
Aufw. Rückzahlung gewährter Darlehen a. E.	-2
Aufw. Kostenbeiträge, Aufw. Ersatz	-1
Aufw. Ausländergebühren f. Aufenthaltserl	-1
Aufw. VRR	-1

Anlagen zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

	01.01.2007
	<u>TEUR</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	7.792

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	01.01.2007
	<u>TEUR</u>
Verbindlichkeiten RAP Friedhofsgebühren	7.434
Sonstige passive Rechnungsabgrenzung	358

## 5.2.4 Analysierende Darstellungen der Vermögens- und Schuldenlage

### 5.2.4.1 Vermögensstruktur

	2006	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	643	0
Sachanlagen	462.434	93
Finanzanlagen	<u>27.582</u>	<u>6</u>
<b>Summe langfristig gebundenes Vermögen</b>	<u>490.659</u>	<u>99</u>
Vorräte	337	0
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.760	1
Privatrechtliche Forderungen	297	0
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>405</u>	<u>0</u>
<b>Summe kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<u>5.799</u>	<u>1</u>
Liquide Mittel	<u>1.747</u>	<u>  </u>
	<u>498.205</u>	<u>100</u>

Anlagen zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden vom 01.01.2007

#### 5.2.4.2 Kapitalstruktur

	2006	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Allgemeine Rücklage	257.151	52
Zusätzliche Zweckgebundene Deckungsrücklage	5.371	1
<b>Allgemeine Rücklage</b>	<u>262.522</u>	<u>53</u>
Sonderrücklagen	7	0
Ausgleichsrücklage	26.962	5
Jahresergebnis	<u>0</u>	<u>0</u>
<b>Eigenkapital</b>	<u>289.491</u>	<u>58</u>
Sonderposten für Zuwendungen	46.473	9
Sonderposten für Beiträge	59.462	12
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	587	0
Übrige Sonderposten	3.264	1
Pensionsrückstellungen	49.056	9
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	8.193	2
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	26.148	5
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	503	0
RAP Friedhofsgebühren	<u>7.434</u>	<u>1</u>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<u>201.120</u>	<u>40</u>
<b>Mittelfristiges Fremdkapital</b>	<u>0</u>	<u>0</u>
Instandhaltungsrückstellungen	3.938	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.293	1
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	5	0
Übrige Verbindlichkeiten und RAP	<u>358</u>	<u>0</u>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<u>7.594</u>	<u>2</u>
	<u>498.205</u>	<u>100</u>

### 5.2.4.3 Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage

	<u>2006</u>
<b>Anlagenintensität</b>	98,5
$\frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	
<b>Infrastrukturquote</b>	36,8
$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	
<b>Eigenkapitalquote I</b>	58,1
$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	
<b>Eigenkapitalquote II</b>	79,4
$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	
<b>Anlagendeckungsgrad II</b>	85,9
$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	

**kurzfristige Verbindlichkeitsquote**

0,7

$$\frac{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

**5.2.5 Vollständigkeitserklärung**

Siehe folgende Seiten



## Vollständigkeitserklärung

Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007

Herr Bürgermeister Günter Scheib gibt persönlich folgende Erklärung ab:

### Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung sind die von ihr gemäß § 103 Abs. 4 GO NRW verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder des Verwaltungsvorstandes.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Herr Horst Thiele, 1. Beigeordneter und Kämmerer  
Herr Heinrich Klausgrete, Leiter des Amtes für Finanzservice

### Buchführung und Inventar (§§ 27 - 31 GemHVO NRW)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Buchhaltung, soweit sie für die Aufstellung der EÖB genutzt wurden, insbesondere auch Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Buchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für die Aufstellung der EÖB gebucht wurden, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu liegenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 27 Abs. 5 GemHVO NRW erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
5. Die nach § 31 GemHVO NRW erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden oder werden in Kürze erlassen und werden in aktueller Fassung vorgelegt. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

- von mir wahrgenommen  
 auf Herrn 1. Beigeordneten und Kämmerer Horst Thiele übertragen und von ihm wahrgenommen.

Eröffnungsbilanz und Lagebericht

1. Die Eröffnungsbilanz beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Im Lagebericht sind alle Sachverhalte von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Verwaltungsvorstand eingeschätzt werden, dargestellt.
3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
  - bestehen nicht
  - sind in der Eröffnungsbilanz enthalten
  - sind im Lagebericht dargelegt
4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
  - bestehen nicht
  - sind gesondert erläutert
5. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag
  - nicht
  - nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind
6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag
  - nicht
  - nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.
7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag
  - nicht
  - und sind unter Ziffer      aufgeführt
8. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag
  - nicht
  - und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden
  - und sind unter Ziffer      aufgeführt

9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

- nicht  
 und sind in den Unterlagen zur EÖB vollständig aufgeführt

10. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

- im Anhang angegeben  
 unter Ziffer      bzw. in der Anlage aufgeführt

11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor  
 sind im Anhang angegeben  
 sind unter Ziffer Bitte Ziffer eintragen bzw. in der Anlage aufgeführt

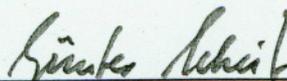
12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems

- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor  
 sind vollständig mitgeteilt worden

13. Es sind keine Täuschungen und Vermögensschädigungen bekannt oder werden vermutet, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben könnten.

14. Die am Schluss des Lageberichts gemachten Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Hilden, 06.09.2007

  
\_\_\_\_\_  
Günter Scheib  
(Bürgermeister)

Anlagen:

- Nach Prüfung korrigiertes, im Original unterzeichnetes Exemplar der Eröffnungsbilanz einschl. aller Bestandteile und Anlagen  
→ Anlagen, wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben

Herausgeber:

Rechnungsprüfungsamt  
der Stadt Hilden  
Am Rathaus 1  
40721 Hilden

Tel.: 02103 / 72 170

Fax.:02103 / 72 677

E-Mail: [rpa@hilden.de](mailto:rpa@hilden.de)